



# Landtag von Baden-Württemberg

62. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 4. Februar 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 16:46 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	4385	2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag</b> – Drucksache 13/2775 . . . . .	4416
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Kiefl . . . . .	4385	Minister Dr. Christoph Palmer . . . . .	4416
Begrüßung des Botschafters der Schweiz in der Bundesrepublik Deutschland und seiner Begleitung . . . . .	4385	Abg. Pauli CDU . . . . .	4418
Begrüßung des Ministers für Landwirtschaft und Forsten der Republik Italien und seiner Begleitung . . . . .	4397	Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . .	4419
Erweiterung der Tagesordnung . . . . .	4409	Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	4420
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes</b> – Drucksache 13/2793 . . . . .		Abg. Walter GRÜNE . . . . .	4421
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes</b> – Drucksache 13/2837 . . . . .	4385	Beschluss . . . . .	4422
Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . .	4385	3. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 13/2873 . . . . .	
Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	4389, 4406	Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – <b>Ausschreibungsmodalitäten für die Schwarzwaldbahn</b> . . . . .	4409
Abg. Wacker CDU . . . . .	4392	Abg. Kaufmann SPD . . . . .	4409, 4410
Abg. Wintruff SPD . . . . .	4394	Minister Müller . . . . .	4409, 4410, 4411
Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	4396	Abg. Dr. Caroli SPD . . . . .	4410
Abg. Dr. Reinhart CDU . . . . .	4398	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD . . . . .	4410
Abg. Birzele SPD . . . . .	4400, 4408	Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	4410
Abg. Hofer FDP/DVP . . . . .	4403	Abg. Göschel SPD . . . . .	4411
Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	4408	4. Antrag der Fraktion der SPD – <b>Misstrauensvotum</b> – Drucksache 13/2874 . . . . .	4411
Beschluss . . . . .	4409	Abg. Drexler SPD . . . . .	4411, 4415
		Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . .	4412
		Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	4413
		Abg. Oettinger CDU . . . . .	4413
		Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	4414
		Beschluss . . . . .	4416

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes</b> – Drucksache 13/2821 . . . . .	4422	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD . . . . .	4428, 4437
Abg. Junginger SPD . . . . .	4422	Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	4430, 4436
Abg. Heinz CDU . . . . .	4423	Staatssekretär Mappus . . . . .	4431, 4438
Abg. Dr. Glück FDP/DVP . . . . .	4423	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD . . . . .	4440
Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . .	4424	Beschluss . . . . .	4440
Minister Dr. Schäuble . . . . .	4424		
Beschluss . . . . .	4424		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze</b> – Drucksache 13/2779 . . . . .	4424	8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2003 – <b>Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen</b> – Drucksachen 13/2776, 13/2827 . . . . .	4440
Minister Stächele . . . . .	4425	Beschluss . . . . .	4440
Abg. Rüeck CDU . . . . .	4425		
Abg. Teßmer SPD . . . . .	4425	9. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/2800 . . . . .	4440
Abg. Drautz FDP/DVP . . . . .	4425	Beschluss . . . . .	4440
Abg. Walter GRÜNE . . . . .	4426		
Beschluss . . . . .	4426		
7. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – <b>Entwicklung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</b> – Drucksache 13/1680 . . . . .	4426	10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2782 . . . . .	4440
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	4426, 4435	Beschluss . . . . .	4440
Abg. Schebesta CDU . . . . .	4427	Nächste Sitzung . . . . .	4440

## Protokoll

über die 62. Sitzung vom 4. Februar 2004

Beginn: 10:02 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Gräßle sowie den Herren Abg. Alfred Haas, Rivoir und Rust erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Staatssekretärin Lichy, Herr Abg. Dr. Lasotta und Herr Abg. Nagel.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Köberle und – nachmittags – Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

Meine Damen und Herren, heute hat unser Kollege Helmut Kiefl Geburtstag.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oi! – Beifall bei allen Fraktionen)

Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Abg. Kiefl CDU: Danke!)

Im Eingang befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Januar 2004 – 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Sie ist Ihnen als Drucksache 13/2836 zugegangen.

Ich schlage vor, diese Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/2836, an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Botschafter der Schweiz in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Werner Baumann.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Botschafter Dr. Baumann, der von Herrn Generalkonsul Bucher begleitet wird, führt heute hier im Landtagsgebäude politische Gespräche mit verschiedenen Mitgliedern der Landesregierung.

Herr Botschafter, ich darf Sie im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erfolgreiche Gespräche.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/2793**

**b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/2837**

Das Präsidium hat freie Redezeit vereinbart.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes vor, das Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen untersagt, die die Neutralitätspflicht des Staates oder den Schulfrieden stören oder gefährden und grundlegende Verfassungswerte missachten können. Damit soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, muslimischen Lehrerinnen zu verbieten, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich in den Jahren 1997 und 1998 anlässlich der Anträge von Fereshta Ludin auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. in den Schuldienst eingehend mit der Frage beschäftigt, ob ihr erlaubt werden kann, ein Kopftuch zu tragen. Die Mitglieder des Parlaments haben damals in großer Einmütigkeit aller heute in diesem Parlament vertretenen Fraktionen die Entscheidung der Schulverwaltung bestätigt, wonach von einer Lehrerin an einer öffentlichen Schule in Baden-Württemberg erwartet werden kann, im Rahmen ihrer Dienstpflichten im Unterricht das Kopftuch abzulegen. Da Frau Ludin dazu nicht bereit war, wurde sie nicht eingestellt.

Mit Rücksicht darauf, dass diese Ablehnung in einem Prozess der Güterabwägung zu treffen ist, bei dem im Blick auf den Vorbereitungsdienst zum Lehramt das Ausbildungsmonopol des Staates für uns ausschlaggebend war, hat Frau Ludin zugleich die Möglichkeit erhalten, ihren Vorbereitungsdienst zu Ende zu bringen und damit ihre Ausbildung zum Lehramt abzuschließen. In ebensolcher Einmütigkeit hat das Parlament entgegen einem damaligen Antrag der Republikaner, der sich auf Schülerinnen und Lehrerinnen bezog, ein Gesetz zu einem allgemeinen Kopftuchverbot abgelehnt. Wir waren der festen Überzeugung, dass sich

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

das Verbot ausschließlich auf Lehrerinnen beziehen soll und im Rahmen der Dienstpflichten einer Lehrerin im Sinne des Mäßigungsgebots möglich und sinnvoll ist.

Der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Ulrich Maurer, hat in der damaligen Debatte darauf hingewiesen, dass – ich zitiere –

*vom Erlauben des Tragens dieses Symbols ein Signal für Ausgrenzung und gegen Integration und damit genau gegen die Politik und das Verfassungsverständnis, die wir für richtig und für notwendig halten, ausgegangen wäre.*

Abg. Birgitt Bender hat damals die Entscheidung der Schulbehörde gelobt, weil sie – Zitat –

*eben gerade nicht von einem Geist der Abgrenzung gegenüber dem Islam . . . , sondern von einem Geist der Toleranz und der Sorge um die Einhaltung der staatlichen Neutralitätspflicht*

getragen ist.

Der rote Faden durch alle damaligen Redebeiträge, mit Ausnahme jener der Republikaner, war geprägt von einer hohen Sensibilität gegenüber einem komplizierten Abwägungsprozess zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit einerseits und der Mehrdeutigkeit von Botschaften, die mit dem Kopftuch verbunden sind, andererseits. Genau diese Mehrdeutigkeit des Kopftuchs, die aus der innerislamischen Debatte bekannt ist, war das ausschlaggebende Argument dafür, muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg zu verbieten, ein Kopftuch zu tragen.

Meine Damen und Herren, Frau Fereshta Ludin hat gegen die Ablehnung ihrer Einstellung in den Schuldienst von Baden-Württemberg rechtliche Schritte bis hin zum Bundesverfassungsgericht unternommen. Während alle vorangegangenen rechtlichen Instanzen die Entscheidung der Schulverwaltung bestätigt haben, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. September 2003 erklärt – ich zitiere –:

*Ein Verbot für Lehrkräfte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, findet im geltenden Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage.*

Das Gericht hat zu der Frage der Zulassung oder Ablehnung des Kopftuchs nicht entschieden, sondern im zweiten Leitsatz festgehalten – ich zitiere –:

*Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann für den Gesetzgeber Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein.*

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts, der mit der Verfassungsbeschwerde von Fereshta Ludin beschäftigt war, ist in seiner Beurteilung nicht zu einer einhelligen Auffassung gelangt. Während die drei Senatsmitglieder, die ein Minderheitenvotum abgegeben haben, unserer Auffassung folgen, nach der die Frage im Rahmen der Dienstpflichten

einer Lehrerin behandelt werden kann, verlangen die fünf Senatsmitglieder, die das Mehrheitsvotum abgegeben haben, eine gesetzliche Grundlage der Landesgesetzgeber für ein Kopftuchverbot bei Lehrerinnen an öffentlichen Schulen.

Die Fraktionen des Landtags haben unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils am 24. September der Landesregierung mitgeteilt, dass sie an ihrer Auffassung festhalten, nach der Lehrerinnen ihr Kopftuch im Unterricht abzulegen haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für das Verbot.

Meine Damen und Herren, der Bundespräsident hat in einer Rede am 22. Januar 2004 in Wolfenbüttel darauf hingewiesen – ich zitiere –:

*Unser Staat ist kein religionsfeindlicher und auch kein religionsfreier Staat. Im Gegenteil: Unser Staat schützt die Religionsfreiheit aller.*

Damit hat er zum Ausdruck gebracht, wovon wir alle überzeugt sind: Das hohe Gut der Religionsfreiheit gehört zu unseren Verfassungswerten und ist kein Monopol der Christen. Daraus folgt, dass wir Sorge dafür zu tragen haben, dass die Mitglieder aller Religionsgemeinschaften in unserem freiheitlichen Rechtsstaat Anspruch auf Glaubensfreiheit und darauf haben, dass dies auch gefördert wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

In diesem Sinn formuliert das Bundesverfassungsgericht – ich zitiere –:

*Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen.*

Im Unterschied zu Frankreich sind wir kein laizistischer Staat. Deshalb ist mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, auf welcher Grundlage und mit welchen Argumenten von einer Lehrerin an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg erwartet werden kann, im Unterricht kein Kopftuch zu tragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Landesgesetzgebern eine äußerst schwierige Aufgabe zugewiesen, zumal es erklärt, dass in den 16 Ländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen möglich sind, und das Gericht anerkennt, dass die Länder Mittelwege gehen können aufgrund – ich zitiere – der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung sowie mehr oder weniger starker religiöser Verwurzelung.

Zugleich wird erklärt, dass die Angehörigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften gleich behandelt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität im Sinne einer offenen, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernden Haltung bestimmt in Deutschland das Verhältnis zwischen Staat und Religion. Damit ist konsequenterweise dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundespräsidenten darin zu folgen, dass hier keine Unterschiede zwischen Re-



(Ministerin Dr. Annette Schavan)

ligionen im Hinblick auf die Glaubensfreiheit ihrer Mitglieder gemacht werden dürfen.

Zugleich sind wir davon überzeugt, dass damit die Rolle des Kopftuchs im Islam nicht schon differenziert genug gewürdigt ist. Wäre das Kopftuch ein ausschließlich religiöses Symbol, dann gäbe es weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern über die Frage, ob eine Lehrerin in der Schule ein Kopftuch tragen darf, eine so heftige Debatte. Das ist keine baden-württembergische Debatte; es ist auch keine Debatte in Deutschland. In Wirklichkeit ist es eine europäische Debatte. Es sind unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns darauf hinweisen, dass das Kopftuch auch für eine bestimmte Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus steht – also auch mit einer politischen Botschaft verbunden sein kann – und im Islam zunehmend als ein Zeichen der kulturellen Abgrenzung gewertet wird.

Der Streit verläuft also nicht primär zwischen Moslems und Nicht-Moslems. Ulrich Maurer hat in der Plenardebatte vom 20. März 1997 gesagt – ich zitiere –:

*Wir befinden uns in der islamischen Welt mitten in einer ganz tief gehenden Auseinandersetzung zwischen dem Teil der islamischen Welt und dem Teil des Verständnisses von Koran und Islam, der vereinbar ist mit den Wertorientierungen – vor allem mit denen in unserer Verfassung –, die wir in unserer westlichen Welt haben, und dem Teil, der damit nicht vereinbar ist. Das sind sehr tief gehende und sehr militante Auseinandersetzungen, bei denen leider auch viel Blut fließt.*

*Wir dürfen in eine solche Situation der Auseinandersetzung hinein keine falschen Zeichen setzen.*

Diese Position wurde vor wenigen Monaten bei einer Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“ bestätigt. Bei dieser Gelegenheit haben Experten erklärt: Was in Deutschland derzeit bei der Debatte um das Kopftuch deutlich werde, entspreche dem weltweiten Kampf um die Auslegung des Islam. Die Kluft werde in Zukunft nicht mehr zwischen dem Westen und der islamischen Welt, sondern innerhalb des Islam verlaufen – so weit klaffe die Auslegung des gemeinsamen Glaubens auseinander.

Der Bundespräsident hat in seiner eben bereits zitierten Rede erklärt – Zitat –:

*Die Debatte über das Kopftuch wäre also viel einfacher, wenn es ein eindeutiges Symbol wäre. Das ist es aber nicht.*

Die Mehrdeutigkeit der Botschaften, die mit dem Kopftuch verbunden sein können, wird schließlich auch vom Bundesverfassungsgericht eingeräumt. Ich bin davon überzeugt, dass wir dem Islam nicht Unrecht tun, wenn wir sagen, dass das Kopftuch ein auch politisches Symbol ist. Das deuten nicht wir in das Kopftuch hinein, sondern das wird uns von muslimischen Experten gesagt, die darüber hinaus darauf hinweisen, dass wir mit Blick auf die Mehrdeutigkeit der Botschaften, die mit dem Kopftuch verbunden sein können, nicht Toleranz mit Ignoranz verwechseln dürfen.

Hier setzt nun der entscheidende Punkt an: Das Kopftuch als ein auch politisches Symbol ist Teil einer Unterdrückungsgeschichte der Frau. Es kann für eine Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus stehen, die mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht vereinbar ist. Damit ist es auch nicht vereinbar mit einem Verfassungswert, der in unserem Grundgesetz verankert ist.

Nun ist unbestritten, dass es für muslimische Frauen unterschiedliche Gründe dafür geben kann, ein Kopftuch zu tragen. Es kann Ausdruck von Selbstbewusstsein sein; es kann modisches Accessoires oder Ausdruck einer persönlichen und religiösen Grundhaltung sein. Es kann aber eben auch Ausdruck des politischen Islamismus sein. Genau an dieser Stelle ziehen wir aus den Informationen, die wir aus der innerislamischen Debatte über das Kopftuch haben, eine andere Konsequenz als der Bundespräsident. Er erklärt – ich zitiere –:

*Der mögliche Missbrauch einer Sache darf ihren Gebrauch nicht hindern.*

Wir sagen: Zur weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates gehört, dass Bekundungen und Darstellungen in der Schule nicht zugelassen werden dürfen, die mit einer Botschaft verbunden sein können, die unseren Verfassungswerten widerspricht. Kürzer gesagt: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen müssen vor dem möglichen Missbrauch einer Sache geschützt werden.

Der zentrale Inhalt unseres Gesetzes besagt, dass die Neutralitätspflicht von Lehrkräften im Sinne des Mäßigungsgebots verlangt, alles zu vermeiden, was den Eindruck erweckt, dass sie gegen Menschenrechte, gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau nach Artikel 3 des Grundgesetzes, gegen Freiheitsrechte oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftreten. Wer durch politische, religiöse, weltanschauliche oder ähnliche äußere Bekundungen daran Zweifel aufkommen lässt, ist nicht geeignet für den Schuldienst. Aufgrund seiner ambivalenten Rolle als auch politisches Zeichen hat das Kopftuch einer Lehrerin in der Schule deshalb keinen Platz.

Unser Gesetz ist nach unserer festen Überzeugung kein Schritt in die Laizität.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir greifen niemanden wegen seiner Religion an. Wir wollen weder die religionsfreie Existenz noch die religionslose Schule. Wir verlangen aber Mäßigung im Blick auf eine damit nicht auszuschließende politische Botschaft, die mit den Grundüberzeugungen unserer Verfassung nicht vereinbar ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Birzele SPD)

Gerade in einer religiös pluraler werdenden Gesellschaft ist die eindeutige Unterscheidung von Politik und Religion bedeutsam, ja zwingend.

Aus alledem ergibt sich auch, dass die bloße Gleichsetzung des Kopftuchs mit anderen religiösen Symbolen der Mehrdeutigkeit damit verbundener möglicher Botschaften nicht gerecht wird.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Unser Gesetz schützt zugleich die in der Landesverfassung verankerten christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen. Sie entsprechen dem Erziehungsauftrag nach Artikel 12 Abs. 1, Artikel 15 Abs. 1 und Artikel 16 Abs. 1 der Landesverfassung von Baden-Württemberg. Damit beziehen wir uns auf das, was das Bundesverfassungsgericht 1995 festgestellt hat, wonach auch ein Staat, der sich selbst zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen kann, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen auch – so das Gericht – die Erfüllung der eigenen Aufgaben abhängt. Das Gericht stellte damals fest, dass der christliche Glaube und die christlichen Kirchen dabei von überragender Prägekraft gewesen sind und dass die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster dem Staat nicht gleichgültig sein können. Das gilt auch für das öffentliche Schulwesen.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 hat eine heftige Debatte unter Verfassungsrechtlern ausgelöst. Das Spektrum der damit verbundenen Positionen ist breit und deutet darauf hin, dass wir alle Neuland betreten. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Bertrams, hat bereits im vergangenen Jahr in einem Beitrag in der Zeitschrift „Deutsches Verwaltungsblatt“ darauf hingewiesen, dass – ich zitiere –

*sich die bislang mit der Problematik befassten Gerichte nicht um eine Klärung der offenbar provozierenden Bedeutung des Kopftuches bemüht haben.*

Dies sei umso problematischer, als die beamtenrechtliche Eignung einer Bewerberin für den Schuldienst voraussetze, dass sie die grundgesetzliche Ordnung anerkennt und für diese eintritt. Zitat:

*Der Staat darf sich daher nicht darauf zurückziehen, dass er aus Gründen der Neutralität einen zum Ausdruck gebrachten Glauben nicht bewerten darf.*

Er erklärt weiter:

*Der Ausschluss einer islamistischen Lehrerin, die sich nicht ohne Vorbehalt und widerspruchsfrei zu unserer Verfassung und ihren Werten bekennt, ist unverzichtbarer Teil einer wehrhaften Verfassung.*

Der Mainzer Verfassungsrechtler Professor Friedhelm Hufen hat erklärt, dass beträchtliche Zweifel daran erlaubt seien, dass das Kopftuch als Symbol den verfassungsrechtlichen Anforderungen unseres Grundgesetzes entspreche. Zitat:

*Wenn man hört, dass Frauen ohne Kopftuch auf Berliner Straßen als unrein beschimpft werden, wenn sich muslimische Mädchen in Elternhaus und Umgebung einem erheblichen Druck zum Kopftuch ausgesetzt sehen, dann wird das Kopftuch zum Hindernis der Gleichberechtigung schlechthin.*

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

*Dann haben muslimische Mädchen wenigstens in der Schule einen Anspruch auf Freiheit von einem solchen Symbol, zumal bei einer mit staatlicher Vollmacht ausgestatteten Respektperson.*

Professor Hufen weiter:

*Deshalb hat das Kopftuch einer Lehrerin im Unterricht an einer staatlichen Schule nichts zu suchen.*

Andere Verfassungsrechtler wie zum Beispiel Professor Ernst-Wolfgang Böckenförde warnen davor, das Kopftuch auf ein rein politisches Symbol zu reduzieren. Das gehe an der Realität vorbei und sei unzulässig. Er spricht sich deshalb gegen ein Kopftuchverbot aus. Das haben wir auch bei einer gemeinsamen Veranstaltung hier im Foyer des Landtags so von ihm gehört. Da hat er es auch begründet.

Ich sage: Wir reduzieren das Kopftuch nicht auf seine politische Bedeutung. Wir glauben aber, dass es auch nicht auf ein religiöses Symbol reduziert werden kann. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass unserem Verbot des Kopftuchs für Lehrerinnen in der Schule ein hoch komplizierter Abwägungsprozess zugrunde liegt. Der Landesgesetzgeber muss in seiner Verantwortung für die öffentliche Schule eine gewissenhafte Abwägung unterschiedlicher Rechte und Pflichten der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern vornehmen.

Derjenige, der von der auch politischen Bedeutung des Kopftuchs im Islam spricht, leugnet nicht eine andere mögliche subjektive Haltung einer muslimischen Lehrerin, die sich auf ihre religiöse Grundhaltung bezieht. Deshalb sind wir uns auch bewusst, dass dies subjektiv als ein Eingriff in die Glaubensfreiheit gewertet werden kann. Wir befinden uns auf einem schmalen Grat, der nicht alle Spannungen auflöst und angreifbar ist. Angreifbar sind wir aber ebenso, wenn wir zulassen, dass mögliche politische Botschaften in unsere Schulen getragen werden, die weder mit dem Grundgesetz noch mit der Landesverfassung vereinbar sind. Damit würden wir eindeutig gegen unsere Pflichten verstoßen.

Der bessere Weg – meine Damen und Herren, davon bin ich zutiefst überzeugt – gegenüber der Laizität ist das sehr freiheitliche Modell im Verhältnis von Religion und Staat, das zur Tradition in Deutschland gehört. Dafür gibt es viele gute Gründe.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wer in einer religiös pluraler werdenden Gesellschaft diese Tradition wahren will, muss, wenn der Eindruck zweideutiger Botschaften nicht auszuschließen ist, von Lehrkräften an einer öffentlichen Schule Diskretion und die Vermeidung von Provokation erwarten. Das ist auch ein Beitrag zur Integration und zur Toleranz.

Die Mitglieder der Landesregierung und die Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg haben sich der äußerst schwierigen Debatte in den letzten Jahren und bei der Vorbereitung dieses Gesetzes mit großer Gewissenhaftigkeit und Sensibilität gestellt. Das sage ich ausdrücklich für alle Fraktionen im Blick auf unsere Überlegungen in den vergangenen Wochen zur Schaffung einer geeigneten gesetzlichen Grundlage.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Im Hinblick auf den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE sage ich allerdings auch, dass ich es nicht für richtig halte, die Lösung eines Konflikts, die uns schwer fällt und kompliziert vorkommt, an die Schule zu delegieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Das ist in meinen Augen eine Überforderung der Schule. Deshalb bitte ich den Landtag, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP  
– Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! Hervorragende Rede!)

**Präsident Straub:** Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2837, erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jüngst verstorbene Rechtsphilosoph John Rawls hat in seiner epochalen „Theorie der Gerechtigkeit“, in der er die Tradition des Gesellschaftsvertrags wieder aufnimmt, zwei Fundamentalsätze für eine gerechte politische Ordnung aufgestellt:

*Erstens: Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.*

*Zweitens: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.*

Der gleiche diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Ämtern ist in liberalen, pluralistischen Gesellschaften mit ihren vielerlei Ungleichheiten und Unterschieden geradezu ein Lackmustest auf Chancengleichheit und Fairness.

Deswegen erfolgt nach Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes die Auswahl zum öffentlichen Dienst nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Nach Artikel 33 Abs. 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 136 Abs. 1 und 2 der Weimarer Reichsverfassung ist der Zugang zu öffentlichen Ämtern unabhängig vom religiösen Bekenntnis, und niemandem darf aufgrund seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Urteil vom 24. September 2003 schon auf den Kern der Differenz hin, den wir zu dem Gesetzentwurf der Regierung haben:

*Artikel 33 Abs. 3 des Grundgesetzes richtet sich in erster Linie gegen eine Ungleichbehandlung, die unmittelbar an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion anknüpft.*

Denn aus bekannten Gründen gibt es Dienstpflichten, die in die Glaubensfreiheit von Amtsinhabern und Bewerbern für öffentliche Ämter eingreifen und damit für glaubensgebundene Bewerber den Zugang zum öffentlichen Dienst er-

schweren oder ausschließen. Dabei muss sich der Gesetzgeber aber den strengen Rechtsanforderungen unterwerfen, die dafür geboten sind.

Weiter heißt es wörtlich:

*... außerdem ist das Gebot strikter Gleichbehandlung der verschiedenen Glaubensrichtungen sowohl in der Begründung als auch in der Praxis der Durchsetzung solcher Dienstpflichten zu beachten.*

Gegen diese Anforderung der strikten Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen verstößt der Gesetzentwurf der Regierung ganz offenkundig, indem er christliche äußere Bekundungen mit dem Hinweis auf christlich-abendländische Werte und Traditionen im zweitletzten Satz des Gesetzentwurfs ausdrücklich ausnimmt.

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege, die Darstellung, nicht die Bekundung!)

Es ist gerade Sinn der staatlichen Neutralität in religiös-weltanschaulichen Fragen, dass der Staat sich nicht mit einer Religion identifiziert. Es ist in sich völlig widersprüchlich, einerseits einer Lehrerin solche politisch-religiösen und weltanschaulichen Bekundungen mit dem Hinweis auf die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern zu untersagen und andererseits insgesamt diese Neutralität durch Bevorzugung des Christentums, also der im Land angestammten Religion, zu verletzen.

(Abg. Fleischer CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Religionsfreiheit heißt aber gerade, dass auch religiöse Minderheiten ihre Religion frei und ungestört leben können.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist unbestritten!)

Religionsfreiheit ist ja historisch überhaupt erst dadurch entstanden, dass das Staatskirchentum mit seiner langen Tradition in einem langwierigen geschichtlichen Prozess abgelöst wurde und Zug um Zug Religionsfreiheit Einzug gehalten hat. Diese wurde dann erst in den modernen Verfassungsstaaten voll verwirklicht.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg sind säkulare, keine laizistischen Staaten. Die staatliche Neutralität ist gegenüber der Religion offen, übergreifend und fördernd. Der Staat sichert religiöse Betätigung auch im öffentlichen Raum und im gesamten Bildungswesen, etwa durch den ordentlichen Religionsunterricht und die Einrichtung religiöser Fakultäten an unseren Hochschulen. Der Staat ist nicht Richter über die richtige Religion, sondern Schiedsrichter, der darauf achtet, dass sich alle Religionen auf der Grundlage der Werte und Normen unserer Verfassung frei entfalten können. Dadurch ermöglicht er überhaupt erst Religionsfreiheit.

Christliche Bezüge und Bekundungen sind in der Schule durchaus erlaubt und wichtig. Die Schule – ich zitiere nochmals das Bundesverfassungsgericht –

*muss aber auch für andere weltanschauliche und religiöse Inhalte und Werte offen sein. In dieser Offenheit bewahrt der freiheitliche Staat des Grundgesetzes seine religiöse und weltanschauliche Neutralität.*



(Kretschmann)

Jetzt kommt der entscheidende Hinweis des Bundesverfassungsgerichts:

*Für die Spannungen, die bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern unterschiedlicher Weltanschauungs- und Glaubensrichtungen unvermeidlich sind, muss unter Berücksichtigung des Toleranzgebots als Ausdruck der Menschenwürde nach einem Ausgleich gesucht werden*

– einem Ausgleich zwischen der positiven Religionsfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Pflicht zu religiös-weltanschaulicher Neutralität, zur Mäßigung und politischen Zurückhaltung, zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Toleranzgebot, das unsere Landesverfassung in Artikel 17 Abs. 1 so schön wie lapidar formuliert: „In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.“ Es obliege dem demokratischen Landesgesetzgeber, so das Bundesverfassungsgericht, im öffentlichen Willensbildungsprozess einen für alle zumutbaren Kompromiss zu suchen. Genau diesen Ausgleich hat meine Fraktion gesucht, und unser Gesetzentwurf stellt solch einen Kompromiss dar. Es liegt in der Natur des Kompromisses, dass sich alle in ihm wieder finden sollen, aber niemand ganz.

Unser Gesetzentwurf erlaubt religiöse und weltanschauliche Bekundungen in angemessener, nicht provokativer Form, die die offene, religiös-weltanschauliche Neutralität des Landes wahrt. Auf die Pflicht zum Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und auf die Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung wird ausdrücklich verwiesen.

Kommt es nun dadurch zu Konflikten, ist es Aufgabe der Schulgemeinschaft, sich um einen Ausgleich zu bemühen und zu versuchen, wie es bei jedem anderen Konflikt auch üblich ist, ihn durch Gespräche zwischen den Beteiligten und den Betroffenen beizulegen. Gegebenenfalls befassen sich dann die zuständigen Organe wie Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz mit dem Fall unter Anhörung der Betroffenen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Gelingt der Ausgleich nicht und sind das gedeihliche Zusammenwirken und der Schulfrieden gestört oder besteht die Gefahr einer solchen Störung, kann der Schulleiter mit Bezug auf entsprechende Beschlüsse dieser Gremien die Lehrerin auffordern, die Bekundung zu unterlassen, solange dazu eine Notwendigkeit besteht, also gegebenenfalls die umstrittenen Kleidungsstücke abzulegen.

Dadurch wird deutlich, dass die Fraktion GRÜNE bei ihrer Suche nach einem Kompromiss der negativen Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern, solange die Schülerinnen und Schüler selber nicht religionsmündig sind, den Vorrang einräumt. Nach einem geregelten Verfahrensablauf, wie er im Übrigen ja im bayerischen Schulgesetz

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Völlig unpraktikabel!)

nach dem Kruzifix-Urteil vorgesehen ist und der sich bewährt hat, gibt letztlich die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler den Ausschlag.

Damit lässt sich unser Gesetzentwurf von zwei grundlegenden Prinzipien leiten.

Erstens: Er beachtet das Subsidiaritätsprinzip. Wir wollen, dass unsere Schulen unter der Maßgabe von allgemeinen Qualitätsstandards immer selbstständiger werden. Wir wollen Schulen, die, eingebettet in ihre Kommune und ihr soziales Umfeld, selbst immer mehr Verantwortung dafür übernehmen, wie sie diese Ziele und Qualitätsstandards eigenständig erreichen, von der Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer bis hin zur Verwendung der Haushaltsmittel.

Wenn wir den Schulen noch nicht einmal zutrauen, minder schwierige Probleme zu lösen wie die Frage, ob eine Lehrerin in einer bestimmten Situation ein Kopftuch tragen darf,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

wie will man ihnen dann zutrauen,

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP)

weit schwierigere Probleme zu lösen wie etwa die zunehmende Gewaltbereitschaft insbesondere von Schülern?

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der FDP/DVP)

Es gibt sicher weit mehr Probleme, die sehr viel schwieriger zu lösen sind als die wenigen Fälle, bei denen darüber zu entscheiden sein wird, ob eine Lehrerin ein Kopftuch tragen darf.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Der Rechtsweg beweist genau das Gegenteil!)

Außerdem kommt es in den Fällen, in denen Lehrerinnen ein Kopftuch tragen, nach allem, was wir darüber aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen empirisch wissen, in der Regel zu keinerlei Konflikt.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens beachtet unser Gesetzentwurf – das ist neben der Verletzung der Gleichheit, die wir bei der von Ihnen vorgesehenen Regelung sehen, im Kern der Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf –, dass „im Grundrechtsteil unserer Verfassung das Individuum zählt“, wie es der ehemalige Verfassungsrichter Mahrenholz beschrieben hat. Die Beachtung des Einzelfalls in Grundrechtsfragen ist Kernbestand unseres ganzen Verfassungsgefüges. Grundrechte sind Individualrechte und als solche insbesondere auch Schutzrechte gegenüber dem Staat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber auf beiden Seiten!)

Die Gründe für das Tragen eines Kopftuchs sind ganz unterschiedlich.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Es gibt auch kollidierende Grundrechte!)

Sie, Frau Kultusministerin, haben selbst darauf hingewiesen. Grund kann eine aus religiösen Gründen verpflichtende Bekleidungsregel für eine Muslima sein. Selbst wenn unter Muslimen umstritten ist, ob eine entsprechende Bekleidungsregel wirklich eine Vorschrift ist, ist das für den



(Kretschmann)

Staat ohne Belang. Es steht dem Staat selbst nämlich nicht zu und ist ihm ausdrücklich verboten, religiöse Glaubensinhalte und Lehren zu beurteilen oder zu bewerten. Also: Ein Motiv kann einfach darin bestehen, dass eine Lehrerin einer religiösen Vorschrift, die sie persönlich für eine solche hält, nachkommen will.

(Abg. Fleischer CDU: Ein politisches Zeichen kann der Staat bewerten!)

Dass Frauen das Kopftuch zu einem Großteil aus Gründen der Abgrenzung gegenüber der westlichen Kultur tragen, dass man dahinter fundamentalistische und islamistische Haltungen vermuten darf, dass es sich um ein Frauenbild handelt, das mit unserer Verfassung nichts zu tun hat, dass das Tragen eines Kopftuchs Ausdruck patriarchaler Zwänge ist – all das bezweifeln ich und meine Fraktion nicht. Ich bezweifle auch nicht, dass das unter Umständen eine Mehrheit ist, vielleicht sogar eine große Mehrheit.

Es ist auch klar – ich habe es immer deutlich gemacht, Frau Ministerin, auch in den Diskussionen, die wir zusammen geführt haben; ich habe nie einen Zweifel daran gelassen –, dass wir gegen dieses Kopftuch sind, das weltweit als Symbol für Zwang, Fundamentalismus und Unterdrückung der Frau wahrgenommen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Selbst wenn diese Instrumentalisierung für eine große Mehrheit zutrifft, so kann dies doch längst nicht der Maßstab für einen beliebigen Einzelfall sein.

(Beifall bei den Grünen)

Eine Minderheit oder Einzelperson, die dieses Kopftuch aus legitimen Gründen trägt, nämlich aus religiösen, kann nicht in Kollektivhaftung für eine Mehrheit genommen werden, die dies politisch instrumentalisiert.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Jede Muslima muss doch mindestens die Chance haben, in einer Anhörung oder durch ihr ganzes Verhalten zu beweisen, dass sie mit frauenfeindlichen und islamistischen Deutungen dieser Bekleidungs Vorschriften nichts zu tun hat, dass sie allein ihre religiösen Vorschriften befolgt und zugleich eine moderne Bürgerin ist, die die Grundwerte unserer Verfassung uneingeschränkt beachtet. Jede Muslima muss doch zumindest die Chance haben, das klar und deutlich zu machen. Solche Muslimas habe ich in der vergangenen Diskussion durchaus kennen lernen dürfen. Erst mit der Trägerin, wie sie leibt und lebt, entfaltet das Kopftuch seine Wirkung, sei sie nun negativ, neutral oder positiv.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Weckenmann?

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Bitte schön.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Weckenmann.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was machen die Kinder, Frau Weckenmann?)

**Abg. Ruth Weckenmann SPD:** Herr Kretschmann, mich würde interessieren, wie Sie sich diese Beweisführung angesichts des vorliegenden Falles vorstellen, bei dem wir auch schon überlegt haben, wie der Beweis für den Grund, aus dem Frau Ludin das Kopftuch trägt, zu führen ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Das Verfahren haben wir dargelegt. Das macht man im Prinzip durch Gespräche.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU – Zuruf von der CDU: Mein lieber Mann!)

– Ja selbstverständlich. Wenn Sie nicht daran glauben, wenn es Sie schon empört, dass in einer demokratischen Gesellschaft bei Konflikten immer der erste Versuch ist, diese mit Gesprächen zu lösen,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

wenn das schon Gelächter bei Ihnen hervorruft, dann frage ich mich: Wo leben Sie eigentlich?

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Das löst man durch Gespräche, durch Beurteilung des ganzen Auftretens dieser Person. „Gespräche“ bedeutet natürlich auch Gespräche mit den Betroffenen, Gespräche mit denen, die das ablehnen, Offenlegung der Gründe, die sie haben, und Besprechung der Möglichkeiten, wie man diese Konflikte lösen kann.

(Abg. Pfisterer CDU: Das sind Träumereien!)

Es gab einmal einen derartigen Konflikt in Nordrhein-Westfalen. Der wurde diskutiert; die Lehrerin hat dann in einer anderen Klasse unterrichtet, und damit war der Konflikt gelöst.

(Abg. Pfisterer CDU: Ja, ja! Probleme verschieben, aber nicht lösen!)

Klar muss sein: Letztlich ist das entscheidend, was das Bundesverfassungsgericht als „objektiven Empfängerhorizont“ bezeichnet hat. Wenn letztlich Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern nicht davon abzubringen sind und darauf bestehen, dass ein religiöses Symbol entfernt werden soll – das haben wir parallel genauso nach dem Kreuzifix-Urteil –, greift ja zum Schluss die negative Religionsfreiheit. Sie sehen, wir machen da ja selbst ein gewaltiges Zugeständnis. Das heißt, so liberal ist das nun gar nicht.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das Kopftuch sieht doch bei allen gleich aus! Man kann doch nicht in die Tragenden hineinschauen!)

Wir machen ja mit der negativen Religionsfreiheit und der Neutralitätspflicht schon ein großes Zugeständnis. Aber wir machen es nicht jenseits des Einzelfalls. Das halte ich für völlig ausgeschlossen und nicht für verfassungskonform. Warum? Kopftuchträgerinnen einen kollektiven Zwang zu unterstellen und zugleich selbst alle Kopftuchträgerinnen mit Zwang davon zu befreien ist doch außerordentlich para-

*(Kretschmann)*

dox. Es kann doch nicht sein, dass wir die Eignung einer Bewerberin für den öffentlichen Dienst davon abhängig machen, wie Dritte irgendetwas instrumentalisieren. Damit machen wir ja die Eignung und die Befähigung einer Bewerberin von dritten Personen abhängig, deren Mehrheitsbild wir dazu nehmen, um damit die Grundrechtsträgerin von vornherein auszuschließen. Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen,

*(Beifall bei den Grünen)*

so zu verfahren, ohne jede Rücksicht auf den Einzelfall so in die Grundrechte einer Grundrechtsträgerin, was eine Lehrerin auch ist, einzugreifen.

Unsere Botschaft als Vertreter eines modernen Verfassungsstaats muss genau anders sein. Sie muss heißen: Unterwirf dich in religiösen und weltanschaulichen Fragen nicht den Zwängen anderer; du selbst entscheidest über deinen Glauben. So heißt es auch im Koran, dass es in Glaubensfragen keinen Zwang gibt. Wenn wir aber in einem Gesetz selber alle potenziellen Kopftuchträgerinnen unter einen Kollektivverdacht stellen, ruinieren wir die eigene Botschaft und machen uns unglaubwürdig.

Deswegen setzt unser Gesetzentwurf ein Integrationssignal. Wer die Freiheit und die Rechte der anderen achtet, hat dieselben Freiheiten wie alle anderen, sei er nun Christ, Jude, Muslim oder Atheist. Die Alternative ist nur der Weg in den Laizismus, weil wir berechtigterweise unter Gleichbehandlungsanforderungen stehen. Eine Minderheit meiner Fraktion zöge diesen Weg eher vor.

Allerdings haben wir vor der Haustür in Frankreich das Lehrstück dafür, dass ein radikaler Laizismus sein Integrationsversprechen gerade derzeit nicht einlösen kann. Ich und die Mehrheit meiner Fraktion sind der Meinung, dass es eher gut ist, dass bei uns die Religion einen Platz im öffentlichen Raum und im Bildungswesen hat. Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts und die Einrichtung einer islamischen Fakultät wären das Gebot der Stunde.

*(Lachen bei der CDU)*

Hier sind die muslimische Gemeinde und die Landesregierung gleichermaßen gefordert, damit wir hier endlich vorankommen.

*(Beifall bei den Grünen)*

Wo, wenn nicht im Kindergarten und in der Schulgemeinschaft, kann Integration gelingen? Wo sollte sie leichter gelingen als hier?

Wir brauchen engagierte Lehrer, die für etwas stehen und die durchaus auch eine eigene Meinung haben, auch in weltanschaulichen, religiösen und politischen Fragen. Das dürfen die Schüler auch merken. Nur solch ein Lehrer, nur solch eine Lehrerin strahlt etwas aus. Man kann sich an ihr orientieren, an ihr reiben und damit lernen, seinen eigenen Weg zu finden, und selbst eine selbstbewusste Persönlichkeit werden, eingebunden in die Gemeinschaft.

Herzlichen Dank.

*(Beifall bei den Grünen)*

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

**Abg. Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kaum ein Thema hat bundesweit so viele Schlagzeilen verursacht wie das geplante Kopftuchverbot für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg. Auch wenn viele andere Bundesländer mittlerweile ebenfalls Gesetzentwürfe vorgelegt haben, bleibt der Fokus auf unser Bundesland gerichtet. Es ist zu erwarten, dass die baden-württembergische Regelung als erste wieder vom Bundesverfassungsgericht überprüft wird.

Das Bundesverfassungsgericht war der Auffassung, dass es die geltende Rechtslage nicht erlaubt, einer kopftuchtragenden Bewerberin die Einstellung in den Schuldienst zu verwehren, sondern dass hierzu eine spezielle gesetzliche Regelung nötig ist.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir können bereits heute über einen entsprechenden Gesetzentwurf in aller sachlichen Form diskutieren. Für die zügige und sorgfältige Erarbeitung dieses Entwurfs möchte ich der Landesregierung danken. Sie hat unter Einbeziehung verschiedener juristischer Experten und unter Beteiligung nicht nur der Regierungsfaktionen nach einem einstimmig gefassten Kabinettsbeschluss diesen Entwurf vorgelegt, der unsere politischen Forderungen, die auch von einer breiten Mehrheit im Landtag und in der Öffentlichkeit getragen werden, umsetzt.

Der Gesetzentwurf bewältigt zugleich die schwierige verfassungsrechtliche Gratwanderung zwischen dem Recht auf individuelle Religionsausübung, der Neutralitätspflicht des Staates, unserer christlich geprägten Landesverfassung und anderen elementaren Grundsätzen unserer Verfassung, insbesondere der Gleichberechtigung der Frau.

Worum geht es der CDU-Landtagsfraktion hierbei? Wir wollen grundsätzlich niemanden daran hindern, seine frei gewählte Religion auszuüben. Wir haben auch keine Ungleichbehandlung verschiedener Religionen als Ziel. Unser Anliegen ist es aber, zu verhindern, dass unsere Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte beeinflusst werden, die durch ihr äußeres Verhalten den Eindruck erwecken, dass sie nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen und gleichzeitig die Gleichberechtigung der Frau ablehnen oder politisch-fundamentalistische antidemokratische Einstellungen vertreten.

*(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)*

Wir wollen außerdem nicht, dass an unseren Schulen durch politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen der Lehrkräfte der Schulfrieden gefährdet oder gestört wird.

Meine Damen und Herren, die Trägerin eines Kopftuchs kann eine solche Wirkung hervorrufen. Wir in der Fraktion und auch viele Abgeordnetenkollegen von uns haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Briefe und Anrufe hierzu erhalten. Daher wissen wir, dass gerade jüngere muslimische Mädchen, die sich weigern, ein Kopftuch zu tragen, von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt werden, sich gegen ihren Willen der Forderung nach dem Tragen eines

(Wacker)

Kopftuchs zu beugen. Eine Lehrerin, die den Kopf bis auf das Gesicht vollständig verschleiert, würde diesen Druck natürlich nur erhöhen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Hier wirkt das Kopftuch als politisches Symbol gegen die Gleichberechtigung der Frau und gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Als solches politisches Symbol wollen wir das Kopftuch an unseren Schulen eindeutig verbieten.

Die evangelische Bischöfin Margot Käßmann sagte in einem Interview mit der „Welt“ am 31. Januar dieses Jahres – ich zitiere –:

*Das Kopftuch steht vielerorts für Islamismus. Die Frauen im Iran oder in Saudi-Arabien können ein trauriges Lied davon singen. Die Schule muss ein Raum der Freiheit sein, der den Gleichheitsgrundsatz von Frauen und Männern in unserer Verfassung nicht infrage stellt. Da geht es auch um das Menschenbild, das vermittelt wird.*

Diesem Zitat können wir uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Viele muslimische Frauen sehen sich durch islamische religiöse Autoritäten, die das Tragen eines Kopftuchs nicht als verpflichtend ansehen, bestätigt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen – damit komme ich jetzt zu einem anderen Aspekt – auch die Auswirkungen auf vielfältige Integrationsbemühungen an unseren Schulen nicht vergessen. Im Spätjahr des vergangenen Jahres schrieb eine Schulleiterin aus Baden-Württemberg unserem Fraktionsvorsitzenden Günther Oettinger eindrucksvoll – ich darf aus diesem Brief zitieren –:

*An unserer Schule ist ein muslimisches Mädchen irakischer Abstammung. Seit der ersten Klasse gibt sie keinem Jungen die Hand, setzt sich im Stuhlkreis nur neben Mädchen und ging auf Lerngänge und Ausflüge der Klasse nicht mit. Seit ihrem achten Geburtstag kommt sie mit Kopftuch in die Schule und durfte nicht mehr am erteilten Schwimmunterricht teilnehmen. Am Sportunterricht sollte sie mit einem Kopftuch teilnehmen, das mit einer Nadel unter dem Kinn befestigt war. Im dritten Schuljahr weigerte sie sich, an der Familien- und Geschlechtererziehung im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts teilzunehmen. Der Imam der muslimischen Gemeinde hatte sich zu einem Vermittlungsgespräch angeboten, weil er durch Teilnahme am Pflichtunterricht der Grundschule keine religiösen Vorschriften verletzt sieht und auch seine eigene Tochter uneingeschränkt teilnehmen lässt.*

Nach den Gesprächen kam es dann zu Kompromissen, auf die ich jetzt nicht eingehe. Aber in diesem Brief heißt es dann am Ende:

*Ich bin mir sicher, dass die Schülerin sich in der Rolle bestärkt fühlen würde und unsere Integrationsbemühungen erfolglos geblieben wären, wenn eine Lehrerin mit Kopftuch an der Schule unterrichten würde.*

Meine Damen und Herren, dieses Schreiben ist in der Tat ausdrucksvoll und spiegelt in diesem Fall auch die Realität an unseren Schulen wider. So weit möchten wir es nicht kommen lassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wollen jedoch keinen laizistischen Staat, wie es zum Beispiel in Frankreich der Fall ist. In unserem Grundgesetz und in besonderem Maß auch in der Landesverfassung gibt es eine Vielzahl von Verweisungen auf die christlich-abendländischen Wurzeln unseres Staatswesens. Die christliche Gemeinschaftsschule, die ebenfalls in der Landesverfassung vorgesehen ist, konkretisiert diese Verfassungsvorgaben noch einmal. Die christlich-abendländischen Werte, auf denen unsere Gesellschaft basiert, müssen an unseren Schulen auch weiterhin ihren Platz haben. Deshalb ist es nur richtig, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte verwiesen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass unsere Zielsetzungen von breiten gesellschaftlichen Schichten – völlig unabhängig von ihrer politischen Position – geteilt werden. Nicht nur die Kirchen und viele kirchliche Würdenträger, sondern auch der Bundeskanzler, der Bundestagspräsident und auch Bundestagsvizepräsidentin Vollmer haben ihre Unterstützung kundgetan. Mich freut besonders, dass die Zielsetzungen offensichtlich auch von einer großen Mehrheit in diesem Hause getragen werden.

Auf die rechtlichen Bewertungen geht in der zweiten Runde Kollege Reinhart ein. Deswegen sage ich dazu nur so viel: Die Formulierungen im Gesetzentwurf der Landesregierung gewährleisten die soeben beschriebenen Ziele und wurden gemeinsam mit Verfassungsrechtlern erarbeitet.

Wenn man die Gesetzentwürfe anderer Bundesländer oder anderer Landtagsfraktionen zum Beispiel aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Bremen betrachtet, kommt man zu dem Ergebnis, dass dort, wenn auch nicht identisch, zumindest auf ähnliche Art und Weise formuliert wird.

Meine Damen und Herren, die geplante öffentliche Expertenanhörung im Schulausschuss halten wir für eine sinnvolle Ergänzung des Gesetzgebungsverfahrens. Wir werden den juristischen Rat der Experten und die Stellungnahmen Betroffener aus anderen Bereichen mit großem Interesse zur Kenntnis nehmen und natürlich sorgfältig prüfen.

Ich darf eines vorausschicken: Bei allem Bemühen, die ideale Formulierung zu finden und den Gesetzentwurf hundertprozentig verfassungskonform zu gestalten, was aufgrund der sehr schwierigen Materie und der nicht sehr konkreten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht gerade einfach ist, wird es schwierig sein, den Gesetzentwurf kritiklos passieren zu lassen. Ich bin sicher, dass auch nach monatelangen Befragungen von Dutzenden von Juristen keine Einigung über die optimale Formulierung zustande käme. Wir werden uns aber alle Expertenmeinungen sehr sorgfältig anhören. Schließlich werden wir jedoch den Mut dazu auf-



(Wacker)

bringen müssen, uns für eine Formulierung zu entscheiden, von der wir wissen, dass ein abschließendes Urteil darüber letztendlich nur das Bundesverfassungsgericht treffen wird. Wie schwierig die Materie ist, sieht man nicht zuletzt an den unterschiedlichen Formulierungen der anderen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, ich zolle dem Gesetzentwurf der Grünen Respekt. Allerdings hoffe ich, sie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch mit ins Boot zu bekommen. Den Gesetzentwurf der Grünen halte ich allerdings nicht für ausreichend. Er lässt doch die gebotene Klarheit vermissen und verlagert Entscheidungen auf die Schulebene, ohne notwendige Orientierungsmaßstäbe vorzugeben. Ich glaube nicht, dass Sie den Schulen damit einen Gefallen tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Außerdem wollen Sie Verfahrensfragen regeln, bei denen sich das Vorgehen eigentlich schon aus dem allgemein gültigen Verhältnismäßigkeitsprinzip ergibt. Letztendlich ist die Verletzung der Neutralitätspflicht durch eine Lehrkraft eine besondere Form der Dienstpflichtverletzung. Für deren Ahndung gibt es bereits rechtliche Rahmenbedingungen. Somit sehe ich für die von Ihnen vorgeschlagenen Detailbestimmungen keinerlei Notwendigkeit.

Außerdem ist mir unklar, wie Sie die Einstellung einer Lehramtsbewerberin in den Schuldienst, die von vornherein in provokanter Form ein Kopftuch trägt und die weltanschauliche Neutralität nicht wahren will, mit Ihrem Gesetzentwurf letztlich verhindern können.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Gesetzentwurf der Landesregierung und werben ausdrücklich dafür.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wintruff.

**Abg. Wintruff SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mehrheit der Abgeordneten dieses Parlaments hätte sich sicherlich gewünscht, dass der Kelch einer maßgeblichen Regelung in dem seit Jahren schwelenden so genannten Kopftuchstreit an ihnen vorübergeht. Doch seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im September 2003 haben wir als Gesetzgeber gewusst, dass die Pflicht zu einer eindeutigen Entscheidung zu erfüllen ist, deren hochkomplizierte Materie selbst die Verfassungsrichter entzweite.

Unter diesen Vorgaben werden wir nun damit leben müssen, dass es weiterhin unterschiedliche Landesregelungen geben wird, ebenso unterschiedliche politische und juristische Bewertungen. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 wird uns ausdrücklich das Recht eingeräumt, gesetzgeberisch tätig zu werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat daraufhin die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich einen geeigneten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Für geeignet halten wir einen Gesetzentwurf, der Lehrkräften an öffentlichen Schulen zielführend das Tragen eines Kopftuchs untersagt.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Trotz der hochkomplexen Abwägung zwischen staatlicher Neutralitätspflicht und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit kommen wir damit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nach, eine klare Entscheidung der Politik herbeizuführen. Wir befürworten einen Gesetzentwurf zur Wahrung der weltanschaulichen Neutralität an unseren Schulen, der den staatlichen Erziehungsauftrag mit dem elterlichen Erziehungsrecht und der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler in Einklang bringt.

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, dazu die im Schulwesen unseres Landes gegebene Gestaltungsfreiheit zu nutzen und unsere politische Willensbekundung im rechtlichen Raum mithilfe von Experten juristisch einwandfrei abzusichern.

Nach unserer Landesverfassung haben wir in unseren Schulen die Verpflichtung, unsere Jugend zur Friedensliebe, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit sowie zu freier demokratischer Gesinnung zu erziehen. Alles, was diesem Auftrag entgegensteht, muss hinterfragt und darf nicht als Zeichen falsch verstandener Toleranz geduldet werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb halten wir den Passus der Gesetzesnovellierung, wonach Lehrkräfte an öffentlichen Schulen keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Bekundungen abgeben dürfen, die den Schulfrieden gefährden könnten, für eine selbstverständliche Einfügung. Da man in einen Menschen aber nicht hineinsehen kann, folgt dem im Gesetz die Präzisierung, dass auch ein falscher Eindruck verhindert werden muss, der von einer Lehrkraft in Ausübung ihres Amtes durch ihre äußere Bekundung ausgehen könnte.

Das Kopftuch steht an dieser Stelle als Symbol äußerer Bekundung im Zentrum der Diskussion. Wer wollte das bestreiten? Dabei wäre es natürlich kein Problem, wenn das Kopftuch für seine Trägerin nur als individuelles religiöses Zeichen ihrer inneren Überzeugung stünde. Aber wer wollte in Abrede stellen, dass das Tragen des Kopftuchs mit sehr konkreten politischen Einstellungen in Verbindung steht, die in einer Schule nicht geduldet werden können? Wer wollte bestreiten, dass das Kopftuch Symbol der Anhänger islamistischer Bewegungen ist? In den von ihnen geführten islamistischen Gesellschaften werden Millionen Frauen in eine rechtlich minderwertige Stellung gegenüber dem Mann versetzt, werden Toleranz und Pluralismus ausgeklammert.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Zwang zur Verhüllung, dem Millionen muslimischer Frauen ausgesetzt sind, das Züchtigungsrecht des Ehemanns und das Recht, die Ehefrau zu verstoßen, sind für islamistische Fanatiker erstrebenswerte Ziele ihres missionarischen Tuns auch bei uns.



(Wintruff)

Diesen fundamentalistischen islamischen Kräften, für die das Kopftuch in der Tat ein Symbol zur Durchsetzung eines mit unserem Grundgesetz unvereinbaren Frauenbilds ist, gegenüber Toleranz zu üben, meine Damen und Herren, wäre falsch.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Wir sind ohnehin erschreckt über die schleichende Islamisierung an unseren Schulen. Uns wird berichtet, dass zunehmend türkische Familien Druck auf ihre Kinder zum Tragen des Kopftuchs ausüben. Mädchen dürfen nicht mit auf Klassenfahrten, weil sie dort mit Jungen in Kontakt kommen oder islamische Speisevorschriften verletzen könnten. Mädchen werden im Namen der „Natur der Frau“ vom Sportunterricht abgemeldet oder dürfen kein Berufspraktikum machen. Die Zahl rechtswidriger Zwangsheiraten nimmt auch bei uns wieder zu.

Gerade uns Sozialdemokraten, die seit Jahrzehnten für eine Integration unter Wahrung der eigenen Identität unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eintreten, erschreckt diese Entwicklung gewaltig. Wir, die wir uns für islamischen Religionsunterricht einsetzen, um die Schülerinnen und Schüler nicht den Koranschulen auszusetzen und eben für alle Religionen eine Gleichheit herbeizuführen, wir, die wir uns unermüdlich für den Spracherwerb einsetzen, müssen auch den Schülerinnen Hilfe leisten, die sich gegen die Indoktrinierung und Beeinflussung durch Fundamentalisten nicht wehren können. Wir sind aufgerufen, auch die Schülerinnen zu unterstützen, die kein Kopftuch tragen wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Aus diesen Gründen sind wir uns auch mit dem Landeselternbeirat einig in der Auffassung, dass Lehrkräfte faktisch eine Vorbildfunktion haben. Der Landeselternbeirat sagt, eine „Lehrerin mit Kopftuch würde die Entscheidung muslimischer Schülerinnen für das Kopftuch wesentlich beeinflussen“.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung oder Zuschreibung einer politischen Dimension von äußeren Bekundungen halten wir das Gleichsetzen von Kopftuch und Kreuz für nicht zulässig.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP  
– Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Gleichwohl gilt die Neutralitätspflicht des Staates in religiösen und weltanschaulichen Fragen für alle Religionen. Die Gleichbehandlung der Religionen ist zentraler Inhalt der im Grundgesetz garantierten Glaubensfreiheit. Aber die Ausübung der Religionsfreiheit findet insbesondere in unseren Schulen ihre verfassungsrechtlichen Grenzen, wo durch demonstrative Kundgabe von religiösen oder politischen Überzeugungen die verfassungsrechtliche Wertsetzung des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Schulgesetzes untergraben wird. Es ist dokumentiert, dass sich viele vom islamischen Recht der Scharia geprägte Staaten zur Unterordnung und Unterdrückung der Frau, zu einem Gottesstaat und zum Fundamentalismus bekennen und dafür als äußeres Symbol den Zwang zur Verhüllung gewählt haben.

Anders als das Kopftuch gehört das Kreuz zum abendländischen Kulturkreis, zu unserer Tradition

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

und hat dort einen hohen Rang als religiöses Zeugnis für Nächstenliebe, Toleranz und Wahrung der unantastbaren Menschenwürde.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Die Bewahrung jahrhundertealter Traditionen und einer historisch gewachsenen Identität ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich. Wir bekennen uns zum Auftrag unserer Landesverfassung, unsere Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Kulturwerte zu erziehen. Die an unseren Schulen gebotene staatliche Neutralität darf – anders als in einem laizistischen Staat – sehr wohl religiöse Äußerungen dulden, aber eben nur solche, die den im Grundgesetz festgelegten Menschenrechten nicht widersprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Das Kreuz als Symbol des Christentums hat – zumindest heute – jede Bedeutung als politisches Zeichen verloren. Das haben meiner Meinung nach auch die Verfassungsrichter in ihrem Urteil berücksichtigt und die Einbeziehung christlicher Traditionen über ihre Symbole für zulässig erklärt.

Meine Damen und Herren, das mit knapper Mehrheit zustande gekommene Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist teilweise auf Unverständnis gestoßen. Für viele ist es nur schwer nachvollziehbar, warum die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter bei einer derart brisanten und komplexen Auseinandersetzung vor einer wirklichen Entscheidung zurückschreckten und damit letztendlich provozierten, dass es demnächst in 16 Bundesländern unterschiedliche Regelungen geben kann.

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Vorstellung der Fraktion GRÜNE und ihres vorliegenden Gesetzentwurfs, die Entscheidung im Konfliktfall der Schule bzw. ihren Gremien aufzubürden, für falsch.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU  
und der FDP/DVP)

Zunächst soll nach diesem Gesetzentwurf die Bekundung eines religiösen, weltanschaulichen oder politischen Bekenntnisses allgemein erlaubt werden. Im Falle der Störung des Schulfriedens soll dann ein gestuftes Verfahren zur Konfliktlösung in Gang gesetzt werden, welches gegebenenfalls zu einem Verbot führen kann – Ihrer Meinung nach. Interessanterweise wird bei diesem Vorgang im Zenit des Verfahrens die Verantwortung bzw. der schwarze Peter dann an die Schulaufsichtsbehörde weitergereicht,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

die Sie vor acht Tagen im Rahmen der Haushaltsberatungen noch abschaffen wollten.

(Beifall des Abg. Wacker CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wacker CDU: So ist es! Das war ein guter Einwand!)

(Wintruff)

Aber selbst die Schulaufsichtsbehörde wäre im Entscheidungsfall gar nicht in der Lage, eine Zwangsmaßnahme durchzusetzen, weil ihr an dieser Stelle die Rechtsgrundlage dafür fehlen würde.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Es ist wohl unser Verdienst, dass wir in jahrelangen Bemühungen eine Stärkung der Eigenverantwortung der Schule bis zum heutigen Tag zumindest auf den Weg gebracht haben. Autonomie der Schule statt Gängelung durch Schulaufsichtsbehörden ist für uns Voraussetzung für jede erfolgreiche Arbeit an unseren Schulen. Doch der Vorschlag der Grünen ist an dieser Stelle kontraproduktiv und führt zu unlösbaren Konflikten vor Ort sowie zur Störung des Schulfriedens, wie uns auch aus Schulgremien vorausgesagt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Jährlich wechselnde Zusammensetzungen der Schul- und Klassenlehrerkonferenzen sowie eine unterschiedlich zusammengesetzte Elternschaft würden doch zu völlig unübersichtlichen und unterschiedlichen Verhältnissen in unmittelbarer Nachbarschaft von Schulen führen. Die Rechtssicherheit, die eine Schule auf dem Weg zu mehr Autonomie braucht, wäre nicht mehr gegeben. Das von Ihnen angestrebte Ziel der Verhältnismäßigkeit könnte im Chaos unterschiedlicher Detailregelungen zu einer Flut von juristischen Einsprüchen führen. Die Verantwortung nach unten durchzureichen und sich ihrer zu entziehen zeigt unserer Ansicht nach keine Stärke von Parlamentariern und dient nicht dem Wohlgefallen der dann damit zu „Beglückenden“.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns als Gesetzgeber – ob wir nun darüber glücklich sind oder nicht – den Auftrag erteilt, ein klares politisches Votum abzugeben. Die Landesregierung trägt in erster Linie die Verantwortung dafür, dass der Gesetzestext auch einer Überprüfung auf seine Verfassungsmäßigkeit standhält. Wir hätten uns gewünscht, dass der dabei zu berücksichtigende Spielraum, den das Verfassungsgericht nun einmal offen gelassen hat, auch von der Frau Justizministerin in konstruktiver Weise behandelt worden wäre. Es ist leider umgekehrt der Fall gewesen.

Im Gegensatz zur FDP/DVP, deren schillerndes Bild dieser dem Parlament auferlegten großen Aufgabe bisher mehr geschadet als genützt hat, entziehen wir Sozialdemokraten uns nicht unserer klaren Verantwortung. Wir wissen, dass wir mit unserer Zustimmung

(Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

zum Gesetzentwurf der Landesregierung – auch in unseren eigenen Reihen – nicht nur Freunde finden. Aber aus unserer selbst auferlegten Gesamtverantwortung für das Schulwesen in Baden-Württemberg heraus haben wir uns so und nicht anders entschieden.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU –  
Abg. Dr. Schüle CDU: Bravo!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion, die wir heute führen, ist nicht neu; wir führten sie in diesem hohen Hause bereits 1997 und 1998. Auch damals ging es um die Frage, inwieweit die negative bzw. die positive Religionsfreiheit des berühmten Artikels 4 unseres Grundgesetzes entscheidend ist.

Wir haben auch damals abgewogen und gesagt: Nach der positiven Religionsfreiheit ist es möglich, a) zu denken und zu glauben, was man will, und b) wenn dies der Schrankenklausele des Grundgesetzes nicht widerspricht, dies auch bekunden und ausdrücken zu dürfen und c) sich mit solchen Menschen zusammenschließen zu können, die in gleicher Weise denken und glauben.

Umgekehrt besagt die negative Religionsfreiheit: Niemand darf zu irgendeinem Glauben gezwungen werden. Sie besagt auch: Niemand, der aus irgendeiner Religionsgemeinschaft oder Glaubensgemeinschaft herauswill, darf von Mitgliedern dieser Gemeinschaften daran gehindert werden; falls dies der Fall ist, muss der Staat ihm entsprechende Unterstützung zukommen lassen. Sie besagt außerdem letztes: Ein religiöses Symbol darf nicht dazu benutzt werden, in einer bestimmten Position wie zum Beispiel als Lehrer oder als Polizist für diese Religion zu werben, sondern es muss immer im Bereich des persönlichen Bekenntnisses sein.

Genauso haben wir 1997/98 hier an diesem Pult in diesem hohen Hause miteinander diskutiert und gesagt, es sei immer eine Gratwanderung. Wenn jemand ein religiöses Symbol trage – sei dies nun eine Kippa, ein Kopftuch oder ein Kreuz –, sei es entscheidend, ob er für die Sache werbe oder ob dies nur Ausdruck seines persönlichen Bekenntnisses sei. Wir waren uns damals alle einig – die Frau Ministerin in gleicher Weise wie das ganze Haus, abgesehen von den Republikanern –, dass wir kein Gesetz wollen, sondern dass wir es immer auf eine Einzelfallentscheidung ankommen lassen wollen.

Nun aber hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung gefällt, die besagt: So geht das nicht. Kollege Kretschmann, wir können nun eben keine Regelung mehr treffen, nach der wir im Einzelfall entscheiden, wie wir das eigentlich alle begrüßt hätten, weil das Bundesverfassungsgericht inhaltlich festgelegt hat, dass man ein solches Verbot nur dann aussprechen kann, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Meine Damen und Herren, dass es eilt, wissen Sie. Die Entscheidung vor dem Bundesverwaltungsgericht steht im Sommer an. Bis dahin müssen wir in dieser Angelegenheit entschieden haben, muss das Gesetz in Kraft getreten sein; sonst wissen wir nicht genau, wie der Fall Ludin vor dem Bundesverwaltungsgericht ausgeht.

Es war also das Bundesverfassungsgericht, das uns als Landesgesetzgeber mehr oder weniger zwingt, ein solches Gesetz zu erlassen. Daher ist die Frage jetzt völlig obsolet, ob wir ein Gesetz machen sollen oder nicht. Die Frage ist jetzt:

*(Kleinmann)*

Wie sieht der Inhalt aus? Die FDP/DVP sagt ganz klar, der Inhalt heißt: Wir sind hier für eine Vorgabe von Werten und einer Werteorientierung. Ich halte überhaupt nichts davon – und meine Fraktion mit mir –, dass wir die christlichen Werte in irgendeinem Sumpf verschiedenster Werte mit untergehen lassen. Umgekehrt macht es Sinn. Laizismus ist der falsche Weg. Eine Gesellschaft ohne Werte ist eine wertlose Gesellschaft. Wir sind eine Gesellschaft, die vom Abendland und von den christlichen Werten geprägt ist. Es wäre eine Sünde an unseren Kindern, wenn wir ihnen diese Werteorientierung nicht weitergäben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Daher muss eine solche landesgesetzliche Regelung eine solche Vorgabe von Werten beinhalten. Symbole, die den Schulfrieden stören, sind abzulehnen. Symbole, die den Menschenrechten widersprechen, sind nicht zu akzeptieren. Die Schranken Klausel des Grundgesetzes gilt generell.

Herr Kollege Wintruff, die FDP/DVP spricht sich daher nicht für das Kopftuch aus, sondern steht hier eindeutig hinter der Gesetzesvorlage. Wir haben lediglich – sowohl die Frau Justizministerin als auch einige Kollegen meiner Fraktion – darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, zwischen positiver Religionsfreiheit einerseits und negativer Religionsfreiheit andererseits zu unterscheiden. Das zu formulieren ist eigentlich eine Gratwanderung; da läuft man auf Messers Schneide. Da kann man in seiner Entscheidung auch völlig falsch liegen. Noch schwieriger wird es, das in einem Gesetz zu formulieren. Aber nachdem uns, wie gesagt, vom Bundesverfassungsgericht die Entscheidung aufgegeben ist, machen wir ein solches Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals, der Landesgesetzgeber kommt mit der Novelle diesem Auftrag nach und beantwortet darüber hinausgehend die gesamte Frage äußerer Bekundungen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen. Unter Abwägung der betroffenen Grundrechtspositionen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und Lehrkräften und des Erziehungsauftrags des Landes werden solche äußeren Bekundungen ausgeschlossen, soweit sie den Schulfrieden gefährden oder stören können, vor allem grundlegende Verfassungswerte missachten können.

Die Novelle konzentriert sich thematisch auf die vom gerichtlichen Verfahren erfasste Problematik der Bekundungen von Lehrkräften in der Schule. Sie enthält die notwendigen Regelungen für das Verhalten der Lehrkräfte sowie für die Ernennung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern. „In der Schule“ ist dabei nicht räumlich zu verstehen, sondern betrifft die Erfüllung der gesamten schulischen Aufgaben.

Meine Damen und Herren, zwei Dinge seien noch hinzugefügt. Laizismus ist in Frankreich nicht neu, sondern bereits 1907 durch die damalige Gesetzgebung in Kraft getreten. Laizismus lehnen wir kategorisch ab, weil wir meinen, dass er gar nicht streng durchzuhalten ist, wenn man bedenkt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Staates auch die Mitglieder der Religionsgemeinschaften sind. Hier strikt und konsequent sich dem Neutralitätsprinzip verpflichtet zu füh-

len und zu trennen, das geht im Grunde nicht. Deshalb haben wir in unserem Grundgesetz die so genannte hinkende Trennung. Wenn man das als zwei konzentrische Kreise betrachtet – einerseits die Religionsgemeinschaften, andererseits der Staat –, stößt man hier auf Schnittpunkte. Daher würden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern keinen Gefallen tun, wenn wir hier einen strikten Laizismus verfolgten.

Herr Kollege Hofer wird nachher noch einiges zur verfassungsrechtlichen Umsetzung und Konformität des Gesetzes sagen. Abschließend bleibt, wie Kollege Wacker schon gesagt hat, abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht auf unser Gesetz reagiert und ob es dort Bestand haben wird. Aber ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir ein verfassungskonformes Gesetz zustande bringen – wie gesagt, Kollege Hofer wird noch darauf eingehen –, werden wir auf der guten Seite stehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Kleinmann, gestatten Sie noch eine Nachfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Aber bitte, Frau Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Herr Kollege Kleinmann, können Sie mir sagen, warum es die Justizministerin nicht für richtig hält, an dieser Debatte teilzunehmen?

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Frau Kollegin, es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Frau Justizministerin nicht da ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie war schon da!)

– Sie war schon da, ja. Aber ich werde mich bemühen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

sie aufzufinden, und werde sie bitten, in den Plenarsaal zu kommen.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Minister für Landwirtschaft und Forsten der Republik Italien, Herrn Giovanni Alemanno.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er wird vom italienischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Fagiolo, und leitenden Mitarbeitern seines Ministeriums begleitet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Minister, ich darf Sie und Ihre Begleitung sehr herzlich begrüßen und Ihnen einen angenehmen Aufenthalt wünschen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.



**Abg. Dr. Reinhart** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die bisherige Debatte hat gezeigt, dass es um eine große Kontroverse in der Gesellschaft und auch unter den Verfassungsrechtlern geht. Wir alle rechnen damit, dass auch das Gesetz, das heute eingebracht wird, irgendwann vor dem Verfassungsgericht landen wird.

Die öffentliche Kritik, die wir gegenüber dem Urteil gehört haben, über das wir hier sprechen, lautete „Drückebergeri“. Andere haben das Urteil als „feige“ bezeichnet, und andere wiederum haben kritisiert, Karlsruhe habe sich gedrückt und habe den Streit um das Tragen des Kopftuchs in der Schule an die Parlamente zurückgegeben. Andere sprachen bei dem Urteil von einer „Falle“. Aber sind die fünf „Mehrheitsrichter“ beim Bundesverfassungsgericht wirklich Feiglinge, Drückeberger oder Fallensteller? Ich persönlich schicke die Überzeugung voraus, dass die Befürchtung nicht zutrifft, es handle sich bei diesem Urteil um eine Falle. Das wäre nur dann der Fall, wenn das Bundesverfassungsgericht das Gesetz, das heute eingebracht wird, aufheben würde.

Bei dem Urteil gab es ein Dissenting Vote – drei Richter mit einem Minderheitenvotum, fünf Richter mit dem Mehrheitsvotum. Bei einem Stimmenverhältnis von 4 : 4 hätte ein „non liquet“ vorgelegen, und wir würden diese Diskussion gar nicht führen. In diesem Zusammenhang wurde deshalb sogar eine Debatte über die Frage begonnen, ob man bei künftigen Senatsentscheidungen nicht eine Dreiviertelmehrheit fordert.

Oft haben wir eine Diskussion über Urteile des Bundesverfassungsgerichts, bei der – oft als Vorwurf erhoben – gesagt wird, beim Bundesverfassungsgericht handle es sich um einen Ersatzgesetzgeber, wenn es Urteile verkünde – Stichworte Entscheidung über die Abtreibung, über Kriegsdienstverweigerung, über den Numerus clausus; man könnte diese Aufzählung fortsetzen. Das heißt, oft lautet die Kritik, das Bundesverfassungsgericht enge den Spielraum des Gesetzgebers total ein und setze sich selbst an dessen Stelle, übe also zu wenig Zurückhaltung. Wir haben es hier mit einem Urteil zu tun, das im Grunde Zurückhaltung übt und nicht selbst genügend entschieden hat. Das kritisierten auch die drei „Minderheitsrichter“.

Das Dissenting Vote kennen wir ja nicht seit Bestehen des Bundesverfassungsgerichts. Es ist erst in den Siebzigerjahren in Anlehnung an das Verfahren im Supreme Court in den USA auch bei uns in das Bundesverfassungsgerichtsgesetz aufgenommen worden. Deshalb wissen wir ja mittlerweile, wer andere Meinungen vertritt.

Halten wir uns zunächst die Minderheitsmeinungen vor Augen: Die Minderheit von drei Richtern hat eine Auffassung vertreten, die zuvor übrigens sechs Instanzen vertreten haben. Deshalb schicke ich voraus, dass man natürlich auch die Auffassung vertreten kann, dass von einem Lehrer bereits nach der Verfassung selbst gefordert werden kann, sich neutral zu verhalten, sich zu mäßigen und sich zurückzuhalten. Deshalb folgte bereits aus Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, dass das Tragen eines Kopftuchs verboten werden kann, ohne dass dazu eine gesetzliche Vorschrift erforderlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man sollte immer im Auge behalten, dass dies von sechs Instanzen und von drei Verfassungsrichtern so gesehen wurde. Hätte es einer mehr so gesehen, hätten wir diese Debatte nicht.

Nun haben sich durch dieses Urteil Situation und Sachlage in der Tat geändert. Ich schließe mich nicht den Kritikern an. Vielmehr will ich einen zweiten Begriff des Supreme Court hier einführen. Beim Supreme Court hat man immer gefordert – das ist die Verfassungsdiskussion in Amerika –: Self-restraint – so lautet dort der Begriff –; weise Zurückhaltung fordert man auch für das Bundesverfassungsgericht. Hier haben wir ein Urteil, das sich im Grunde genommen zurückhält, das uns die Entscheidung nicht abnimmt, sondern mit den Stimmen von fünf Richtern mehrheitlich sagt: Die Diskussion soll dorthin, wo sie hingehört, nämlich zum Gesetzgeber.

Jetzt frage ich uns, Kolleginnen und Kollegen: Ist das so schlimm? Ich meine, hier ist, wenn das Verfassungsgericht uns diese Aufgabe zuweist, sehr wohl der Ort, um diesem Auftrag nachzukommen. Deshalb ist das, was die Regierung mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gemacht hat, das einzig Richtige, was geboten war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle zu Herrn Kollegen Kretschmann sagen – den Kollegen Wintruff kann ich mit seinen Ausführungen zum Gesetzentwurf der Grünen nur loben –:

(Beifall des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Capezzuto SPD: Guter Mann! – Abg. Wacker CDU: Oi!)

Wenn wir schon eine so komplizierte Materie haben, wo kommen wir eigentlich hin, wenn wir dann keine abstrakt-generelle Regelung treffen, sondern jeden konkreten Einzelfall entscheiden wollen? Dann hätten Sie ein Rechtschaos; das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall bei der CDU – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Einzelfallentscheidungen sind die Grundlage unseres Rechtssystems!)

– Frau Kollegin, Sie würden die Rechtsunsicherheit eher erhöhen, als dass Sie die Rechtssicherheit, die in einem Rechtsstaat wünschenswert ist, stärken würden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch sagen: Herr Kollege Kretschmann, ich habe große Achtung vor Ihren Ausführungen. Ich kann Ihnen auch sagen: Nahezu jeder Satz kann von uns unterstrichen werden. Nur: Die Folgerung ist bei uns eben eine andere.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir sagen: Wenn das Verfassungsgericht es für nötig hält, dem Gesetzesvorbehalt nachzukommen – das ist etwas, was zu fordern ist, wenn ein belastender Eingriff verfügt wird –, dann ist ein Gesetz als abstrakt-generelle Regelung die richtige Antwort. Dass dann nicht nur in 16 Ländern die Diskussionen über unterschiedliche Gesetze geführt würden, sondern auch noch in jeder Schule, das kann aus unserer Sicht aber nicht richtig sein!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)



(Dr. Reinhart)

Meine Damen und meine Herren, neben dem Minderheitsvotum, in dem es um das Mäßigungs- und Neutralitätsgebot der Beamten geht, zu dem auch wir sagen, das folge bereits aus den Dienstpflichten nach Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, sagen deshalb auch die „Minderheitsrichter“: Man braucht dann keine konkrete Gefährdung des Schulfriedens, um die Eignung eines Beamtenanwärters zu verneinen. Nun haben es eben fünf Richter mehrheitlich anders gesehen. Ich habe die Schelte zitiert, die hierzu veröffentlicht worden ist.

Meine Damen und meine Herren, wir sind deshalb heute an dem Punkt, an dem es darum geht, in dem uns zustehenden weiten politischen und gesetzgeberischen Ermessen, das auch das Gericht respektieren muss, erneut ein Gesetz zu verabschieden. Die Senatsmehrheit hat unsere bisherige Haltung, die Entscheidung ohne Gesetz durchzusetzen, nicht respektiert.

Die Folge ist: Wir haben damit auch als überzeugte Föderalisten – wir sind ja alle überzeugte Föderalisten – die Chance, uns nun mit der Begründung von Dienstpflichten selbst auseinander zu setzen. Ich meine, mit dieser gesetzlichen Grundlage, die hier in Baden-Württemberg eingebracht wird – übrigens werden in Bayern, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und auch in Bremen ähnliche Gesetzentwürfe diskutiert –, ist klargestellt – hier möchte ich für meine Fraktion sagen, dass wir uns vollumfänglich hinter die sehr klaren und konsequenten Ausführungen der Ministerin stellen –, dass wir einen Einstieg in einen laizistischen Staat nicht wollen und dass wir vor allem auch keine strikte Trennung von Staat und Religion wollen, wie das manche Pessimisten kommentiert haben. Wir wollen vielmehr das Maß der religiösen, aber auch politischen und weltanschaulichen Bezüge in der Schule neu bestimmen, wie es das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat und auch fordert. Das Bundesverfassungsgericht sagt, der Gesetzgeber solle unter Austarierung dieser betroffenen Verfassungsrechte eine politisch verantwortbare Entscheidung treffen. Die Vorgaben im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung halten wir für eine solche politisch verantwortbare und zweckmäßige Entscheidung.

Hier haben wir nicht nur eine Position, sondern wir haben drei betroffene Rechtspositionen, die einander gegenüberstehen. Zum Ersten gibt es den staatlichen Erziehungsauftrag, auch verbunden mit dem Neutralitätsgebot, sich jeglicher religiöser und weltanschaulicher Einflussnahme zu enthalten und vor allem nicht für eine bestimmte Religion Partei zu ergreifen. Das bindet auch die Lehrer in ihrem öffentlichen Amt. Auch den Lehrern steht – das ist unbestritten – wie jedem anderen Bürger Religions- und Meinungsfreiheit, auch der diskriminierungsfreie Zugang zum öffentlichen Dienst zu.

Wir haben des Weiteren aber auch die Grundrechte von Schülern und Eltern. Schüler genießen wie ihre Eltern Religions- und Meinungsfreiheit sowie das Recht auf staatlich unbeeinflusste Erziehung. Eltern sind nicht wie Lehrer in ein Amt eingebunden, sondern können von ihnen Neutralität und Zurückhaltung beanspruchen.

Diese kollidierenden Verfassungspositionen müssen nun neu entschieden werden. Wir meinen, dass die Landesregie-

rung dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf richtig gelöst hat. Denn er untersagt politische, religiöse oder weltanschauliche Äußerungen von Lehrern, wenn sie den Schulfrieden oder die Neutralitätspflicht gefährden können.

Die Freiheit der Lehrer muss nur in ihrer amtlichen Funktion, aber nicht im privaten Bereich zurücktreten. Die Regelung zielt nicht auf Religionen, sondern auf Äußerungen, die Neutralität oder Schulfrieden stören können. Sie stellt deshalb klar, dass derartige Äußerungen unzulässig sind, wenn sie ein Auftreten gegen Menschenwürde, Gleichheit, Freiheit oder auch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vermitteln, weil fundamentale Werte des Staates besonders zu schützen sind.

Im Ergebnis verbietet sich deshalb nach unserer Auffassung das Kopftuch nicht als religiöses Symbol, sondern als Eintreten für einen Gottesstaat, für ein menschenunwürdiges Schariarecht, für Fundamentalismus und eine untergeordnete Rolle der Frau. Der Gesetzentwurf folgt dem Karlsruher Urteil, wonach alle denkbaren Möglichkeiten, wie das Tragen eines Kopftuchs verstanden werden kann, eben zu berücksichtigen sind. Darum geht es.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Die Ministerin hat auch in einem Beitrag in der „Welt“ zu Recht darauf hingewiesen, dass das Kopftuch eben ein politisches Symbol sein kann. Auch das müssen wir hierbei mit im Auge behalten.

Wie passt nun hier die Regelung hinein, die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen sei zulässig?

Hier wird eine Ungleichbehandlung der Religionen durch Privilegierung der christlichen Weltanschauung befürchtet. Die Vorschrift, die im Gesetzentwurf steht, bevorzugt aber keine Religion, sondern sie bewahrt die jahrhundertealten Traditionen des Landes. Damit identifiziert sie sich nicht mit einer bestimmten Weltanschauung, sondern bewahrt seine eigene historisch gewachsene Identität. Das Leben der Menschen, unsere Architektur, Philosophie, Literatur, Malerei, Musik sowie unsere Staats- und Rechtsordnung sind bei uns in Baden-Württemberg von einer christlichen Tradition durchzogen. Hierauf hat auch der Verfassungsrechtler Kirchhof öffentlich hingewiesen. Das ist auch ein Kerngedanke, den uns das Bundesverfassungsgericht gerade als gesetzgeberischen Spielraum übermittelt hat, den es auszugestalten gilt.

Der Gesetzentwurf greift den Wortlaut des Artikels 16 unserer Landesverfassung auf, wonach die Schüler auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte erzogen werden. Das wurde bereits 1953 formuliert. Dieser Auftrag wird hier einfach gesetzlich noch einmal weitergeleitet. Deshalb bleibt übrigens die Ordens-tracht nicht als Ausdruck religiöser Überzeugung, sondern als traditionelles Bild des Landes nach unserer Auffassung in Schulen zulässig, und die persönlichen Überzeugungen werden hier gleich behandelt. Die Tradition des Landes wird damit gewahrt. Laut Bundesverfassungsgericht dürfen gerade Schultraditionen, eine konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigt werden, was hier auch geschehen ist. Damit

(Dr. Reinhart)

folgt der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung dem Auftrag aus Karlsruhe.

Ich will hier noch einmal eine Passage aus dem Urteil des Gerichts wörtlich zitieren:

*Dies schließt ein, dass die einzelnen Länder*

– gemeint ist: bei ihrer Gesetzgebung –

*zu verschiedenen Regelungen kommen können, weil bei dem zu findenden Mittelweg auch Schultraditionen, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre mehr oder weniger starke religiöse Verwurzelung berücksichtigt werden dürfen.*

Deshalb halten wir die Regelung in diesem Gesetzentwurf für korrekt und zutreffend. Kollege Wacker hat bereits auf die Ziele auch unserer Fraktion hingewiesen, dass wir nämlich nicht den Schulfrieden gefährdet oder gestört sehen wollen, dass wir das Kopftuch als auch politisches Symbol an unseren Schulen nicht dulden wollen und dass die Gleichheit von Mann und Frau nach unserer Verfassung nicht durch Islamismus, für den das Kopftuch oft steht, infrage gestellt werden darf.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf den Gesetzentwurf der Grünen eingehen. Herr Kollege Kretschmann, Sie sagen, jeder solle die gleichen Freiheitsrechte haben – die hat jeder – und soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sollten so gestaltet sein, dass jedem der Zugang zum Amt offen stehe. Auch das ist nach unserer Auffassung gegeben. Es geht um eine andere Zielrichtung. Insoweit fordern wir, dass natürlich selbstverständlich sein muss, dass auch ein Beamter, ein Lehrer, die Grundsätze der Verfassung in der Prüfungsfrage, ob er geeignet ist, beachten muss. Wir wollen auch keine Bevorzugung des Christentums. Darum geht es auch nicht.

Im Übrigen: Meine Damen, meine Herren, Individualgrundrechte als Schutz- und Abwehrrechte gegen den Staat sind Verfassungsselbstverständlichkeiten. Was Sie, Herr Kretschmann, hierüber gesagt haben, trifft zu, aber wir haben ja eine Kollision von verschiedenen Verfassungsgütern abzuwägen, und um diese Abwägung geht es. Da glauben wir, dass diese Abwägung von der Landesregierung korrekt vorgenommen worden ist.

Wir sind wie die SPD, Herr Kollege Wintruff, der Meinung, dass das Kopftuch eben nicht als Zeichen falscher Toleranz in der Schule geduldet werden soll, und wir halten auch Ihre Aussage für richtig, dass man nicht in den Menschen hineinschauen kann. Was folgt daraus?

Herr Kretschmann, Sie haben auf Anfrage der Kollegin Weckenmann gesagt: „Da kann man dann doch Gespräche führen.“ Da kriegen Sie doch eine Diskussion – erinnern Sie sich einmal – wie bei den ganzen Kriegsdienstverweigereranhörungen und -debatten.

(Abg. Fleischer CDU: Farce!)

Das Kopftuch ist doch nicht eine Frage des äußeren Kleidungsstücks, sondern auch eine Frage der Einstellung. Deshalb kann man das gerade nicht an jeder Schule auf den

Einzelfall herunterzonen, sondern wir brauchen, wie der Kollege Wintruff zu Recht gesagt hat, eine gleichermaßen gültige Regelung für alle. Genau deshalb brauchen wir eine Regelung, die bestimmt, welche äußeren Bekundungen möglich sind und welche nicht.

Meine Damen, meine Herren, wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, der notwendig geworden ist und von unserer Fraktion mitgetragen wird.

Halten wir uns einmal die Überschriften vor Augen, die gerade beim Kopftuch auch die politische Symbolhaftigkeit unterstreichen. Ich will diese abschließend nur kursorisch zitieren: Die „Welt“, Dezember, Überschrift: „Das Kopftuch ist als Zeichen der Ungleichberechtigung der Frau zu sehen“. Die „Welt“ am 31. Januar, Überschrift: „Das Kopftuch steht für Islamismus“. „Süddeutsche Zeitung“ am 24. Oktober: „Der Islam als bloßer Vorwand“. „Berliner Zeitung“ vom 6. Oktober mit der Überschrift: „Eine Lehrerin mit Kopftuch vertieft die Trennung“.

Ich glaube, wir brauchen keine weiteren Überschriften zu zitieren. Diese Überschriften treffen die Problematik und die weit reichenden Kontroversen bei diesem Thema, weshalb wir es für richtig erachten, dass ein solcher Gesetzentwurf eingebracht wird.

Deshalb möchten wir als CDU-Fraktion der Regierung danken, dass so schnell und so rasch gehandelt wurde. Wir sind überzeugt davon, dass es auch inhaltlich die richtige Entscheidung ist, das Kopftuch im Unterricht nicht zuzulassen. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche in der Öffentlichkeit fragen sich: Lohnt es sich, in dieses Thema so viel Energie und Zeit zu investieren? Es handelt sich doch in Baden-Württemberg oder in der Bundesrepublik nur um wenige Kopftuchträgerinnen, die Lehrerinnen sind. Die Zahl dürfte insgesamt unter 50 liegen.

Ich meine, es lohnt sich, weil damit in dieser Diskussion zwei große Bereiche angesprochen werden, die nicht intensiv genug diskutiert werden können. Es handelt sich um den Bereich der Integration und um den der Werteordnung unseres Grundgesetzes mit den besonderen Verhaltenspflichten von öffentlich Bediensteten.

Wir müssen leider feststellen, dass die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik nicht ausreichend gelungen ist. Wir haben uns zu lange der Erkenntnis verschlossen, dass die Bundesrepublik faktisch ein Einwanderungsland ist. Wir fordern von den Migrantinnen und Migranten Integrationsbereitschaft. Wir fordern, dass sie alles unternehmen, um sich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Gleichzeitig müssen wir aber unsererseits die Gesellschaft integrationsbereit gestalten. Wir müssen Angebote unterbreiten. Wir dürfen nicht nur fordern, wir müssen auch fördern.

(Birzele)

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb ist es notwendig, möglichst bald das Integrations- und Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz auf Bundesebene zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Überfällig!)

Nicht nur auf Bundesebene sind Aufgaben zu erledigen, sondern selbstverständlich auch innerhalb des Landes. Wer wollte dies bestreiten?

Erschreckend ist doch, wie wenig wir darüber wissen, was nachmittags und an Wochenenden in Koranschulen tatsächlich gelehrt wird.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wissen schon!)

Bedauerlich ist doch, dass wir in Baden-Württemberg keinen islamischen Religionsunterricht, ja nicht einmal einen Islamkundeunterricht als Angebot für die muslimischen Schülerinnen und Schüler haben, die deshalb auf Koranschulen angewiesen sind, wenn sie in ihrem Glauben erzogen werden wollen. Das sind Koranschulen, bei denen wir doch größte Bedenken haben.

Erschreckend ist doch – Herr Kollege Wintruff hat darauf hingewiesen –, dass viele muslimische Schülerinnen von ihren Eltern von schulischen Veranstaltungen, beispielsweise dem Turnunterricht, ausgeschlossen werden. Wir meinen, dass die Landesregierung und wir alle gefordert sind, auch in diesen Bereichen das Notwendige zu tun.

Wir haben einen säkularen Staat mit der Garantie unveräußerlicher Menschenrechte. Wir haben als Folge der Aufklärung und der Entwicklung der Menschenrechte die Überzeugung gewonnen – wie auch der Bundespräsident in seiner schon von Frau Ministerin Schavan zitierten Rede ausgeführt hat –,

*dass Religion und staatliche Ordnung unterschieden werden müssen, dass Glaubensüberzeugungen und Organisation des Gemeinwesens voneinander zu trennen sind.*

Und der Bundespräsident fuhr fort:

*Die Staatsgewalt ist nicht mehr „von Gott“ verliehen, sondern geht „vom Volke aus“.*

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist in Europa unterschiedlich geregelt – von den skandinavischen Staatskirchen bis hin zum laizistischen Staatsverständnis Frankreichs. Wir haben eine Mittelposition inne, die Frau Ministerin Schavan zu Recht als „offene Neutralität“ beschrieben hat und die Bischof Huber als „aufgeklärte Säkularität“ bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir wollen nicht, dass die Gesellschaft ein religionsfreier Raum ist. Wir wollen, dass sich Kirchen und Religionsgemeinschaften in öffentliche Angelegenheiten einmischen und mitwirken.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Unser säkularer Staat wird inhaltlich bestimmt durch die Garantie unveräußerlicher Menschenrechte. Dazu zählt die Religionsfreiheit, und dazu zählt – in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen – gerade auch die Gleichstellung von Frau und Mann, wobei wir durchaus selbstkritisch sagen sollten, dass die Gleichstellung noch immer nicht so verwirklicht ist, wie es richtigerweise sein sollte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Es handelt sich dabei nicht nur um ein Problem von islamischen Religionszugehörigen, sondern es handelt sich um ein Problem unserer gesamten Gesellschaft.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, zu der entscheidenden Frage, die sich weltweit stellt, zitiere ich noch einmal den Bundespräsidenten:

*Die entscheidende Frage, die alle Staaten der Welt beantworten müssen, eine Frage, die weit über den Religionsdialog hinausgeht, sie heißt: Wie haltet ihr es mit den Menschenrechten, mit Toleranz, mit der Gleichstellung von Mann und Frau, mit der Freiheit in Gewissens- und Glaubensfragen?*

Meine Damen und Herren, unsere öffentlich Bediensteten haben das Recht – darauf hat Herr Kollege Kretschmann zu Recht hingewiesen – eines diskriminierungsfreien Zugangs zu öffentlichen Ämtern. Die öffentlich Bediensteten und insbesondere die Lehrkräfte haben aber auch besondere Verpflichtungen. Wir alle hier im Hause sind übereinstimmend der Auffassung – das ist zum Beispiel auch in unserem Landesbeamten-gesetz niedergelegt –, dass Beamtinnen und Beamte sich vorbehaltlos zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen und für deren Erhaltung einzutreten haben. Damit ist eine klare Absage an theokratische Staatsformen verbunden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Es wird ein klares Bekenntnis und ein entsprechendes Handeln für die Gleichstellung von Mann und Frau eingefordert.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und so durch das Gericht ja auch angelegt – ist zunächst politisch die Frage zu entscheiden, ob wir der Auffassung sind, dass es hingenommen werden kann, dass Lehrerinnen mit Kopftuch unterrichten, oder ob wir der Meinung sind, Unterricht von Lehrerinnen mit Kopftuch sollte nicht erfolgen.

Über diese Vorfrage kann man unterschiedlicher Meinung sein. In unserer Gesellschaft wird auch höchst kontrovers darüber diskutiert. In allen Parteien gibt es dazu unterschiedliche Meinungen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Es gibt auch in den Kirchen unterschiedliche Meinungen. Die katholische Kirche hat sich, wenn ich das richtig sehe,



(Birzele)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung bisher offiziell gar nicht geäußert. In der evangelischen Kirche – auch in Baden-Württemberg – gibt es unterschiedliche Meinungen.

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es gibt eine Meinung der Kirchenleitungen, aber es gibt – ich selbst habe das bei vielen Diskussionen erlebt – auch sehr unterschiedliche Meinungen bei Pfarrern.

Es ist gut, dass wir einen solch intensiven Diskussionsprozess führen, weil er uns die Gesamtproblematik aufzeigt, vor der wir stehen. Ich will als Ergebnis noch einmal wiederholen – Frau Ministerin Schavan hat ja unseren früheren Fraktionsvorsitzenden Ulrich Maurer ausführlich zitiert –, was unsere Auffassung ist: Lehrerinnen sollten nicht mit Kopftuch unterrichten, weil dies nach unserer Überzeugung die Integration gerade der muslimischen Kinder – und um die geht es hier insbesondere – in unsere Gesellschaft nicht fördert, sondern erschwert.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir – ich betone: alle in diesem Hause – sagen nicht, dass alle muslimischen Kopftuchträgerinnen Fundamentalistinnen seien,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nein, das wäre falsch!)

theokratische Staatsformen durchsetzen wollten, die Gleichheit von Mann und Frau missachteten. Ich betone das deshalb, weil die frühere Ausländerbeauftragte von Berlin, Frau John, am Sonntag bei einer Diskussion in der Katholischen Akademie Hohenheim zu Recht darauf hingewiesen hat, dass diese Diskussion, wenn wir sie nicht sorgfältig führen, auch die negative Auswirkung hat, dass Schülerinnen, die aus persönlicher Überzeugung Kopftuch tragen, Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden, wenn in der Öffentlichkeit durch die Diskussion der Eindruck hervorgerufen würde, alle Trägerinnen eines Kopftuchs seien dem Fundamentalismus zuzurechnen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Aber es kann eben niemand bestreiten – das wurde schon verschiedentlich ausgeführt –, dass das Kopftuch auch und immer häufiger in der Bundesrepublik als politisches Symbol für Fundamentalismus, für die Durchsetzung theokratischer Staatsformen, für die Ablehnung unserer Werteordnung, für Desintegration steht. Und da meinen wir, dass alle verantwortlich handelnden Lehrkräfte sich selbst darüber im Klaren sein müssen, welche „Botschaften“ sie durch ihre Kleidung vermitteln.

Deshalb glauben wir, dass es nicht unzumutbar ist, im schulischen Bereich auf das Tragen des Kopftuchs zu verzichten. Ich betone: im schulischen Bereich. In der Freizeit ist es der Lehrerin selbstverständlich unbenommen, sich so zu kleiden, wie sie es mit ihrer Identität für vereinbar hält.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist klar!)

Wir stehen deshalb dazu, dass ein solcher Gesetzentwurf erforderlich ist. Wir werden in der Anhörung auch die

rechtlichen Fragen eingehend erörtern. Wir Sozialdemokraten – ich hoffe, auch die anderen Kolleginnen und Kollegen – sind ergebnisoffen für Verbesserungen in der Formulierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Aber das Ziel muss klar sein: Wir wollen verhindern, dass Lehrerinnen mit Kopftuch in der Schule unterrichten.

Zum Schluss will ich noch auf einige Argumente eingehen, die der Kollege Kretschmann angesprochen hat.

Herr Kollege Kretschmann, Sie haben gesagt, der Gesetzentwurf widerspreche der Pflicht zur Gleichbehandlung der Religionen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Der strikten Gleichbehandlung!)

Sie haben nicht korrekt zitiert. Zwar wurde in der ersten Fassung des Gesetzentwurfs beide Male das Wort „Bekundung“ verwendet.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Aber in der jetzt vorliegenden Fassung ist in Satz 1 von „äußeren Bekundungen“ die Rede, und in Satz 3 heißt es: „Die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte . . .“ Das ist eine Einschränkung.

Und damit auch das klar ist: Nicht nur die Darstellung der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte sollte in der Schule erfolgen, sondern es sollte beispielsweise auch aufgeklärt werden über islamische und jüdische Feste, damit sich die Kinder in dieser Welt besser zurechtfinden können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Worauf aber Wert gelegt werden muss: Bei der Darstellung gibt es die verbale Auseinandersetzung, da gibt es den Diskurs. Beim Tragen eines Kopftuchs ist dieser Diskurs für die Lehrerin nur eingeschränkt möglich. Der Diskurs ist gegenüber allen anderen Schülern an der Schule, die mit dieser Lehrerin im Unterricht gar nicht konfrontiert sind, nicht möglich. Da müssen sich Lehrkräfte darüber im Klaren sein, welche gegebenenfalls falschen Zeichen sie mit einem solchen Bekleidungsstück aussenden würden.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Bei den Formulierungen in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Kretschmann, haben Sie uns leider keine Beispiele deutlich gemacht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung verbietet ja nicht expressis verbis das Kopftuch. In der Öffentlichkeit muss aber auch darauf aufmerksam gemacht werden – weil es hier häufig zu Missverständnissen kommt –,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

dass in der Abwägung Einzelfallentscheidungen zu treffen sind. Wenn Ihr Gesetzentwurf besser verstanden werden sollte, müssten Sie schon sagen, was Sie darunter verstehen,



(Birzele)

zum Beispiel, wenn Sie in Artikel 1 Nr. 2 Ihres Gesetzentwurfs formulieren, dass das Zeigen religiöser Symbole etc. in der Schule „in angemessener, nicht provokativer Form zu geschehen“ habe.

(Abg. Zeller SPD: Was heißt das?)

Ist das Tragen eines Kopftuchs angemessen und nicht provokativ, oder ist es nach Ihrer Interpretation das Gegenteil?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Tja!)

Zweitens: Wenn Sie die Entscheidung auf die Schulkonferenz verlagern – ich will nicht wiederholen, was dazu zu Recht schon von den Vorrednern gesagt wurde –, dann ist es nicht richtig, dass, wie Sie vorhin gesagt haben, die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen letztlich den Ausschlag gebe. Das ist nach Ihrem Gesetzestext gerade nicht der Fall, denn – wie Sie ja ausführen – zunächst muss die Schulkonferenz mehrheitlich einen Vorschlag an den Schulleiter richten, und der Schulleiter kann – nicht muss, sondern kann – eine Verbotsanordnung erteilen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Also ist überhaupt nicht gewährleistet, dass die negative Religionsfreiheit gerade der Schülerinnen, um die es doch hier in erster Linie geht, durch Ihren Gesetzentwurf ausreichend gesichert wird.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Letztlich fehlt es eigentlich an der Konsequenz: Da, wo man erwartet, dass jetzt Klarheit geschaffen wird, heißt es in Ihrem Gesetzentwurf, dass der Schulleiter den Vorgang an die Schulaufsichtsbehörde weiterleite – ich zitiere –, „die die erforderlichen Maßnahmen trifft“.

(Abg. Drexler SPD: Welche denn? – Abg. Zeller SPD: Welche? Genau!)

Sagen Sie uns doch einmal: Was sind die erforderlichen Maßnahmen? Ist die erforderliche Maßnahme eine Entfernung aus dem Dienst, oder was ist die erforderliche Maßnahme? Und wo ist die Rechtsgrundlage für diese erforderliche Maßnahme?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nirgendwo!)

Das müssen Sie doch beschreiben. Vielleicht wird sich auch der jetzt vorhandene Gegensatz sehr reduzieren, wenn Sie hier klar die Position beziehen sollten, dass eine erforderliche Maßnahme gegebenenfalls die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst ist.

Damit kommen wir zurück zu der Einstellungsfrage. Wie wollen Sie dann jemanden einstellen, den Sie hinterher – weil es im Einstellungsgespräch schon so angekündigt war – gegebenenfalls aus dem öffentlichen Dienst entlassen wollen? Das macht doch keinen Sinn.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb meinen wir, dass uns dieser Gesetzentwurf nicht weiterhilft. Wir werden aber die Anhörung des Schulaus-

schusses und des Ständigen Ausschusses dazu nutzen, uns auch und gerade von Gegnern des Gesetzentwurfs der Landesregierung Anregungen geben zu lassen, wie der Gesetzentwurf verbessert werden kann, und wir werden uns guten Formulierungsvorschlägen nicht verschließen.

Ich will aber abschließend noch einmal sagen: Für uns ist klar: Lehrerinnen sollten nicht mit Kopftuch an unseren Schulen unterrichten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die so genannten Kopftuchregelungen wird auf zwei Ebenen geführt und muss auch auf zwei Ebenen geführt werden, nämlich erstens auf der politischen Ebene und zweitens auf der verfassungsrechtlichen Ebene. Die politisch-gesellschaftlichen Zielvorstellungen unserer Fraktion hat mein Kollege Dieter Kleinmann bereits dargelegt. Ich will mich in meinem Redebeitrag vornehmlich auf die verfassungsrechtliche Betrachtung beschränken.

Zu den Ausführungen meines Kollegen ergänzend nur so viel: Auch ich habe mich in meiner Fraktion für eine gesetzliche Regelung eingesetzt, ohne die es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nun einmal nicht geht,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

und zwar für eine gesetzliche Regelung, die es ermöglicht – dies haben auch die Redner der anderen Fraktionen mit Ausnahme des Vertreters der Grünen zum Ausdruck gebracht –, Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs im Unterricht zu untersagen, ohne damit zugleich alle Symbole und äußeren Bekundungen, die unseren christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten entsprechen, verbotsmäßig gewissermaßen in einen Topf zu werfen. Das ist unsere Zielvorstellung.

Genauso haben wir die Zielvorstellung, dass wir in unserem Schulwesen absolut keine Laizität, so, wie das ja in Frankreich bekanntlich der Fall ist, wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich stelle hier noch einmal ausdrücklich fest und begrüße es, dass die FDP/DVP-Fraktion sich ganz klar für eine solche gesetzliche Regelung ausspricht. Sie tut dies in Respekt vor abweichenden Meinungen und übrigens auch im Bemühen, das Ganze nicht zu einer Art „Kulturkampf“ auswachsen zu lassen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

aber dennoch klar und bestimmt in der Sache. Herr Wintruff, das haben Sie wahrscheinlich nicht richtig gesehen; ich unterstelle nicht, dass Sie das nicht richtig sehen wollten. Dies ist eine ganz klare Äußerung, die sich in nichts von der Zielvorstellung, wie sie die CDU-Fraktion und wie sie auch die SPD-Fraktion vorgetragen hat, unterscheidet. Da sind wir absolut eindeutig.

*(Hofer)*

Aber, meine Damen und Herren – und das ist mir persönlich in der Debatte etwas zu kurz gekommen –: Während auf der politischen Ebene, also in diesem großen gesellschaftlichen Ausspracheforum, viel an Zielvorstellungen, an Erfahrungen, an Urteilen, ja vielleicht sogar das eine oder andere Vorurteil zur Sprache kommen kann, geht es auf der verfassungsrechtlichen Ebene ein bisschen anders zu – „ein bisschen“ ist untertrieben. Im Gegensatz zur politischen Ebene gilt hier der verfassungsrechtliche Grundsatz, den auch der Verfassungsrechtler Mahrenholz in Anlehnung an ein Goethe-Zitat mit den Worten „Im Ersten bist du Herr, im Zweiten bist du Knecht“ im Zusammenhang mit der Frage der Umsetzungsmöglichkeiten richtig beschrieben hat.

Trotz solcher Gebundenheit und trotz einer Gehorsamspflicht, gewissermaßen bis ins Detail, gegenüber der Entscheidung von „Mehrheitsrichtern“ haben wir zu prüfen, was sich von unseren Zielvorstellungen her umsetzen lässt und wie und mit welchen Möglichkeiten dies umgesetzt werden kann. Dies ist, meine Damen und Herren, keine Frage von minderer Bedeutung und schon gar keine juristische Spiegelfechtere. Das ist vielmehr rechtsstaatlicher Grundsatz, an den wir gebunden sind. Ich glaube, das bestreitet niemand. Aber es muss doch noch einmal ganz klar gesagt werden: Es geht um den rechtsstaatlichen Grundsatz der Bindung von Legislative und Exekutive an die Entscheidung einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit. Es geht in diesem Punkt genauso um Machtkontrolle und um Checks and Balances.

Dabei mag zwar interessant sein, spielt aber für die Entscheidung überhaupt keine Rolle, dass viele Vorinstanzen – Sie haben es geschildert, Herr Kollege Reinhart – hier dezidiert anderer Meinung waren und dass die drei „Minderheitsrichter“ – übrigens in einer erstaunlich scharfen Form – den „Mehrheitsrichtern“ vorwerfen, sie hätten falsch und rechtswidrig entschieden. Es steht sogar drin, sie hätten verfassungswidrig entschieden. Das sagen die „Minderheitsrichter“.

Aber was zählt, ist, dass das oberste Gericht entschieden hat und durchaus nicht alles offen gelassen hat. Wer das Urteil durchliest, sieht, dass dort ganz harte und deutliche Bewertungen drinstehen. An diese Bewertungen sind wir gebunden, und wir müssen uns darum bemühen, diese so gut wie möglich umzusetzen. Dieser rechtsstaatliche Grundsatz ist genauso wichtig wie alles andere, was wir an Werten in der Diskussion über das Thema Kopftuch damit verbinden. Er ist nicht von minderer Qualität. Deshalb bitte ich einfach darum, dass man es nicht als nebensächlich oder gar als „Herumgeeiere“ bezeichnet, wenn man sich prüft und sich darum bemüht – wie es ja alle tun und wie es auch die Kultusministerin vorgetragen hat –, das Gesetz entsprechend den Vorgaben der „Mehrheitsrichter“ bis ins Detail hinein verfassungsgemäß zu formulieren.

Übrigens sagt das außer der verfassungsrechtlichen Pflicht auch die Vernunft. Wenn wir hier nicht nur eine Zielvorstellung proklamieren wollen und der Öffentlichkeit nicht nur in schönen Worten sagen wollen, was wir wünschen, sondern wenn wir auch wollen, dass diese Ziele umgesetzt werden – was ich annehme –, dann ist es gerade kein Widerspruch, sondern dann müssen wir die Formulierung so verfassungssicher wie nur irgend möglich machen, damit

die Regelung nicht bei nächster Gelegenheit wieder aufgehoben wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht darum gehen – ich sage das mit Bedacht –, ob der eine oder andere bereit ist, hier verfassungsrechtliches Risiko einzugehen, etwa mit der Begründung, die „Mehrheitsrichter“ hätten ja schon prophetisch vorausgesagt, wie schwer es der Landesgesetzgeber haben werde – das trifft zu –, und dass eigentlich sowieso ein großes Prozessrisiko bestehe, ob man also bei den Formulierungen vielleicht lieber gleich ein bisschen mehr Risiko eingeht. Nein, darum kann es nicht gehen. Das Ringen um eine verfassungskonforme Regelung bis ins Detail ist verfassungsrechtliche Pflicht eines jeden Abgeordneten und darüber hinaus für mich als Juristen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb begrüße ich es sehr und bedanke mich ausdrücklich auch bei der CDU-Fraktion, insbesondere bei ihrem Fraktionsvorsitzenden Oettinger, dass die beiden Koalitionsfraktionen CDU und FDP/DVP gewissermaßen außerhalb der Reihe und der Üblichkeit und über die Anhörung im Schulausschuss hinaus eine weitere Anhörung von Verfassungsrechtlern vereinbart haben mit der Option, dass, wenn im Lichte einer solchen Anhörung etwa wirklich neue Vorschläge und textliche Veränderungen kommen, diese noch in die zweite Lesung einfließen können. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass auch Sie sagen, das könne doch nicht von vornherein ausgeschlossen sein, sondern da sei das Bessere der Feind des Guten. Ich erwarte da keine großen Veränderungen, aber ich möchte schon hören, wo im Einzelnen eine textliche Veränderung nötig ist.

Ich möchte das an einem Punkt erklären: Wir hatten innerhalb unserer Fraktion mit dem von uns herangezogenen Verfassungsrechtler Kirchhof einmal eine Diskussion geführt. Da gab es in einem Punkt eine gemeinsame Übereinstimmung, wo man gesagt hat, so wäre es vielleicht besser, das heißt verfassungsgemäßer, formuliert. Das ist bisher in den Gesetzestext noch nicht eingeflossen. Aber, meine Damen und Herren, ich gehe doch davon aus, dass man, solange man eine andere Formulierung für vielleicht besser hält, wenigstens in einer Anhörung nachfragt, ob das tatsächlich so ist oder nicht. Ich bitte Sie um Verständnis: Solange solche Dinge nicht klargestellt sind, kann ich als Abgeordneter doch nicht sagen, ich nähme eine Regelung hin, die der eigene Verfassungsrechtler als vielleicht die zweitbeste Lösung beschrieben hat. Da möchte ich schon die beste Lösung, sonst kann ich eigentlich nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Ich möchte zum Schluss zwei Punkte skizzieren – denn diese Anhörung erfolgt ja, und das ist richtig so –, bei denen man schon nachfragen kann, wo es keine großen Veränderungen, aber vielleicht textliche Verbesserungen geben kann.

Gegen die Formulierung des Satzes 1 werden kaum Bedenken erhoben. Die Abgrenzung gegenüber „ähnlichen“ Äußerungen mag vielleicht in der Praxis schwierig sein, aber sie ist machbar. Das ist nicht das Problem.

(Hofer)

Aber bei Satz 2 muss man doch noch fragen, ob er wirklich so stehen bleiben muss. Ich habe natürlich gegen die Hervorhebung des Schutzes der Menschenwürde, der Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, der Freiheitsgrundrechte und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung überhaupt nichts einzuwenden – im Gegenteil. Das ist in Ordnung und muss so drinstehen.

Aber man muss doch fragen, ob eine Formulierung wie „tritt eine Lehrkraft dagegen“ – gegen diese Grundrechtswerte, wie sie das Gesetz formuliert – „auf“ nicht möglicherweise gefährlich ist, wenn sie nur damit begründet wird, dass ein Teil der Befürworter mit dem Kopftuch eine mindere Stellung der Frau in der Gesellschaft und in der Familie sowie eine fundamentalistische kämpferische Stellungnahme für ein theokratisches Staatswesen verbindet, wie es in der Begründung heißt.

In allen Vorinstanzen hat niemand – das hat hier auch niemand behauptet – Frau Ludin selbst eine solche Einstellung unterstellt. Kann sie aber – so lässt sich der Gesetzestext möglicherweise verstehen – eine solche Prädikatisierung erfahren, nur weil dritte Personen Befürworter und damit Stein des Anstoßes sind? Die Eignung nach Artikel 33 des Grundgesetzes – das muss ich als Jurist einfach sagen; das wissen wir doch, das muss aber auch betont werden – schließt doch Anleihen bei Dritten eigentlich aus.

Das könnte man übrigens auch noch relativ leicht ändern. Denn der bayerische Gesetzestext vermeidet diese Gefahr gänzlich. Die Bayern machen nicht alles besser, aber man schaut ja auch ansonsten ganz gern einmal nach, wie es andere machen. Man könnte doch zum Beispiel sagen – das wurde vorhin auch von den Befürwortern zur Sprache gebracht –: Es kommt nur darauf an, wie so etwas aufseiten der Empfänger verstanden werden kann; möglicherweise kann es auch missverstanden werden. Lassen Sie es uns dann doch auch entsprechend formulieren – da möchte ich nachfragen –: „Insbesondere ist eine Gefährdung oder Störung des Schulfriedens anzunehmen, wenn solche äußeren Bekundungen als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die die Menschenwürde . . . beeinträchtigt.“

Das sind Fragen, die man im Interesse der Sache, im Interesse der Durchsetzung unserer Zielvorstellungen stellen muss.

Schließlich, was die Regelung von § 38 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung betrifft, die gewissermaßen in apodiktischer Form – das ist vielleicht gar nicht so gemeint – sämtliche äußeren Bekundungen christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen als niemals zu beanstanden ansieht: Da muss man doch fragen – darauf haben wir schon wiederholt hingewiesen, auch mit Professor Kirchhof –, ob eine solche Formulierung in Bezug auf die äußere Form möglicherweise nicht gefährlich ist. Da möchten wir gern noch einmal nachfragen.

Liest man im Übrigen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch – das haben die meisten von Ihnen sicherlich getan –, so stellt man unschwer fest, dass in vielen und langen Passagen in deutlicher Form die strikte Neutralität sowie die Gleichbehandlung der Religionen und deren Sym-

bole im Schulwesen verlangt werden – die strikte Neutralität und die Gleichbehandlung! Nur an zwei Stellen lässt man, relativ untergeordnet, Differenzierungen zu – Sie haben die Stellen zitiert –, insbesondere wenn es um Schultraditionen geht. Ich frage mich: Warum verwenden wir das Wort „Tradition“ und nicht das Wort „Schultradition“, wenn es schon genannt wird?

(Abg. Wieser CDU: Unsere Verfassung ist nicht neutral formuliert, Herr Kollege Hofer!)

Zur konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung: Im neuen Heft der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ ist zu lesen, in dieser Hinsicht könne man gar keine Unterschiede zwischen den Religionen machen. Ich stimme der Formulierung im Gesetzentwurf zu, wonach man Unterscheidungen treffen kann – nicht nur zwischen Groß und Klein, wie das Herr Regierungspräsident a. D. Bulling macht.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP und des Ministers Dr. Christoph Palmer)

Natürlich kann man diese Unterscheidung machen. Ich wollte nur dafür werben –

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Ja, wenn ich diesen Schlusssatz noch sagen darf.

**Präsident Straub:** Bitte.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Ich wollte nur dafür werben, im Interesse eines guten Gesetzentwurfs noch einmal zu hinterfragen, ob die vorgesehenen Regelungen wirklich alle richtig sind, und die gemeinsame Anhörung durchzuführen, damit wir schließlich sagen können: Wir haben alles getan, um unsere Zielvorstellungen so zu verwirklichen, dass wir dazu auch stehen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Jetzt bitte die Frage.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Wacker.

**Abg. Wacker** CDU: Herr Kollege Hofer, ich habe eine Verständnisfrage: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass sich alle Fraktionen im Landtag darauf verständigt haben, eine gemeinsame Anhörung mit Rechtsexperten vorzunehmen, und dass darüber hinaus lediglich koalitionsintern noch einmal ein Fachgespräch stattfindet, um die gesamte Anhörung im Landtag vorzubereiten, aber nicht im Sinne einer zusätzlichen differenzierten Anhörung? Ich denke, auch hier muss man sehr wohl eine feine Differenzierung vornehmen.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Einverstanden. Alles, was der Wahrheitsfindung dient, ist mir recht. Mir ist es völlig wurscht –



(Hofer)

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Dann kommen wir auch zu Streich! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

– Okay. Damit wir uns nicht völlig missverstehen: Mir ist es wichtig, dass wir in der Koalition – auch als Vorbereitung der Anhörung im Schulausschuss – gemeinsam noch einmal die Punkte durchsprechen, damit wir entsprechend unserem Auftrag auch wirklich zu einer möglichst gut formulierten und verfassungskonformen Regelung kommen. Ich behaupte ja nicht, dass die jetzt vorgesehene Regelung nicht gut sei. Aber es ist nicht so, dass man da nicht in dem einen oder anderen Punkt gut daran tut, noch einmal nachzufragen. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Abg. Wintruff SPD: Herr Wacker, das war sehr gut!)

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Prinzip hat uns doch das Bundesverfassungsgericht zwei Wege vorgegeben: Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht, weil die Probleme, die durch die religiöse Pluralität an den Schulen entstehen, im lebensweltlichen Schulalltag so schwierig sind – darauf haben ja insbesondere Sozialdemokraten hingewiesen –, dass die Schulen damit überfordert sind und diese Probleme gar nicht mehr lösen können, den Weg vorgewiesen, dass wir in Richtung einer strikteren Neutralität, also mehr in Richtung Laizismus gehen können. Das ist die eine Möglichkeit. Dann gilt das allerdings für alle Religionsgemeinschaften. Deswegen besteht genau die Gefahr, dass dies, wenn man das nicht beachtet – so wie Sie das machen –, ein Einfallstor für den Laizismus darstellt. Das ist der eine Weg.

(Abg. Wieser CDU: Das ist der Rückzug des Religiösen!)

Was Sie nun machen, ist der Versuch, über den Rekurs auf abendländische Bildungs- und Kulturwerte die angestammte Religion zu privilegieren.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Das kann niemals gut gehen, weil das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich von „strikt Gleichbehandlung“ spricht. Deswegen halten wir das für verfassungswidrig. Hier ist man, wie Mahrenholz gesagt hat, Herr und Knecht zugleich. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, dann müssen Sie auch alle Religionsgemeinschaften gleich behandeln.

Wenn man diesen Weg nicht gehen will – wir wollen diesen Weg nicht gehen –, dann müssen Sie Verfahrensweisen festlegen und aufzeigen, wie das im Einzelfall geregelt werden kann. Das ist natürlich anstrengender; das ist gar keine Frage. Das ist schwieriger; das bestreite ich keine Sekunde. Aber diese Schwierigkeit ist nur vordergründig größer.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist nicht nur schwieriger! Das ist nicht praktikabel!)

Wir können zwar alle religiösen Ansprüche aus dem Regelschulunterricht herausdrängen, aber trotzdem sind die Probleme nicht verschwunden. Wir finden sie dann an anderer Stelle der Gesellschaft wieder, an der wir sie allerdings viel schwieriger behandeln können,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: So ist es!)

nämlich – das ist auch schon gesagt worden – in Parallelgesellschaften, in Koranschulen und ich weiß nicht wo.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nur Polarisierung!)

Deswegen ist die Zumutung, die unser Gesetzentwurf für die Schulen bedeutet – dies bestreite ich überhaupt nicht –, auf mittlere und langfristige Sicht, glaube ich, lohnend, weil sie integrativ wirkt und weil sie zum Beispiel die Zunahme des Einflusses des Islamismus eindämmen kann.

Lassen Sie mich auf ein Zweites hinweisen: Sie haben meinen Vorhalt nicht sehr ernst genommen, dass die kopftuchtragende Lehrerin eigentlich das geringere Problem ist gegenüber anderen Problemen an der Schule. In Wirklichkeit haben Sie dafür aber selber – sowohl der Kollege Wacker als auch der Kollege Wintruff – Beispiele gebracht, nämlich mit muslimischen Schülerinnen, für die ja die Gesetzentwürfe – sowohl Ihrer als auch unserer – gar nicht greifen.

(Abg. Wieser CDU: Gott sei Dank!)

Die wirklichen Probleme, die wir haben, sind nicht Lehrerinnen als potenzielle Kopftuchträgerinnen, sondern die real existierenden muslimischen Mädchen, die von Zuhause unter Zwang gesetzt werden, die immer mehr aus Teilen des Unterrichts abgemeldet werden und die nicht mit dem Ziel in die Schule geschickt werden, sich dort zu integrieren, sondern mit dem Ziel, außerhalb unserer Gemeinschaft zu bleiben. Das sind die eigentlichen Probleme, die wir haben, und diese müssen die Schulgemeinschaften ja auch lösen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ein Drittes, worauf ich Sie hinweisen möchte – es geht ja jetzt um einige Anfragen –: Sie haben völlig vergessen, dass Sie mit dem Gesetz nur Lehrerinnen erreichen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ist denn der Fundamentalismus hauptsächlich ein Problem von Mädchen und Frauen? Das wird doch im Ernst niemand behaupten. Wo breiten sich der Fundamentalismus und der Islamismus aus? Unter männlichen Jugendlichen und nicht unter Mädchen. Wenn Sie in die Welt schauen, sehen Sie: Es sind in der Regel zum überwiegenden Anteil Männer, die eine extremistische und fundamentalistische Haltung propagieren und mit Zwang durchsetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Diese erreichen Sie doch gar nicht mit einem Kopftuchverbot.



(Kretschmann)

Damit sehen Sie: Das eigentliche Problem, dass wir in die Menschen nicht hineinschauen können, dass wir letztlich auf das angewiesen sind, was sie sagen, wie sie sich äußern, wie sie sich geben, wie sie sich insgesamt verhalten, haben wir nach wie vor. Sie haben das vielleicht äußerlich bei Kopftuchträgerinnen gelöst. Aber wenn sich Fundamentalisten in unsere Schulen einschleichen wollen und sie unterwandern wollen, dann können wir das jedenfalls nicht an ihrem Äußeren erkennen.

(Abg. Wieser CDU: Aber auch!)

Das heißt, wir sind in jedem Fall darauf angewiesen, in der Wahrnehmung der ganzen Persönlichkeit, in Gesprächen und in der sozialen Kontrolle, die eine Schule ausübt, letztlich zur Entscheidung zu kommen, ob eine Person für den Schuldienst geeignet ist oder nicht.

(Beifall bei den Grünen)

Viertens: Eine Lehrerin mit Kopftuch hat in der Regel schon den Referendardienst durchlaufen. Das heißt, wir wissen über diese Person schon vieles, bevor sie wirklich in den Schuldienst eintritt. Dann tritt sie auch erst in das Beamtenverhältnis auf Probe ein, bei dem wir noch einmal die Möglichkeit haben, an ihrem ganzen praktischen Verhalten in der Schule zu sehen, ob sie die Werte unserer Verfassung nicht nur vertritt, sondern auch aktiv für sie eintritt. Das alles können wir in dieser Zeit feststellen.

(Abg. Wieser CDU: Also, dann lass es doch!)

Was ein Mensch letztlich in seinem Innersten denkt, wissen wir nicht. Es geht uns auch gar nichts an. Letztlich kommt es darauf an, dass eine Lehrkraft auf der Grundlage unserer Verfassung und ihrer Werte und ansonsten mit dem pädagogischen Geschick und der Begabung, die wir von jeder Lehrperson erwarten, unterrichtet. Es gibt deswegen so wenig Konflikte mit kopftuchtragenden Lehrerinnen – sofern sie überhaupt im Schuldienst sind –, weil sie in der Regel das alles mitbringen. Wer das nicht mitbringt, wird in der Regel als Muslima schon gar nicht den Schritt schaffen, überhaupt als Lehrerin in den staatlichen Schuldienst zu kommen.

(Abg. Wieser CDU: Nur die Besten!)

Das, was an Konflikten übrig bleibt, die mehr aus dem Empfängerhorizont kommen, wie das wahrgenommen wird, ist nun wirklich sehr klar geregelt. Es ist im Prinzip so geregelt, wie alle Konflikte geregelt werden, und nimmt nur noch einmal besonders auf die Frage religiöser Bekundungen Bezug.

Aber auch bei nicht kopftuchtragenden Fundamentalisten an den Schulen werden wir im Konfliktfall, wenn sich zeigt, dass sie fundamentalistische Haltungen auch noch in der Schule verbreiten oder ihre Schüler damit zu beeinflussen, zu missionieren versuchen, dasselbe Verfahren einsetzen, das wir hier im Prinzip beschreiben.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass das nach dem Kruzifixurteil im bayerischen Schulgesetz ganz ähnlich geregelt ist und sich auch so bewährt hat. Das heißt, die erforderlichen Maßnahmen sind hier beschrieben und müssen auch in anderen Fällen getroffen werden.

Aber der Bestimmtheitsgrundsatz, dass jemand, der sich für den Schuldienst bewirbt, weiß, was auf ihn zukommt, auch als gläubiger Christ oder Muslim, ist erfüllt. Er weiß, wenn er das Gesetz liest – Schulrecht wird ihm im Referendariat beigebracht –, dass er in nicht lösbaren Konfliktfällen von seinen religiösen Bekundungen Abstand nehmen muss. Das ist jedem klar, der sich für den Schuldienst bewirbt. Unser Gesetzentwurf schafft hier, glaube ich, Klarheit. Der Bestimmtheitsgrundsatz ist meiner Ansicht nach klar erfüllt.

Ich möchte zum Schluss noch einmal sagen: Man kann natürlich immer sehr stark lebensweltlich orientiert argumentieren, wie Sie das gemacht haben, und an dieser Frage einen Turm von Problemen andocken, die ich zunächst einmal gar nicht sehe. Das sind ja zunächst einmal Einzelfälle. Aber zu glauben, dass wir in der kommenden Gesellschaft, in der wir das Verhältnis von Staat und Bürgergesellschaft neu regeln müssen und mehr Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen vor Ort, mehr Selbstverantwortung fordern, weiterhin mit einer riesigen Schulbehörde alle Konflikte, die es an einer Schule gibt, von oben her regeln könnten, halte ich für völlig illusionär, nicht zielführend, aber auch nicht für positiv.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir wollen die Schulaufsicht nicht abschaffen – davor steht ja die Verfassung –, sondern wir wollen sie sehr stark auf die Einhaltung von Qualitätsstandards reduzieren. Dazu gehört natürlich ohnehin das Unterrichten auf der Grundlage unserer Verfassung. Das ist völlig klar. Das wollen wir. Darauf müssen wir achten, wie natürlich auch auf die normalen Lernstandards, auf die es ja jetzt in der Diskussion insbesondere ankommt.

Glauben Sie mir: Es ist doch kein Zufall, dass nicht diejenigen Lehrerinnen und Lehrer die wirklich geschätzten Lehrerinnen und Lehrer sind, die sich dauernd als Neutren durch den Unterricht schleichen, sondern es sind die Lehrer und Lehrerinnen geschätzt und respektiert,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: So ist es! – Zuruf von der CDU: Die etwas können!)

die auch für ihre Meinung stehen und diese auch deutlich machen, die aber immer in der Lage sind, darzulegen, dass das ihre Meinung ist und dass man die in keiner Weise übernehmen muss. Wir können auch einer Muslima mit Kopftuch nicht von vornherein absprechen, dass sie ihren Unterricht so hält.

Deswegen ist das „Fenster“ der individuellen Entscheidung, auf das unser Gesetzentwurf Wert legt, unabdingbar erforderlich.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das können Sie als Gymnasiallehrer sagen, aber nicht für die Grundschullehrer! – Abg. Wieser CDU: Die soll aber Mathematik unterrichten, nicht nur das Kopftuch!)

Das ist der Kern der Auseinandersetzung neben der Frage der Gleichbehandlung. Das sehen wir bei Ihrem Gesetzentwurf erst einmal nicht gewährleistet. Wir sind jetzt auch auf die Diskussionen mit den Experten und Verfassungsrecht-

(Kretschmann)

lern, aber auch auf die gesellschaftliche Diskussion gespannt. Wir werden dann sehen, ob wir uns in diesem Verfahren näher kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kretschmann, ich will auf einige Ihrer Ausführungen noch einmal kurz eingehen.

Ich halte es nicht für richtig, wenn Sie sagen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nur Frauen betreffe und dabei sozusagen nur Kopftuchtragende Frauen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das steht gar nicht drin!)

Er betrifft in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht selbstverständlich auch Männer. Ich erinnere daran, dass es eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gibt, nach der einem Mann untersagt wurde, Bhagwan-Kleidung als Ausdruck

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

seiner – ich sage einmal vorsichtig – weltanschaulichen Überzeugung zu tragen. Überdies fordert der Gesetzentwurf der Landesregierung – ich halte das für richtig – auch in politischer Hinsicht die entsprechende Zurückhaltung. Also dieser Gesetzentwurf betrifft nicht nur Frauen.

Zweite Bemerkung: Das Entscheidende ist doch, dass wir uns davor hüten sollten, Kopftuchträgerinnen ein Unwerturteil anzuheften, sie als Fundamentalistinnen und Gegnerinnen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu klassifizieren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wenn eine Lehrerin dies ist, dann ist sie schon aus anderen Gründen nicht in den öffentlichen Dienst einzustellen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Da sind wir uns doch alle hier im Hause einig.

Die entscheidende Frage ist: Können wir es, wenn wir einer Lehrerin voll abnehmen, dass sie uneingeschränkt zum Grundgesetz steht, zulassen, dass sie beispielsweise durch Bekleidungsstücke den Eindruck beim Empfängerhorizont erweckt,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

sie stehe nicht uneingeschränkt zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung? Dazu meine ich, wir müssen den Eindruck, den jemand hervorruft, ebenfalls bewerten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Man kann dann zu dem Ergebnis kommen, dass das unerheblich ist, dass man das sozusagen hinnehmen muss. Wir sind nicht zu diesem Ergebnis gekommen.

Ich habe vorhin schon versucht, darauf aufmerksam zu machen: Es ist ein Unterschied, ob Sie bestimmte Dinge im Unterricht behandeln und sich damit auseinandersetzen. Dabei besteht die Möglichkeit des Diskurses. Mit allen anderen Schülerinnen und Schülern der Schule besteht diese Möglichkeit nicht. Sie besteht nur in der konkreten Unterrichtssituation. Andere bekommen ihren Eindruck auch über Äußerlichkeiten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Eindrücke sind auch veränderbar!)

Ich meine, politisch gesehen müssen wir den Eindruck berücksichtigen, der hervorgerufen wird.

Letzte Bemerkung: Sie haben zu Recht noch einmal auf das Problem der muslimischen Mädchen hingewiesen, die von ihren Familien gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen, die angehalten werden, den Turnunterricht nicht zu besuchen, und Ähnliches. Zu Recht haben Sie auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass diese Problematik an den Schulen aufgearbeitet werden muss. Herr Kretschmann, meinen Sie denn im Ernst, dass eine Lehrerin, die nicht bereit ist, während des Unterrichts das Kopftuch abzulegen, dieser Integrationsarbeit förderlich ist? Oder meinen Sie nicht eher das Gegenteil?

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Zurufe von der CDU: Man kann nicht immer kritisieren, man muss auch einmal loben! – So ist es! Sehr richtig!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem zunehmend von juristischen Diskussionen geprägten zweiten Teil dieser Debatte hat Herr Kollege Reinhart, den ich jetzt gerade nicht mehr sehen kann, für sich und für den Gesetzentwurf, den die Landesregierung heute vorgelegt hat, das Minderheitenvotum des Bundesverfassungsgerichts in Anspruch genommen. Nach meiner Auffassung ist das nicht zutreffend. Denn die Umsetzung des Minderheitenvotums des Bundesverfassungsgerichts hätte die Gleichbehandlung verlangt, das heißt auch das Verbot der Kippa in einer öffentlichen Schule. Das ist der Kern des Problems Ihres Gesetzentwurfs.

Ich denke, man kann das am besten in der Sprache des Sports fassen, der ja auch bei Ihnen, Frau Ministerin Schavan, ressortiert. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz sagt in der Sprache des Sports sinngemäß: „Auf dem Schulhof ist das Ballspielen verboten.“ Aber dann kommt Satz 2: „Fußball ist kein Ballspiel.“

(Zuruf von der CDU: Ein blöder Vergleich!)

Meine Damen und Herren, ein solches Gesetz wird keinen Bestand haben.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Das war eine schwache Rede!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass die Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung an den Schulausschuss und zur Mitberatung an den Ständigen Ausschuss überwiesen werden sollen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich weise darauf hin, dass unmittelbar im Anschluss eine Präsidiumssitzung stattfindet.

Fortsetzung der Sitzung ist um 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:42 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass unsere Tagesordnung ergänzt wird. Nach dem Punkt 3 – Fragestunde – wird als neuer Tagesordnungspunkt 4 der Antrag der Fraktion der SPD – Misstrauensvotum –, Drucksache 13/2874, eingefügt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Fragestunde – Drucksache 13/2873**

Ich rufe die einzige Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Ausschreibungsmodalitäten für die Schwarzwaldbahn

Herr Abg. Kaufmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

(Unruhe – Minister Dr. Döring: Das muss eine wichtige Frage sein!)

**Abg. Kaufmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie wäre das Ausschreibungsverfahren für die Schwarzwaldbahn für die unterlegenen Wettbewerber ausgefallen, wenn den Qualitätskriterien bei der Angebotsauswertung eine höhere Gewichtung beigemessen worden wäre?
- b) Wie wurden die zugelassenen Alternativangebote, insbesondere die Verlängerung im Fernverkehr, weitere Zugangebote und so genannte Durchbindungen, bei der Angebotsauswertung gewichtet und in die Beurteilung einbezogen?

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erhält Herr Minister Müller.

(Minister Dr. Döring: In der gebotenen Ausführlichkeit!)

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage a: Nach Überprüfung durch das UVM und die landeseigene Nahverkehrsgesellschaft wurde das Angebot der DB Schwarzwaldbahn GmbH als das wirtschaftlichste bewertet, sodass nach den zwingenden Vorgaben des Vergaberechts hierauf der Zuschlag zu erteilen war.

Die Entscheidungskriterien für den Zuschlag und deren Gewichtung waren in der Ausschreibung vorgegeben und den Bietern somit bekannt. Durch die Gewichtung war sichergestellt, dass finanzielle Aspekte von maßgeblicher Bedeutung waren, qualitative Gesichtspunkte aber gebührend berücksichtigt wurden. Eine nachträgliche Veränderung der Gewichtung ist vergaberechtlich nicht möglich.

Aber auch die hypothetische Betrachtung, die in der Fragestellung steckt, kann man sinnvollerweise nicht beantworten, und zwar aus folgendem Grund: Die Frage nach dem Ausgang des Verfahrens bei einer anderen Gewichtung der Kriterien stellt sich nicht. Denn hätte das Land eine andere Gewichtung vorgegeben, so wären höchstwahrscheinlich ganz andere Angebote abgegeben worden. Ein Anbieter, der bisher ein möglichst billiges Angebot geplant hat, weil er um das hohe Gewicht dieses Faktors wusste, hätte ansonsten sicherlich ein qualitativ besseres Angebot geplant und abgegeben. Daher ist auch keine Aussage darüber möglich, welcher Anbieter bei einer inhaltlich veränderten Ausschreibung vielleicht gewonnen hätte. Die Anbieter hätten sich dann, der Gewichtung entsprechend, wahrscheinlich anders verhalten.

(Unruhe)

Dazu eine kleine Ergänzung von meiner Seite: Man kann natürlich kritisieren, dass wir dem Faktor Wirtschaftlichkeit oder Kosten ein relativ hohes Gewicht gegeben haben. Das kann man immer kritisieren; das ist klar. Wir haben das aber deswegen getan, weil es sich insgesamt um ein sehr aufwendiges, ein sehr teures Objekt handelt. Die Zahlen kann ich hier logischerweise nicht im Einzelnen offen legen, aber ich darf sagen: Es sind in zehn Jahren insgesamt deutlich mehr als 200 Millionen €, die wir für den ganzen Spaß ausgeben. Man kann sich natürlich vorstellen, dass das Geld bei einer so großen Summe schon eine bedeutende Rolle spielt, vor allem unter folgendem Gesichtspunkt: Die Hälfte dieser Summe wird ja für nichts anderes als für Interregio-Ersatzverkehr, den wir auf unsere Kosten jetzt übernehmen, aufgewandt. Das heißt, in dem Maße, in dem wir an dieser Stelle großzügig gewesen wären – immerhin ein dreistelliger Millionenbetrag –, hätte uns das Geld für andere ÖPNV-Projekte im Land gefehlt.

Antwort zu Frage b: Im Vergabeverfahren können nur Angebote berücksichtigt werden, die sich auf den Ausschreibungsgegenstand beziehen. Dies waren die SPNV-Leistungen für die Schwarzwaldbahn auf der Strecke zwischen Karlsruhe und Konstanz sowie der Seehas-Verkehr zwischen Engen und Konstanz. Darüber hinausgehende Leistungen waren nicht ausgeschrieben, weil das Land für den SPNV in angrenzenden Ländern und Bundesländern nicht zuständig ist. Dennoch mussten darüber hinausgehende



(Minister Müller)

Nebenangebote einiger Bieter daher als unzulässig, da nicht den Ausschreibungsgegenstand betreffend, zurückgewiesen werden.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

**Abg. Kaufmann SPD:** Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort nicht ausgeführt, welchen Anteil die Qualität bei der Bewertung insgesamt gespielt hat. Ich habe Presseberichten zur Wirtschaftlichkeit entnommen, dass die Bahn ein Angebot abgegeben habe, das zwei Cent pro Kilometer besser gewesen sei als das der Mitbewerber. Können Sie zu den Preisen etwas sagen, welche die Mitbewerber und die Bahn geboten haben, und wie das im Vergleich zu dem Vertrag ausgesehen hat, den das Land im letzten Jahr mit der DB Regio abgeschlossen hat und der über 13 Jahre läuft?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ich muss mich da etwas zurückhalten. Ich kann aber vom Ergebnis her zunächst eines sagen: Wir haben mittlerweile den Zuschlag erteilt, weil auch die unterlegenen Bewerber das ganze Verfahren und das Ergebnis anerkannt haben. Sie haben keine Möglichkeit gesehen, sich dagegen zu wehren. Insofern kann man auf jeden Fall zunächst einmal aus der Sicht der Unterlegenen feststellen: Das Verfahren war korrekt.

Zum Zweiten: Bei dem Verfahren haben wir zwei Dinge gemacht. Es war übrigens genauso wie bei der Rhein-Neckar-S-Bahn, wo wir auch endgültig und ohne Widerspruch die Ausschreibung ordentlich und zügig durchsetzen konnten. Wir haben erstens die Qualität definiert. Wir haben ganz bestimmte Anforderungen formuliert. Wir haben zweitens die Erfüllung der einzelnen Anforderungen gewichtet. Wir haben gesagt: Wenn das entsprechend erfüllt ist, bekommt es in dem Maße, wie es erfüllt ist, von 100 % soundso viel Prozent. Diese Gewichtung – sowohl die Anforderungen qualitativer Art als auch die Gewichtung der einzelnen Faktoren untereinander – unter Berücksichtigung der Preiswürdigkeit, die den größten Faktor ausgemacht hat, war den Anbietern bekannt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Minister, stimmt es, dass Vorgaben zur tariflichen Kooperation mit der DB, zum Beispiel die vorbehaltlose Anerkennung der Bahncard, des Baden-Württemberg-Tickets, des Schönes-Wochenende-Tickets, gemacht wurden, ohne gewisse Einnahmeanteile zuzuschern?

Würden Sie nicht auch sagen, dass dies im Bereich der Erlöskalkulation eine deutliche Besserstellung der DB AG gegenüber anderen Bietern darstellt?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Ich muss gestehen, dass ich darauf im Moment mangels Wissen nicht antworten, geschweige denn das bewerten kann.

(Abg. Teßmer SPD: Der Minister ist sprachlos! –  
Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Immerhin ein Erfolg, mein Lieber!)

Ich wäre mir auch nicht ganz sicher, ob ich das alles offen legen dürfte, denn, wie gesagt, es war immerhin ein Ausschreibungsverfahren. Aber ich sichere Ihnen gern eine schriftliche Antwort darauf zu.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Minister, Sie haben sehr deutlich die Betriebskosten und die Kostenregelungen angesprochen, die wohl Referenz für die DB AG gewesen sind. Frage: Wie hätten die unterlegenen Bewerber bei der Bewertung der Qualitätskriterien abgeschnitten, wenn man diese Kriterien stärker in den Vordergrund gestellt hätte?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Das ist genau die Antwort auf die Frage Ihres Kollegen Kaufmann. Diese Frage kann man so nicht beantworten. Eine Antwort würde voraussetzen, dass man unter mehreren variablen Kriterien eines verändert und alle übrigen fix lässt. Hätten wir aber ein Kriterium verändert – das heißt, hätten wir gesagt, uns sei das Wichtigste, ein supertolles Angebot zu bekommen, ganz egal, was es kostet –, dann hätten wir von allen Beteiligten, auch von der DB, ein anderes Angebot bekommen. Das ist logisch. Deswegen kann man die Kausalität im Nachhinein gar nicht mehr prognostizieren. Wir hätten bei einer anderen Gewichtung ein anderes Angebot bekommen. Das ist logisch. Sonst hätten wir das Ganze ja nicht so fixieren müssen. Aber wer dann mit welchem Angebot den Zuschlag erhalten hätte, das kann man nicht sagen.

**Stellv. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Minister, hat das Land Baden-Württemberg durch die Ausschreibung dieser Strecke einen preislichen Vorteil in Bezug auf die Zugkilometer erzielt?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Das Angebot der DB war günstig. Es war sehr günstig. Es war erfreulich. Das kann ich sagen.

(Beifall des Abg. Rückert CDU – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Minister, wenn das Angebot günstig war, heißt das dann, dass der Kilometerpreis, den Sie über den Verkehrsvertrag bezahlen müssen, eher ungünstig ist? Glauben Sie, dass die Preise, die dort von der DB erzielt werden, dazu beigetragen haben könnten, auf der Schwarzwaldbahn unter Konkurrenzbedingungen so günstige Angebote zu machen?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, meinen Sie, dass wir überall so günstig Angebote bekommen hätten, wenn wir den ganzen Verkehr in Baden-Württemberg ausgeschrieben hätten. Das ist wohl der Sinn der Frage. Diese Frage kann man verneinen. Wir hätten das nicht bekommen, weil wir die Anbieter gar nicht gehabt hätten. Wir bekommen Anbieter im Wettbewerb für eine einzelne Strecke, aber wir hätten sie nicht für die Summe aller Strecken in Baden-Württemberg bekommen. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns ent-

(Minister Müller)

geschlossen haben, ohne eine Ausschreibung mit der DB zu verhandeln. Bei einer einzelnen Strecke geht das. Es gibt andere Strecken, bei denen wir das nicht gemacht haben und bei denen wir der DB unmittelbar den Zuschlag gegeben haben, und zwar auch mit einem günstigen Angebot, beispielsweise bei der Südbahn.

**Stelly. Präsident Birzele:** Zusatzfrage, Herr Abg. Göschel.

**Abg. Göschel SPD:** Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass die DB AG bei der Schwarzwaldbahn nur deshalb einen so günstigen Preis anbieten konnte, weil sie einen mehr als auskömmlichen Preis im langjährigen Verkehrsvertrag mit Baden-Württemberg hat erzielen können?

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Diese Frage müssten Sie letztlich der DB stellen, denn ich müsste mich jetzt in die Kalkulationen und die Überlegungen der DB hineinendenken. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Verkehrsvertrag, den wir mit der DB geschlossen haben, was diesen Eckpunkt Kilometerpreis anbelangt, praktisch deckungsgleich mit den Verkehrsverträgen ist, die alle anderen Bundesländer auch abgeschlossen haben. Das ist ein sehr normaler Vertrag. Die Spezialitäten unseres Vertrags liegen auf anderen Gebieten.

Ich glaube, jetzt ist der Saal so weit gefüllt.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Drexler SPD: Aber nur unten, nicht oben! – Abg. Junginger SPD: Das ist Ihr Verdienst! Ihr Auftritt hat es geschafft, den Saal zu füllen! Sonst ist es immer umgekehrt! – Abg. Fischer SPD: Pausenfüller, Herr Müller!)

**Stelly. Präsident Birzele:** Diese Bemerkung des Ministers war als Aufforderung zu verstehen. Ich sehe, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihr Rechnung tragen.

Damit ist die Fragestunde beendet.

(Unruhe)

Bevor ich nun den neu eingefügten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich noch einmal darauf hin, dass die Tagesordnung hinterher in der vorgesehenen Reihenfolge abgearbeitet wird. Das heißt, nach der Beratung des neuen Tagesordnungspunktes 4 folgt Tagesordnungspunkt 2 – Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag –, dann die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – usw.

Ich rufe nun den neu eingefügten **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD – Misstrauensvotum – Drucksache 13/2874**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Drexler.

(Abg. Oettinger CDU: Lebensretter!)

**Abg. Drexler SPD:** Sie kriegen die Medaille nach der Abstimmung.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es uns mit diesem Antrag, der fordert, Frau Fauser das Misstrauen auszusprechen, nicht leicht gemacht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Ja, wir haben bis Montag gewartet, weil wir gedacht haben, dass die Frau Vizepräsidentin seit Mittwoch, als Kollege Hauk das Thema in der Landtagsdebatte angestoßen hat, genügend Zeit hatte, eine Erklärung abzugeben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist nie zu spät, Herr Kollege!)

Darum will ich noch einmal darauf eingehen.

Zur Sache: Dr. Elisabeth Noelle hat in der vergangenen Woche einen Artikel in der FAZ mit folgendem Satz abgeschlossen:

*Die öffentliche Geringschätzung der Politik untergräbt die Fundamente der Demokratie.*

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Diese Umfrage können Sie im Übrigen heute auch in der „Stuttgarter Zeitung“ nachlesen. Genau das ist der Punkt, über den wir heute diskutieren.

Wir wollen jetzt auch keine Schuldzuweisungen vornehmen, wer denn mehr oder weniger für das Ansehen der Politik verantwortlich ist. Klar ist aber in der Tat, dass es immer schwieriger wird, Menschen für die Politik zu gewinnen. Deswegen müssen sich alle – alle Abgeordneten, aber insbesondere die Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landtags – überlegen, was sie in der Öffentlichkeit sagen und wie sie es sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Fauser ist als stellvertretende Präsidentin unserer demokratischen Institution im Grunde genommen ganz besonders an der Öffentlichkeit orientiert und wird auch als solche wahrgenommen, selbst dann, wenn sie das selber nicht so sehen sollte.

Frau Fauser hat gesagt: „Verlassen Sie sich nicht auf die Politik, sonst sind Sie verlassen.“ Mit diesem Satz und seiner Tragweite hat Frau Fauser dem baden-württembergischen Landtag und dem Amt, das ihr von diesem Parlament übertragen wurde, einen unermesslichen Schaden zugefügt. Im Übrigen hat sie uns alle beleidigt; das muss man einmal dazusagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Frau Fauser nachher eine Erklärung vorlesen wird, dass sie das bedauere, dann kann man ihr persönlich das abnehmen oder auch nicht. Nur, Frau Fauser, Sie hätten am vergangenen Mittwoch, am vergangenen Donnerstag,

(Abg. Schmiedel SPD: Freitag!)

(Drexler)

ja sogar über das Wochenende bis Montag die Chance gehabt, alle Fraktionsvorsitzenden anzuschreiben und deutlich zu machen, wie Sie dazu stehen. Sie sind jetzt dazu gedrängt worden, eine Erklärung abzugeben.

Im Übrigen haben Sie in der Zwischenzeit einmal erklärt, Ihre Aussage habe sich bloß gegen Rot-Grün gerichtet. Dann war das nicht stichhaltig; jeder hat Ihnen gesagt: „Das können Sie doch nicht machen.“ Sie haben daraufhin gesagt, es sei ein „ironischer Spaß“ gewesen. Auch das haben Sie in der Zwischenzeit zurückgezogen. Danach haben Sie gegenüber der Presse gesagt, manche seien neidisch, dass Sie das Amt innehätten. Das haben Sie nun auch zurückgezogen, und heute werden Sie sich entschuldigen. Es ist für eine Landtagsvizepräsidentin –

(Abg. Zeller SPD: Unwürdig!)

so, wie ich dieses Amt eigentlich verstehe – unwürdig, sich so zu verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Grund dafür, dass wir diesen Antrag stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, betrifft die Frage, ob wir dieses Amt überhaupt brauchen. Wir haben vor zweieinhalb oder drei Jahren eine lange Auseinandersetzung darüber gehabt, ob wir dieses Amt überhaupt einrichten sollten. Frau Fauser ist erst im zweiten Wahlgang gewählt worden, und zwar auch nur mit 67 Stimmen, und das hat eigentlich deutlich gezeigt, dass das Misstrauen – nicht gegen ihre Person, sondern gegen die Einrichtung dieses Amtes, auch in der CDU – sehr groß ist. Wir sind jetzt in unserer Auffassung bestätigt worden, dass wir dieses Amt nicht brauchen. Denn Frau Fauser präsidiert immer gegen Ende einer Landtags-sitzung. Über die Frage, wie sie präsidiert, will ich jetzt nichts sagen, aber sie präsidiert sehr wenig. Herr Pfister hat damals eine Aussage dazu gemacht, was eine Landtagsvizepräsidentin machen soll. Herr Pfister, ich kann Ihnen einmal vorlesen, wie Sie damals begründet hatten, warum Sie dafür waren, dieses Amt einzurichten. Ich zitiere aus dem Protokoll der Plenarsitzung am 12. Juni 2001:

*Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, dies ist natürlich in erster Linie eine Aufgabe des Parlaments*

– also eine Aufgabe von uns allen –

*und aller Abgeordneten, aber dies kann in der Zukunft eine hervorragende Aufgabe auch des Präsidenten und der Vizepräsidenten sein.*

– Nämlich das Parlament nach außen zu vertreten und vor allem für eine Neudefinition des Föderalismus zu werben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Das war ein wörtliches Zitat von Herrn Pfister.

Das macht Frau Fauser überhaupt nicht, Herr Kollege Pfister. Wissen Sie, wie viele Termine Frau Fauser nach unseren Recherchen in Vertretung des Präsidenten – und es ist eine Stellvertretung des Präsidenten; aber in der Praxis ist sie eine „Verhinderungsstellvertreterin“ – in den letzten fast drei Jahren wahrgenommen hat?

(Abg. Wieser CDU: 20!)

Es sind keine 50, es sind keine 20, es sind keine 10, es war nach unseren Recherchen ein Termin in drei Jahren – Verhinderungsvertreter!

(Oi-Rufe von der SPD)

Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekommt die Angelegenheit eine ganz andere Dramatik, wenn ich sehe, was für einen Haushalt wir morgen verabschieden werden. Wir können es uns gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht erlauben – das sage ich ganz deutlich, und das gilt auch für die FDP/DVP, die immer für Verschlankung und für Einsparungen ist; morgen wird ein Haushalt verabschiedet, der den Menschen in unserem Land viel zumutet –, eine Position zu besetzen, die pro Jahr 33 000 € kostet, und das bei der Leistung, die erbracht wird. Das können wir niemandem gegenüber vertreten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Insofern bitten wir Sie alle, erstens wegen der eben zitierten Äußerung, aber zweitens auch deswegen, weil wir diese Position nicht brauchen, diese Position abzuschaffen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Deswegen sollten wir Frau Fauser das Misstrauen aussprechen und ihr empfehlen, dann freiwillig zurückzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, außerhalb der Rednerliste und ohne Anrechnung auf die Redezeiten der Fraktionen erhält Frau Fauser das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich ausdrücklich feststellen, dass ich hohen Respekt vor allen demokratisch gewählten Parlamenten habe und es deshalb nie meine Absicht gewesen sein konnte, von unseren Bürgerinnen und Bürgern auf Zeit gewählte Volksvertreter zu beleidigen.

Am 17. Januar sprach ich vor dem Gewerbeverein in Calw ein Grußwort. Eingeladen war ich als Wahlkreisabgeordnete. Dabei habe ich eine Äußerung gemacht, die bei vielen der Kolleginnen und Kollegen des hohen Hauses auf Ablehnung, Unverständnis und Empörung gestoßen ist. Ich stelle fest: Der kritisierte Satz fiel spontan und war ironisch gemeint. Meine Worte sollten auf die Situation vieler Gewerbetreibender abzielen, deren wirtschaftliche Lage alles andere als rosig ist. Es war eine Aufforderung zu mehr Eigenengagement.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Ich stelle fest, dass diese Aussage erst getroffen wurde, nachdem ich versucht habe, die Unternehmer aufzufordern, zu investieren, neue Aktivitäten anzugehen, um diese Mattheit, Konsum- und Investitionsverweigerung endlich aufzugeben. Es war, wie gesagt, eine Aufforderung, sich selbst



(Beate Fauser)

mehr aktiv in unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu bewegen.

Ich stelle nochmals fest: Es war nie meine Absicht, die Kolleginnen und Kollegen des Bundestags und des Landtags zu beleidigen. Falls dies so empfunden worden ist, entschuldige ich mich dafür ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

**Abg. Pfister** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zunächst einmal die Bitte an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, diese Entschuldigung der Kollegin Fauser anzunehmen.

(Zuruf von der SPD)

Frau Kollegin Fauser hat darauf hingewiesen, dass sie diese Äußerung bei einem Neujahrsempfang in ihrem Wahlkreis gemacht habe. Ich habe sie von vornherein, ebenso wie viele Kollegen in diesem hohen Haus, als unglücklich empfunden. Ich habe auch kein Hehl aus meiner Überzeugung gemacht. Ich habe ihr deshalb geraten – ich gebe zu, mit Verspätung –, diesen Ort, nämlich den Landtag, das hohe Haus zu nutzen, um ihre Entschuldigung vorzutragen. Eine solche Äußerung, wie sie Kollegin Fauser gemacht hat, kann passieren. In der Hitze des Gefechts kann eine solche Äußerung einmal gemacht werden; das wissen Sie alle.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war ein Grußwort und keine Hitze des Gefechts!)

Ich bitte Sie sehr herzlich, zunächst einmal die Entschuldigung der Kollegin Fauser anzunehmen. Ich bitte weiter darum, dass mit dieser Entschuldigung die Diskussion über diesen Sachverhalt ein Ende hat, dass daraus keine unendliche Geschichte gemacht wird und nicht weiter darauf herumgehackt wird.

Meine zweite Bitte geht insbesondere an die Vertreter der Grünen. Ich will auch aus der ersten Plenarsitzung dieses Landtags vom 12. Juni 2001 zitieren. Damals hat Herr Kollege Dieter Salomon, Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender, hier im Landtag von Baden-Württemberg Folgendes gesagt – ich zitiere nur wenige Sätze –:

*Wir schlagen vor, dass . . . die stärkste Fraktion den Präsidenten stellt und dass jede weitere Fraktion – das sind in diesem Fall drei Fraktionen – einen Vizepräsidenten stellt.*

(Zuruf von der SPD: Es ist wichtig!)

Der Kollege Salomon damals weiter:

*Deshalb ist es auch wichtig, dass alle Fraktionen bei der Repräsentanz des Hauses nach außen beteiligt werden. Das ist meines Erachtens keine Geschmacksfrage. Das ist eine Frage des demokratischen Verständnisses.*

Diese Meinung der Grünen und des Kollegen Salomon von damals halte ich für absolut richtig.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann machen Sie es doch! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Deshalb bleibt es über dieses Zitat hinaus dabei und sind wir als FDP/DVP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass es gut ist, wenn alle Fraktionen dieses hohen Hauses den Landtag nach außen im engeren Präsidium repräsentieren. Diese Meinung des Kollegen Salomon war damals richtig und ist heute richtig. Deshalb, lieber Kollege Kretschmann, kann ich eigentlich nicht verstehen, dass Sie damals dieser Meinung waren, alle Fraktionen müssten nach außen repräsentiert sein, aber heute offensichtlich am Einzelfall der Kollegin Fauser von dieser Meinung abweichen.

Ich schätze Sie sehr, Herr Kollege Kretschmann; das wissen Sie. Aber hier ist klar geworden, dass auch Sie von Scheinheiligkeit nicht ganz frei sind. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Kollegin Fauser hat hier eine Erklärung abgegeben, die sich auf den Antrag der SPD-Fraktion bezogen hat. Die Fraktion der SPD hat ausschließlich darauf hingewiesen, dass Frau Fauser eine unglückliche Formulierung gewählt habe. Frau Fauser hat eingeräumt, dass sie eine unglückliche Formulierung getroffen habe. Sie hat diese Formulierung bedauert, sie hat sich für die Formulierung entschuldigt. Mehr kann sie nicht tun. Ich finde, wir sollten diese Entschuldigung annehmen. Die FDP/DVP-Fraktion steht zu ihrer Vizepräsidentin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Selten hat die Fraktion so wenig geklatscht!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es war legitim und angebracht, Herr Kollege Drexler, diese Debatte zu beantragen. Sie wird heute zu einem Zeitpunkt geführt, der richtig und notwendig ist.

Zum Zweiten: Auch die Kritik an der Äußerung von Frau Fauser ist sachgerecht und entspricht der Bewertung durch die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion.

Die Kollegin Fauser hat mit ihrem Grußwort und ihrem Ausspruch, glaube ich, nicht nur die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Mandats- und Funktionsträgern in Gemeinderäten und Kreistagen, in allen Parlamenten, bei allen demokratischen Parteien unangebracht bewertet. Das Ganze war nicht gerecht und war auch unkollegial. Daran gibt es überhaupt nichts zu kritteln. So geht man mit einem demokratischen Rechtsstaat und seinen Repräsentanten nicht um.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Grünen)

Aber wir sollten durchaus auch die Dimension des Ganzen bewerten. Kollege Drexler, Sie sprachen von einem „unermesslichen Schaden“. Den Schaden kann man ermessen; er ist überschaubar.

(Oettinger)

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Wie viel Prozent?  
– Abg. Göschel SPD: Wie wollen Sie den ermes-  
sen?)

So wichtig nehme ich uns alle nicht, auch mich nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo er Recht  
hat, hat er Recht!)

Ich glaube, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Württemberg die Frage, ob die Demokratie funktioniert, viel eher anhand der Kriterien Arbeitsmarkt, Standort, Wirtschaftskraft, soziale Gerechtigkeit bewerten als anhand eines dummen Spruchs.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Kleinmann  
und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Drittens: In der schriftlichen Begründung Ihres Antrags steht, es bestehe die Gefahr, dass Frau Fauser der parlamentarischen Demokratie „einen irreparablen Schaden“ zufüge. Irreparabel! Da kann ich nur sagen: Lasst die Kirche im Dorf!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.  
Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Zuruf des Abg.  
Capezzuto SPD)

Wir haben uns von dem Ausspruch der Kollegin Fauser getroffen gefühlt – nicht beleidigt, aber getroffen. Deswegen haben wir auf ihre Entschuldigung gewartet. Sie kam heute, und wir akzeptieren sie auch. Ich glaube, man sollte jetzt auch sagen: Es ist genug geschwätzt. Die Kollegin Fauser steht unter einer gewissen verschärften Beobachtung.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und den Grünen)

Aber ein Misstrauensvotum ist mit Sicherheit nicht angebracht – Missbilligung ja, Misstrauen und Rücktritt nein.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Ber-  
roth FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe einer Landtagsvizepräsidentin ist es, den Landtag zu repräsentieren und zu einem positiven Selbstverständnis des Landtags beizutragen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich habe in der Geschäftsordnung nachgelesen: „Er“ – oder „sie“ – „wahrt die Würde und die Rechte des Landtags . . .“ Mit ihrem Ausspruch in der Öffentlichkeit hat Frau Fauser im Land nicht positiv für die Politik geworben. „Das Missvergnügen an der Politik wächst“, stand heute in einer Stuttgarter Zeitung. Das heißt nicht, dass die Leute kein Interesse mehr an der Politik hätten, das heißt vielmehr, dass das Missvergnügen an Politikern und an Politikerinnen, wie Frau Fauser eine ist, wächst.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Reinhart: Das  
hat Berlin getroffen!)

– Nein, das ist generell auf die Politik bezogen, Kollege Reinhart.

Auch wenn sich Frau Fauser heute entschuldigt hat –

(Abg. Fischer SPD: Das war keine Entschuldi-  
gung!)

auf diese Entschuldigung haben wir bereits letzte Woche gewartet; dann wäre das eine ehrliche Entschuldigung gewesen –, hat der Ausspruch von Frau Fauser trotzdem zu Politikverdrossenheit beigetragen. Wir brauchen niemanden in diesem Amt, der Politik, egal, wo, schlechtredet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Unserer Meinung nach ist der dritte Vizepräsidentenposten überflüssig. Wenn Sie sich anschauen – es ist vorhin ja schon gesagt worden –, wann Frau Fauser Sitzungen leitet, wie oft sie als Präsidentin im Land unterwegs ist – einmal in drei Jahren –, dann stellen Sie fest, dass diese Aufgaben tatsächlich von den anderen Vizepräsidenten mit übernommen werden könnten.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das Vizepräsidentenamt ist nur sinnvoll, wenn damit auch positiv für Politik geworben wird. Den Aussagen und dem Auftreten von Frau Fauser zufolge macht sie aber glatt das Gegenteil. Deshalb unterstützen wir die Rücktrittsforderung an Frau Fauser und somit auch die Möglichkeit, den dritten Vizepräsidentenposten abzuschaffen, zu streichen.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Pfister. Das war ja ein starkes Stück, was Sie da gerade gebracht haben, uns der Scheinheiligkeit anzuklagen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! Weil Sie vor drei Jah-  
ren noch anders geredet haben! – Weitere Zurufe)

Ich würde Ihnen raten: Bleiben Sie bei den Realitäten. Gucken Sie sich noch einmal den Vorschlag an. Es ging darum,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist alles bekannt!)

einen Präsidenten und drei Stellvertreter, von jeder Partei einen, einzurichten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es wären aber trotzdem  
vier! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Nein,  
drei!)

Sie haben diesem Vorschlag nicht zugestimmt. Sie waren dagegen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Die Idee dahinter war ja auch, dass diese Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten gewisse Funktionen übernehmen können.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dies hätte zum Beispiel bedeutet, dass sie Aufgaben eines Ältestenrats – Aufgaben, mit denen wir uns jetzt zum Teil im Präsidium beschäftigen müssen, die eigentlich in einen

(Brigitte Lösch)

solchen Ältestenrat gehört hätten – wahrnehmen sollten. Dann wäre das sinnvoll gewesen; denn dann hätten diese Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auch eine Funktion gehabt. Wir haben einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Sie waren seinerzeit dagegen. Deshalb würde ich Ihnen raten: Kümmern Sie sich erst einmal um Ihre eigene Fraktion, um Ihre eigene Scheinheiligkeit, bevor Sie uns so etwas vorwerfen!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Kollege Oettinger, Ihr Vorschlag der „verschärften Beobachtung“ ist im Parlament natürlich richtig angekommen. Nur: Mich würde einmal interessieren, wie diese „verschärfte Beobachtung“ bei jemandem, der überhaupt nichts macht, aussehen soll.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie es mich noch einmal auf den Kern zurückführen, Herr Pfister: Damals ging es um etwas ganz anderes. Der Punkt ist: Sie haben da nicht mitgemacht. Sie können sich jetzt nicht auf ein Modell berufen, das Sie damals vollkommen abgelehnt haben. Sie haben es vollkommen abgelehnt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: In jedem Fall wären es aber vier gewesen!)

Ich muss Ihnen nur sagen: Damit waren ja ganz andere Bedingungen verbunden. Sie können doch hier nicht die These vertreten: „Egal, ob jemand etwas zu tun hat, Hauptsache, wir haben eine Repräsentanz.“ Das können Sie doch heutzutage schwerlich als Argument für den Einsatz von Haushaltsmitteln verwenden. Ich sage es noch einmal: Wir beschließen morgen einen Haushalt,

(Abg. Oettinger CDU: Machen Sie mit? Machen Sie mit morgen? – Gegenruf des Abg. Junginger SPD: Beim Rechnungshof machen wir mit!)

aus dem 33 000 € pro Jahr für jemanden ausgegeben werden, der nichts macht.

(Abg. Capezzuto SPD: Unglaublich!)

Das ist eine Ungeheuerlichkeit; ich muss das einmal deutlich sagen. Das kann ein Parlament, das in allen kleinen Bereichen die Mittel zusammenstreicht, im Grunde genommen nicht machen.

Ich will Sie noch einmal daran erinnern, was Herr Hauk in der „Stuttgarter Zeitung“ sagte:

*Das sieht die CDU, die sich 2001 nur widerwillig zur Wahl Fausers durchringen konnte, wohl anders. „Wir würden einen Rücktritt Fausers begrüßen“, meinte Hauk, „und das können Sie auch ruhig schreiben.“*

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der SPD: Da hat er Recht!)

Sie können doch nicht jede Parlamentsangelegenheit zur Koalitionsfrage machen.

Eigentlich hätte ich erwartet, Herr Pfister, dass Sie, wenn schon das finanzielle Argument kommt, genau das fordern, was Sie sonst auch immer fordern: kleiner werden, schlanker werden, mit weniger Personal arbeiten. Warum sagen Sie das nicht auch in diesem Fall, nachdem Frau Fauser in diesem Bereich nun wirklich nichts macht? Die paar Repräsentationstermine können die anderen drei locker wahrnehmen.

(Zuruf von der CDU: Aber schlank ist sie doch! – Heiterkeit)

– Ich habe gerade nicht von der Figur von Frau Fauser gesprochen, sondern über die Frage, ob wir zwei oder drei Vizepräsidentinnen haben wollen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen – darauf ist Herr Oettinger auch nicht eingegangen –: Im Grunde genommen, Herr Oettinger, gehen Sie von der CDU so, wie Sie damals in Haftung gegangen sind, auch jetzt in Haftung für Frau Fauser, und zwar nicht nur für ihre Repräsentanz, die sie nicht wahrnimmt, sondern weil Sie, obwohl Sie bei vielen Organisationen Geld streichen, für ihren Posten Geld ausgeben. Das ist – auf gut Deutsch – kropfunnötig. Das ist kropfunnötig.

Sie wissen doch genau, dass die Koalitionsvereinbarung nicht unterschrieben worden wäre, wenn das Parlament damals diese Position nicht zur Verfügung gestellt hätte. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man vonseiten der CDU hier nachher mit der geballten Faust abstimmt, anstatt deutlich zu machen, dass man dieses Spiel in den nächsten zweieinhalb Jahren nicht mehr mitmacht.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Der FDP/DVP will ich nur noch sagen: Wir haben heute einmal auf Ihre Homepage geschaut. Ich lese Ihnen jetzt die vier Absätze aus einer Mail vor, die heute im Gästebuch Ihrer Homepage eingegangen ist. Eigentlich haben wir gedacht, Sie hören schon auf das, was Bürgerinnen und Bürger auf Ihrer Homepage schreiben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Habt ihr die selber abgeschickt? – Heiterkeit)

– Wir nicht.

(Anhaltende große Heiterkeit – Abg. Seimetz CDU: Wer hat denn vorhin von Scheinheiligkeit gesprochen?)

Also darauf, dass man sich selber in das Gästebuch eintragen kann, kommt offensichtlich bloß die CDU. Die macht das dauernd. Wir kommen gar nicht darauf.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Möglicherweise waren das CDU-Mitglieder, Mitglieder der Fraktion – das kann ja sein –, aber auf jeden Fall steht es im Gästebuch auf der Homepage.

*Jeder Tag länger mit Beate Fauser als Landtagsvizepräsidentin kostet unglaublich viel Vertrauen in die FDP.*



(Drexler)

*Unvergessen bleibt ihr Auftritt auf dem Landespartei-  
tag:*

Es kann also kein Sozialdemokrat gewesen sein; denn wir wissen eigentlich nicht – vielleicht eher die CDU –, was auf einem Landesparteitag der FDP/DVP läuft.

(Abg. Fleischer CDU: Vielleicht habt ihr gespickelt mit dem Pressereferenten!)

*„Liebe Parteifreunde, gebt mir ein Amt, und ich mach' was daraus.“ – Wäre es nicht so traurig, man müsste lachen.*

(Abg. Capezzuto SPD: Oi!)

*Dieses Amt war, ist und bleibt „kropfunntig“, und die derzeitige Besetzung schadet darüber hinaus der gesamten FDP/DVP.*

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Die Sprachdiktation spricht sehr für Drexler!)

*Es wäre wunderbar,*

– ein weiterer Absatz –,

*wenn die Landtagsfraktion sich nun endlich zu ihrem Irrtum bei Einrichtung und Besetzung dieses Amtes bekennen würde und die notwendigen Schritte einleiten würde. Aber die Idealisten in der Fraktion denken halt doch nur an das Geld für den Drittwagen.*

Zum Schluss, Herr Pfister, noch:

*Sic transit gloria mundi.*

– Das ist lateinisch und heißt: So vergeht der Glanz der Welt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Ruhm der Welt!)

– Der Glanz!

(Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Reichardt CDU: Der Ruhm der Welt!)

– Das ist noch schlimmer.

Man hätte einem Politiker im Grunde genommen eigentlich zutrauen müssen, dass er in dieser Situation sagt: „Ich mache nichts für das Amt, ich repräsentiere draußen nicht“. Sie macht es ja auch nicht. „Ich repräsentiere ganz wenig, da kann ich eigentlich dieses Geld nicht einstreichen“ – das wäre eigentlich das Vernünftigste gewesen. Deshalb, Herr Pfister: Wenn wir Frau Fauser heute im Amt lassen – sie geht ja nicht –, wird das zu einem Thema der FDP/DVP, weil sie ihr die Stange hält, und zu einem Thema der CDU, weil sie das duldet. Das ist das Schlimme. Das nutzt dem Parlament nach dem heutigen Tag überhaupt nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Wer für den Antrag Drucksache 13/2874 stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der neu eingefügte Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag – Drucksache 13/2775**

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.  
– Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Herr Minister Dr. Palmer.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Rundfunkordnung in Deutschland einmal mehr aktualisiert. Ich habe immer gesagt, dass damit die ganz große Veränderung im Rundfunkwesen nicht stattfinden wird. Auch im Hinblick auf die aktuelle medienstrukturpolitische Diskussion, die unzulässigerweise mit der Rundfunkgebührenfrage vermischt wird, sei der Hinweis gestattet, dass nach meiner Prognose diesbezüglich nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wurde. Ich sehe die Kollegen in den deutschen Staatskanzleien, die ein großes Reformpapier entwickelt haben, gleich welcher politischen Couleur sie nun sind, bereits auch wieder Rückzugslinien abstecken.

Der Rundfunk im Föderalismus der Bundesrepublik ist auf Evolution und auf Konsens angelegt. Das ist auch ganz unvermeidlich, wenn man 16 unterschiedliche Länder mit unterschiedlichen Interessen – breiter, intensiver privater Rundfunk bzw. kaum vorhandener privater Rundfunk, kleine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, sehr große öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mit ganz unterschiedlichen Interessenlagen – auf einen Nenner bringen muss.

Im Übrigen sei der Hinweis gestattet: Man beginnt im Prinzip schon jetzt mit der Erstellung des nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, während man sich noch im Prozess der Ratifikation des letzten befindet. Lassen Sie mich wesentliche Änderungen dieses siebten Vertragswerks in aller Kürze vorstellen.

Die mit Abstand wichtigste Neuerung dieses Vertragswerks wird sein, dass wir versuchen, den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zu konkretisieren. Wir gehen dabei den Weg der Selbstverpflichtung. Das heißt, die Anstalten müssen nun in Satzungen und Leitbildern ihren Kernauftrag, ihre Kernaufgaben definieren. Der SWR hat bereits damit angefangen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das ist der richtige Weg. Man wird sich in den zuständigen Gremien in den nächsten Monaten sehr intensiv mit dieser großen Aufgabe befassen müssen.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Ich gestatte mir den Hinweis, ohne in die Rundfunkfreiheit einzugreifen, dass alle Länder eine Protokollerklärung zu § 11 des Rundfunkstaatsvertrags und zu dieser Konkretisierung und Beschreibung des Funktionsauftrags abgegeben haben. Ich will aus dieser Protokollerklärung zitieren:

*Die Länder begrüßen die Bereitschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio, sich durch Selbstverpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit zu binden. Sie gehen mit ARD, ZDF und Deutschlandradio davon aus, dass die Inhalte der Selbstverpflichtungen auch im Hinblick auf Qualität und quantitative Begrenzung noch weiterer Präzisierung und Konkretisierung bedürfen.*

Weiter heißt es in dieser Protokollerklärung – ich zitiere sie deshalb so ausführlich, damit niemand in den Anstalten jetzt die Präzisierung und Beschreibung des Funktionsauftrags auf die leichte Schulter nimmt –, dass sich die Länder vorbehalten,

*zu prüfen, ob die Praxis der Selbstverpflichtungserklärungen den Erwartungen an eine Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags genügt.*

Wir haben uns auf den Weg der Selbstverpflichtung eingelassen. Die Länder zeigen im Konsens aber auch auf, dass sie diesen Prozess kritisch begleiten und, wo es Not tut, auch überprüfen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein Wort zur Diskussion, die uns nun schon seit Jahren befasst. Ich glaube, die immer weiter gehende Kommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann nicht die richtige Antwort

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

auf privaten Rundfunk und auf neue Sendeformate im privaten Rundfunk sein. Niemand wird dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk verweigern können, dass dort Unterhaltung und Sport stattfinden müssen. Niemand wird Unterhaltung und Sport, um Beispiele zu nennen, gering schätzen, aber das Primat der Öffentlich-Rechtlichen gilt doch der Informations- und Meinungsvermittlung, dem Eigenbeitrag zur Meinungsbildung, der Bildung und einem breit gefassten Kulturauftrag. Ich sage an die Adresse derjenigen in den Sendern, die das nicht unbedingt so sehen: Nur so lassen sich auf Dauer überhaupt ein privilegierter Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, das öffentlich-rechtliche System und im Übrigen auch die Gebühr rechtfertigen.

Ich erlaube mir schließlich auch einen Hinweis darauf, dass die Europäische Kommission in Brüssel den Funktionsauftrag und seine Umsetzung in den Rundfunkanstalten sehr genau anschauen wird, weil in der Wettbewerbskommission und auch im Europäischen Parlament selbstverständlich Stimmen laut werden, die sagen, es handle sich bei der Rundfunkgebühr um eine verdeckte Beihilfe. Übrigens hat sich nur deshalb ein solcher Konsens für die Definition des Funktionsauftrags finden lassen, weil von der Europäischen Kommission in Brüssel her diese Gefahr gesehen wird.

Ich sehe ein Missverhältnis zwischen hohen Zahlungen für die Bundesligaübertragung und der beginnenden Diskussion über den Unterhalt von mehreren so genannten Klang-

körpern. Allein der Ausdruck „Klangkörper“ ist eigentlich ziemlich unpassend. Von Orchestern sollte man sprechen. Mit dem Begriff „Klangkörper“ rückt man Kultur eher an den Rand.

Sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch bei der senderinternen Diskussion ist ein Missverhältnis anzutreffen. Das sage ich nicht kritisch an die Adresse des SWR. Ich stelle das nur allgemein im Hinblick auf das öffentlich-rechtliche System fest. Denn der SWR war der Sender, der innerhalb der ARD bei der Übernahme der Sportrechte von den Privaten durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher gebremst und nicht eine offensive Strategie verfolgt hat. Die Länder, die jetzt einer Beschränkung der öffentlich-rechtlichen Programme am stärksten das Wort reden, nämlich Bayern und Nordrhein-Westfalen, waren die Vorkämpfer für die Übernahme der Bundesligaübertragungsrechte in das öffentlich-rechtliche System.

In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, dass mit dieser Novelle des Rundfunkstaatsvertrags eventuell möglichen Pay-TV-Angeboten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk von vornherein ganz klar ein Riegel vorgeschoben wird.

Genauso wichtig ist, dass wir die Teilnahme am Internet beschränken. Denn das Internet ist geradezu das Parademedium der Individualkommunikation. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll zwar daran teilnehmen, aber er soll dies programmbezogen tun. Er soll das Internet neben Fernsehen und Hörfunk nicht zu einer dritten eigenständigen Säule weiterentwickeln. Das gelingt mit dieser Beschränkung über den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Mit der Verlängerung der Gebührenfreiheit für Internet-PCs bis 31. Dezember 2006 verschaffen wir uns nochmals Luft. Es muss aber klar sein, dass bis dahin ein anderer fester Anknüpfungspunkt für die Gebührenerhebung gefunden werden muss. Nach meiner Auffassung kann sie nur an den Haushalt angeknüpft werden. Man wird keine Verlängerung über den 31. Dezember 2006 hinaus erreichen können. Es muss uns klar sein, dass wir im nächsten Änderungsstaatsvertrag auch auf Länderebene zu einem Konsens kommen müssen.

Wichtig war uns in Baden-Württemberg – lassen Sie mich das abschließend zur Begründung des Gesetzentwurfs sagen –, dass wir es schaffen konnten, die Filmförderung zu sichern. Erstmals nehmen wir in einen Rundfunkstaatsvertrag die Filmförderung als kulturellen Beitrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf. Wir werden auf dem Produktionssektor im europäischen Filmmarkt gegenüber dem amerikanischen und dem asiatischen Markt überhaupt nur eine Zukunft haben, wenn wir eine Gemeinschaftsaufgabe auch in der Filmförderung sehen. Dieser Verpflichtung kommen wir jetzt mit der Aufnahme der Filmförderung näher. Denn sie wird den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausdrücklich als Aufgabe zugewiesen.

Ich will auch auf die Protokollerklärung verweisen, in der wir dafür plädieren, Auftragsproduktionen an unabhängige Produzenten zur Sicherung der Vielfalt im Programm und in der Produktionslandschaft zu vergeben. Ich halte das ge-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

rade für Baden-Württemberg für wichtig. Man kann nicht Ausbildungskapazitäten vorhalten, man kann nicht die Filmakademie Ludwigsburg immer weiter ausbauen, wenn man schließlich kein Produktionsvolumen nach außen vergibt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir müssen vielmehr ein Interesse daran haben, dass nicht eigenproduziert wird, sondern dass auftragsbezogen produziert wird. Deshalb haben wir diese Protokollerklärung auch vorgeschlagen und werden genau darauf achten, dass vieles nach außen geht. Jedenfalls ist es ein Fortschritt, dass die Filmförderung zum ersten Mal als Auftrag in den Staatsvertrag aufgenommen wird.

Es ist gelungen, die regionalen Fenster zu sichern. Daran wird insbesondere das RNF in Mannheim positiv partizipieren. Die regionalen Fenster werden in den zwei reichweitenstärksten nationalen privaten Fernsehprogrammen gesichert werden können. Das ist für das RNF, für Mannheim wichtig. Wir konnten uns an dieser Stelle mit den baden-württembergischen Interessen auch durchsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten bei der Vorstellung des Entwurfs zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Ständigen Ausschuss eine sachliche Erörterung. Nach guter Praxis stellt die Landesregierung ihre Absicht, zum Abschluss, zur Paraphierung eines Staatsvertrags zu kommen, den zuständigen Ausschüssen des Landtags vor, sodass eine erste Befassung rechtzeitig möglich ist. Ich hoffe, dass wir auf dieser Basis im Ständigen Ausschuss auch einen Konsens bezüglich des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs finden.

Ich würde mir wünschen, dass wir im baden-württembergischen Landtag diese Strukturfragen – im Gegensatz zur Praxis und zu Äußerungen in anderen Ländern – von den Rundfunkfinanzierungsfragen, den Gebührenfragen trennen. Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn wir das im weiteren Verlauf durchhalten könnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Pauli.

**Abg. Pauli** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In immer kürzeren Abständen beschäftigen sich die Landesparlamente mit der Aktualisierung von Rundfunkstaatsverträgen. Angetrieben werden wir dabei durch die dynamische Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und Risiken, angetrieben werden wir durch die Notwendigkeit der Anpassung an das europäische Recht, angetrieben werden wir hin und wieder aber auch durch immer provokantere – man kann fast schon sagen: perversere – Strategien von Medienmachern.

Erfreulicherweise führt dies wenigstens dazu, dass die politisch Verantwortlichen enger zusammenrücken. Das ist auch notwendig. Wir brauchen den Schulterchluss, um den Herausforderungen zu begegnen, und wir brauchen ihn, um

unser duales Rundfunksystem gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Schritt hierbei ist auch der vorliegende Gesetzentwurf zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Gesetzes zum Mediendienste-Staatsvertrag. Für die CDU-Landtagsfraktion begrüße ich die formellen und inhaltlichen Klarstellungen bezüglich des Aufgabenbereichs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Pay-TV wird klipp und klar untersagt, Onlinedienste werden beschränkt, und dem Ziel der Konkretisierung und der Konzentration auf die Kernbereiche kommen wir mit diesem Gesetz deutlich näher. Die zuständigen Gremien haben es dann mitzuverantworten, dass dies in den jeweiligen Satzungen verankert wird.

Ebenso wie Minister Dr. Palmer halte auch ich den Kultur-auftrag für bemerkenswert. Neben der bevorzugten Ausstrahlung von Eigenproduktionen oder sonstigen inländischen oder europäischen Werken soll ein Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Angebote die Pflege der deutschen sowie der christlich-abendländischen Kultur sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Medienpolitik ist mehr als nur das Feilschen um Rundfunkgebühren. Aber die Diskussionen über die Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags überlagern eben alles. Aus Sicht der CDU sind Gebührenerhöhungen nur dann zumutbar, wenn unsere Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler darauf vertrauen dürfen, dass sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten an die Gebote der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit auch halten.

Deshalb müssen wir gemeinsam darauf drängen, dass sich an den Sparanstrengungen der ARD nicht nur der SWR beteiligt. Wir müssen gemeinsam darauf drängen, dass Sparpotenziale identifiziert und Sparprogramme bei den öffentlichen Sendern umgesetzt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten werden sich nicht mehr länger davor wegducken können, dass sich die Lohnbestandteile wie auch die Altersversorgung gegenüber der freien Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst immer weniger rechtfertigen lassen. Andererseits muss schnellstmöglich wieder für Planungssicherheit in den öffentlich-rechtlichen Sendern gesorgt werden.

Im Onlinebereich brauchen wir mehr Transparenz. Es ist unglaublich, wie der KEF-Bericht dokumentiert, dass die Rundfunkanstalten keinerlei genaue Angaben über ihre Geschäftstätigkeiten in diesem Bereich machen konnten. Der vorliegende Staatsvertrag nimmt hier wenigstens eine Beschränkung vor, indem er nur noch programmbegleitende Internetangebote mit programmbezogenem Inhalt zulässt.

Gestatten Sie mir zum Schluss, dass ich für die Beratung im Ständigen Ausschuss am 4. März einen gemeinsamen Änderungsantrag aller vier Fraktionen ankündige.

Wir wollen in diesem Zustimmungsgesetz zwei Änderungen im Landesmediengesetz vornehmen mit dem Ziel, die Wiederwahlbeschränkung für die ehrenamtlichen Mitglieder des LfK-Vorstands aufzuheben und gleichzeitig die Stelle des Vorsitzenden der Landesanstalt für Kommunikation künftig öffentlich auszuschreiben. Letzteres entspricht dem Mei-



(Pauli)

nungsbild dieses Landtags bei der damaligen Wahl des derzeit amtierenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Hirschle, am 15. Mai 1997. Was die Aufhebung der Wiederwahlbeschränkung betrifft, so soll, wie bei anderen Institutionen im Medienbereich, dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auch die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands vollumfänglich an weit reichenden Entscheidungen mitzuwirken haben, denen häufig eine sehr umfassende, komplizierte Sach- und Rechtslage zugrunde liegt.

In diesem Zusammenhang sei noch angemerkt, dass wir in absehbarer Zeit an einer gründlichen Überarbeitung unseres Landesmediengesetzes, aber auch der Staatsverträge nicht vorbeikommen.

Die Rundfunkphilosophie hat sich entlang der Technik in den vergangenen zwei Jahrzehnten grundlegend geändert. Ich freue mich schon jetzt auf den fruchtbaren Dialog im Ständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! An Rundfunkstaatsverträgen können Landesparlamente nichts mehr ändern. Es geht darum, zuzustimmen oder abzulehnen. Wir werden dem Rundfunkstaatsvertrag zustimmen, weil der ein Kompromiss, ein Konsens der Ministerpräsidenten ist, dem wir in anderen Bundesländern ebenfalls zugestimmt haben.

Umso interessanter ist es aber, die Rolle der Landesregierung im Prozess dieser Konsensfindung zu betrachten. Das will ich anhand von zwei Beispielen darlegen.

In diesem Rundfunkstaatsvertrag wird der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu und wesentlich präziser definiert. Früher hieß es: Bildung, Information, Unterhaltung. Heute heißt es: Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung und Kultur. Eine Randbemerkung hierzu: Es mutet schon eigenartig an, wenn drei von den 16 Ministerpräsidenten, die dieses unterschrieben haben, ausgerechnet die Kulturkanäle in Fernsehen und Hörfunk zusammenlegen wollen

(Abg. Walter GRÜNE: Ja, genau!)

und die digitalen Fernsehprogramme, die insgesamt auch Kulturelemente haben, ganz abschaffen wollen. Im Übrigen kann ich auf das Papier aus Zeitgründen nicht näher eingehen; das werden wir im Ausschuss machen müssen.

Im Hinblick auf den jetzt definierten Funktionsauftrag sind die Rundfunkanstalten bereits dabei, ihren jeweiligen Auftrag zu präzisieren und auszufüllen. Das soll nach diesem Rundfunkstaatsvertrag zum 1. Oktober abgeschlossen sein.

Herr Minister Palmer, es ist sicherlich möglich, dass die Politik diesen Prozess kritisch begleitet. Aber es darf nach unserer Auffassung nicht zu einem Eingriff in die Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommen. Es ist im Übrigen gut, wenn die Anstal-

ten diesen Funktionsauftrag erfüllen, weil sich daraus ein Konsens entwickeln kann, was die Diskussion um die Erhöhung der Rundfunkgebühren betrifft. Wir erwarten in diesem Prozess auch, dass es möglicherweise zu so etwas wie Benchmarking zwischen den ARD-Anstalten kommt. Denn es kann nicht sein, um nur ein Beispiel aufzugreifen, dass für eine gleiche Sendereihe wie die Politik-Magazine die Kosten für die Produktion einer Sendung um 300 % zwischen den Anstalten differieren. Darauf hat die KEF hingewiesen.

Es ist also durchaus zu erwarten, dass sich hier vor dem Hintergrund der Gebührendebatte eine Konfliktlösung ergeben wird. Hier kann nur der gute Wille auf beiden Seiten – auf der Seite der Gebührenerhöhungsverweigerer wie auf der Seite der Rundfunkanstalten – zu einem freiwilligen Kompromiss führen, der unser öffentlich-rechtliches System nicht beschädigt.

Die Entscheidung über die Gebührenerhöhung auf der Grundlage der KEF-Empfehlung ist zu trennen von einer auch von uns in ganz bestimmten Grenzen für möglich gehaltenen Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir unterstützen deshalb die Landesregierung in ihrem bisher dargelegten Bemühen, sich an die verfassungsrechtlichen Bedingungen zu halten, anstatt die Debatte über eine Erhöhung der Rundfunkgebühren populistisch zu Markte zu tragen.

Eine unrühmliche Rolle hingegen spielte die Landesregierung beim zweiten wichtigen Thema dieser Rundfunkstaatsvertragsänderung, nämlich bei der Frage des Onlineengagements des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Weil zu erwarten ist, dass Angebote im privat-kommerziellen Onlinebereich mittelfristig mehr und mehr kostenpflichtig werden, fürchten die privaten Onlineanbieter eine kostenfreie Konkurrenz im Netz, wie es ein öffentlich-rechtliches Angebot darstellt. Im Bemühen, bei der privaten Medienwirtschaft Lorbeeren zu ernten, war es diese Landesregierung, die bei den Verhandlungen der Rundfunkreferenten der Staatskanzleien bis zuletzt in § 11 die Onlineaktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einer freiwilligen Leistung erklären wollte.

(Abg. Schmiedel SPD: Furchtbar!)

Was hätte das zur Folge gehabt? Weil die Kommission in Brüssel die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur dann nicht zu einer unzulässigen Beihilfe erklärt, wenn sie für die Erfüllung eines gesetzlich definierten Auftrags verwendet werden, wären freiwillige Onlineaktivitäten der Rundfunkanstalten nicht mehr über Rundfunkgebühren zu finanzieren gewesen und hätten deshalb nicht mehr stattfinden können. Das hätte es nicht mehr gegeben. Das wäre der schlechteste Einstieg in eine Marginalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks; denn wer in Zukunft nicht mehr im Netz vorkommt, hat keine Zukunft mehr. Die Jugend informiert sich schon heute überwiegend im Netz, und wer die Jugend nicht mehr erreicht, der hat auch keine Zukunft mehr. Das war offensichtlich das Ziel der Landesregierung bei den Verhandlungen zu diesem Staatsvertrag.

(Abg. Pauli CDU: Ach, Quatsch!)

(Birgit Kipfer)

Dieser Versuch ist zum Glück gescheitert. Es heißt jetzt in der Begründung – Zitat –:

*Soweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk von diesen Berechtigungen zum Angebot von Druckwerken und Mediendiensten Gebrauch macht, handelt er im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, wie er gemäß des Amsterdamer Protokolls von den Mitgliedsstaaten festgelegt wird.*

Insoweit ist er auch in den neuen Diensten zukunftsfähig geworden.

Im Übrigen hat auch das Bundesverfassungsgericht auf diese Veränderungen der Übertragungswege und darauf, dass dies zu sichern ist, frühzeitig hingewiesen.

Allerdings halte ich dieses Vorgehen der Landesregierung für entlarvend. Man muss sich schon fragen, ob es nicht doch Lippenbekenntnisse sind, wenn die Landesregierung behauptet, das Wohl des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fördern zu wollen. Wir erwarten dazu von Ihnen, Herr Minister Palmer, im Ausschuss eine Antwort und werden im Übrigen auch über Ihre anderen Einlassungen, zu denen es aus Zeitmangel hier keine Möglichkeit gibt, Stellung zu nehmen, diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Stellv. Präsident Birzele trinkt einen Schluck Wasser. – Abg. Junginger SPD: Dem Präsidenten hat es die Sprache verschlagen! – Abg. Walter GRÜNE: Es ist leider keine Vizepräsidentin im Raum zur Übergabe!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In immer kürzer werdenden Abständen unterhalten wir uns über die Anpassung von Staatsverträgen. Ich denke, das spiegelt auch die technischen Veränderungen wider. Das ist ja auch in den Äußerungen unseres Ministers Dr. Palmer zum Ausdruck gekommen. Auch die anderen Kollegen haben das angesprochen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der nach dem Krieg von den Alliierten in dieser Form bei uns eingeführt worden ist, hat ja seine Begründung. Er war aber damals auf eine Technik bezogen, die durch die Knappheit der vorhandenen Rundfunk- und Fernsehfrequenzen geprägt war. Diese Knappheit konnte mit fortschreitender Technik etwas beseitigt werden. Das Gesamte wird sich mit der Einführung anderer Techniken – nicht nur der Satellitentechnik, sondern vor allem auch der Web-Technik – noch völlig verändern.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, haben wir ja auch in diesem Bereich nicht mehr nur Versorgungsgebiete, die auf ein Land beschränkt sind, sondern wir haben zunehmend einen weltweiten Kommunikationsmarkt. Das hat Rückwirkungen auf die Europäische Union – Frau Kollegin Kipfer hat das auch gerade angesprochen –, was sich in den Bemühungen der Kommission niederschlägt, hier eben keine wettbewerbsrelevanten Tatbestände zu schaffen, die dann wieder, zum Beispiel bei den internatio-

nen Auseinandersetzungen der WTO, etwa mit US-amerikanischen Vorstellungen in Konflikt geraten könnten. Denn beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk könnte ja über staatlich administrierte Gebühren eine Beihilfe und damit eine Wettbewerbsverzerrung eintreten.

Ich denke, das ist die große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Und das führt bei uns in der FDP/DVP-Fraktion schon zu Diskussionen, weil wir für die duale Rundfunklandschaft in Deutschland stehen. Wir wollen beides: einen leistungsfähigen privaten Rundfunk, aber eben auch einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Über das Ganze müssen wir, glaube ich, noch einmal intensiv diskutieren. Einiges konnte in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und in dem Mediendienste-Staatsvertrag bereits gelöst werden, anderes ist noch in der Diskussion.

Ich denke, wir können die ganze Sache nicht allein beispielsweise an der Gebührenhöhe festmachen, sondern wir müssen uns grundsätzlich Gedanken darüber machen, welche Rolle und welche Aufgabe dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zukunft zukommen wird. Die Stichworte sind hier genannt worden: vor allem Informationspflicht und Kulturauftrag –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

auch aus unserer Sicht, aus der Sicht der Liberalen, eine wichtige Aufgabe. Dieser Auftrag wird in den einzelnen Paragraphen dieses Vertragswerks präzisiert; das ist richtig und notwendig. Wir sind durchaus der Auffassung, dass sowohl im Printmedienbereich als auch im Onlinebereich Ergänzungen möglich sein müssen, sehen dies aber als Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und nicht als Kernbereich. Allerdings wird sich die Frage stellen, wie lange man das aufgrund der technischen Entwicklung durchhalten kann und ob nicht eben das Internet – und damit ein weltweites Verbreitungsgebiet – immer stärker in den Mittelpunkt des öffentlich-rechtlichen wie auch des privaten Rundfunks rücken wird.

Einen Satz möchte ich doch noch zur Gebührenerhöhung sagen – wir werden darüber hier aber auch noch gesondert diskutieren –: Die KEF hat eine maßvolle Gebührenanpassung von 1,09 € vorgeschlagen. Man muss hierüber genau diskutieren. Ich denke, wir haben in Baden-Württemberg mit der Fusion der beiden Sender SWF und SDR zum SWR unsere Hausaufgaben gemacht. Es wäre gut, wenn auch andere Bundesländer den Mut aufbringen würden, Struktur-reformen durchzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Einige sind ja schon dabei. Ich denke, man kann nur dazu ermutigen, meine Damen und Herren. Durch solche Veränderungen wird eben nicht das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Unabhängigkeit eingeläutet, sondern sie stellen einfach eine Anpassung an betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten dar. Denn man kann natürlich immer neue technische Möglichkeiten erschließen, und das

(Theurer)

fällt umso leichter, wenn man sich über Gebühren, die von Parlamenten festgesetzt werden, refinanzieren kann. Das sind ja Möglichkeiten, die Private eben nicht haben.

Vor dem Hintergrund starker Ausfälle bei den Werbeeinnahmen durch die Privaten – und die Privaten finanzieren sich ja ausschließlich aus Werbeeinnahmen – muss man auch die Frage der Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu stellen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Hier sind unsere Überlegungen noch nicht abgeschlossen, meine Damen und Herren. Aber ich möchte für die FDP/DVP-Landtagsfraktion ganz klar zum Ausdruck bringen: Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen ihn auch zukunftsfähig machen, und wir wollen ihn gerade nicht, Frau Kollegin Kipfer, marginalisieren. Aber wir sagen: Es ist im Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine klare Abgrenzung des öffentlichen Auftrags zu erreichen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

weil sich nur dadurch eine entsprechende wettbewerbsneutrale Lösung erzielen lässt, die dann auf Dauer europarechtlich und welthandelsrechtlich abgesichert werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Rundfunkstaatsvertrag gibt uns die Chance, auch einmal über den Inhalt und die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu diskutieren. Darauf hat Herr Minister Palmer schon hingewiesen.

Trotzdem möchte ich noch ein Wort zu den Gebühren sagen: Wir alle wissen, dass es ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt und dass es sehr schwierig wird, diese Erhöhung abzulehnen. Es gibt sicherlich auch gute Gründe für eine Erhöhung. Ich finde es müßig, jetzt darüber zu diskutieren, ob es 75 Cent oder 1,09 € sein sollen. Es wird eine Erhöhung geben; da werden wir uns sicherlich einigen.

Ich finde es positiv, wie sich der Herr Minister und zuvor auch Herr Kollege Oettinger über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geäußert haben. Wir sind nämlich in diesem Hause gerade vonseiten der CDU auch schon ganz anderes gewohnt gewesen. Wenn Sie jetzt mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Frieden geschlossen haben, können wir dies nur begrüßen. Nicht begrüßen können wir die Vorstöße der Herren Steinbrück und Stoiber gegen arte und 3sat; Kollegin Kipfer hat darauf hingewiesen. Ausgerechnet die Sender innerhalb der ARD, die sich vom privaten Rundfunk noch am positivsten abheben, sollen sozusagen auf die rote Liste gesetzt werden. Das ist wirklich ein Unding.

(Abg. Pauli CDU: Richtig!)

Offensichtlich wollen diese beiden Herren noch mehr Dieter Bohlen, Dschungelshows und anderen Schwachsinn.

Wir können nur sagen: Wir stehen zu arte und zu 3sat, diese Diskussion ist völlig unangebracht.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Gleiche gilt für die Angriffe auf die Anzahl der Rundfunkprogramme, die sie vorhatten. Auch das ist sehr durchsichtig. Hier gilt es offensichtlich auch nur, den Öffentlich-Rechtlichen etwas wegzunehmen.

Der Minister hat die Bundesligarechte angesprochen. Vielleicht können Sie die notwendigen Zahlen bis zur Ausschusssitzung besorgen. Von der ARD wird behauptet, die Sportschau würde sich selbst finanzieren. Ob dies tatsächlich stimmt, würde mich interessieren. Wenn dies stimmt, können wir das nicht in Zusammenhang mit den Rundfunkgebühren bringen. Prinzipiell zeigen die Einschaltquoten, dass die Menschen – salopp gesagt – von einer Sendung wie „ran“ die Schnauze voll hatten.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Kollege Schmiedel, Sie schauen BTV, wir schauen lieber öffentlich-rechtliches Fernsehen. Die Menschen wollen nicht mehr eine halbe Stunde Werbung sehen, bevor sie wissen, wie der VfB seinen Sieg herausgeschossen hat. Sie wollen die Spiele gleich sehen. Deswegen ist die Übertragung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eine gute Sache; wir begrüßen das.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Ich gehe öfter in das Stadion, als Sie es tun.

Aber die eigentliche Frage ist auch, was die Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist – die Sie, Herr Minister, gestellt haben –, welche Qualität er haben soll und wodurch er sich von der privaten Konkurrenz unterscheidet. Das sind die Fragen, die wir uns stellen müssen. Mit Sorge betrachte ich beispielsweise das Zurückfahren des Wortanteils an den Hörfunkprogrammen. Da gibt es immer mehr eine Gleichmacherei.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

– Ja, in den Hörfunkprogrammen. Das kann ich nicht unterstützen. Auch darüber müssen wir uns unterhalten. Ich verstehe, dass sich dann, wenn die Macher des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beispielsweise sehen, dass in einer Woche unter den zehn beliebtesten Sendungen mit den höchsten Einschaltquoten fünfmal oder sechsmal die Dschungelshow ist, natürlich die Frage stellt, wie auch sie höhere Quoten erzielen können.

Natürlich geht es nicht nur darum, zu sagen: Wir brauchen hier ein Spezialisten- oder ein Intellektuellenprogramm im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Natürlich soll auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterhalten – Neil Postman hat darauf hingewiesen –, dann ist das Fernsehen eigentlich am authentischsten, ehrlichsten und besten. Aber es stellt sich wirklich die Frage: auf welchem Niveau? Müssen wir



(Walter)

jetzt wirklich auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Gewinnspiele haben, oder was soll das eigentlich sein? Im Staatsvertrag heißt es:

*Die Fernsehveranstalter tragen zur Sicherung von deutschen und europäischen Film- und Fernsehproduktionen als Kulturgut sowie als Teil des audiovisuellen Erbes bei.*

Wenn das, meine Damen und Herren, zumindest ein Teil-auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, ist es richtig, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, dass wir dafür Gebühren bezahlen und dass es jetzt eine Erhöhung gibt; denn dann ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk viel mehr als nur eine teure Imitation des Privatfernsehens. Das muss der Auftrag sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Leider kann ich angesichts der Kürze der Zeit nicht in die Tiefe der Debatte gehen. Aber ich glaube, wir sollten diese Debatte über viel mehr als nur über die Frage führen, wie viel Cent Erhöhung es letztendlich sein werden.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Herr Kollege Pauli, Sie haben die Frage der Verlängerung der Amtszeit des Vorstands der LfK angesprochen. Dies ist in meiner Fraktion höchst umstritten. Wir werden darüber im Ausschuss nochmals zu reden haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen: Wir hatten in den letzten Wochen und Monaten die Diskussion um BTV und um die Glücksspiele, die der Sender durchführt. Wenn ich jetzt höre, dass die LfK sagt, BTV solle demnächst ein Programm vorlegen, das den gesetzlichen Anforderungen entspreche, heißt dies im Umkehrschluss, dass das bisher nicht erfolgt ist. Da BTV aber nicht der einzige Sender ist, der solche oder ähnlich geartete Glücksspiele im Programm hat – 9Live, „sonnenklar“ in Ludwigsburg, fängt mit diesem Unfug auch an, Herr Palmer; das DSF macht da weiter –, müssen wir uns fragen, wie wir darauf reagieren können.

Ich halte es für notwendig, dass man in den Landesmedienanstalten und den Landesmedienräten darüber diskutiert, zu einer einheitlichen, bundesweiten Lösung zu kommen. Denn es macht keinen Sinn, wenn wir in Baden-Württemberg reagieren, während alle anderen Bundesländer das nicht tun.

Wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen. Aber wir werden zu einigen Fragen, die ich angesprochen habe, im zuständigen Ausschuss noch darüber hinausgehende Diskussionen mit Ihnen führen.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2775, zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 (neu)** auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes – Drucksache 13/2821**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

**Abg. Junginger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem uns signalisiert worden ist, dass wir diesen Gesetzentwurf einvernehmlich verabschieden können,

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Ja! So flexibel sind wir!)

also auch die Regierungsfractionen dem Grundanliegen unseres Gesetzentwurfs zustimmen, will ich mich zur Begründung des Gesetzentwurfs ganz kurz fassen.

Es sind zwei Gesichtspunkte, die Veranlassung geben, umgehend und damit rechtzeitig vor dem Wahltag 13. Juni 2004 eine Regelung vorzunehmen, mit der einerseits Datenschutz neu definiert und andererseits eine Vereinfachung erreicht wird, die wiederum bei den Städten und Gemeinden zu einer Kosteneinsparung führt.

Der Datenschutz muss deshalb neu definiert werden, weil für die Europawahl und die Kommunalwahl gegenwärtig eine unterschiedliche rechtliche Ausgestaltung besteht, nachdem der Bundesgesetzgeber bereits im Jahr 2000 Änderungen vorgenommen hat, wonach Wählerlisten nicht mehr zur allgemeinen Einsichtnahme offen gelegt werden müssen, sondern nur bei berechtigtem Interesse oder bei Hinterfragung der eigenen Daten zur Einsichtnahme vorliegen. Dass damit Datenschutz verbunden ist, ist ganz klar. So gibt es auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, bei dem Sperrvermerke bei einer Offenlegung der Wählerliste bisher nicht beachtet worden sind.

Daher haben auch andere Bundesländer ihre Wahlgesetze entsprechend angepasst – so Bayern im Jahr 2001. Wir hielten es für richtig, die vorgesehenen Regelungen jetzt noch in einem eiligen Durchgang umzusetzen, damit Städte und Gemeinden mit einer einheitlichen Wählerliste für Europawahl und Kommunalwahl unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen an den Datenschutz leichter arbeiten können. Dabei handelt es sich um eine rein technische Ausgestaltung. Es ist nichts, was politisch unterschiedlich bewertet wird. Die einzige Frage lautete nur: Schaffen wir es auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs noch, den Städten und Gemeinden rechtzeitig eine neue, bessere, vernünftige Regelung an die Hand zu geben? Ich habe die Hoffnung, dass wir dies gemeinsam schaffen, und möchte damit die Begründung unseres Gesetzentwurfs abschließen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Heinz.

**Abg. Heinz CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Junginger hat seine Ausführungen sehr kurz gehalten und hat die Gründe für die vorgesehenen Regelungen dargelegt. Ich kann mich ihm, auch für meine Fraktion, in der Sache völlig anschließen. Wir haben kein Problem mit dem Gesetzentwurf. Nur wollten wir nicht wegen dieser einen Geschichte das Kommunalwahlgesetz ändern. Jetzt liegt Ihr Entwurf auf dem Tisch. Wir können ihm in der Sache sicherlich zustimmen und kündigen schon jetzt an, dass wir noch in zwei Kleinigkeiten eine Ergänzung vorschlagen: einmal aus der sachlichen Situation heraus, dass wir demjenigen, der in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen will – wir wissen, dass es sich dabei um sehr wenige handeln wird; das haben Sie auch in der Begründung geschrieben –, das Recht zugestehen, auch einen Einspruch vorbringen zu dürfen, wenn es unrichtig wäre. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Das Zweite ist eine Art Übergangsbestimmung, die wir für Bürgermeisterwahlen treffen müssen. Eine solche Bestimmung müssen wir auch noch hinzufügen.

Wir werden diese Vorschläge noch über einen formalen Änderungsantrag einbringen. Aber in der Sache liegen wir auf der gleichen Linie. Ich denke, wir können den Gesetzentwurf noch rechtzeitig verabschieden.

Nur noch eine Anmerkung: Von den Millionen streichen wir zwei Nullen, dann liegen wir richtig.

(Abg. Junginger SPD: Zweite Runde! Ich rechne es Ihnen vor!)

– Wir rechnen es einmal miteinander. Ich habe ja als Bürgermeister schon ein paar Kommunalwahlen organisiert.

(Abg. Junginger SPD: 0,36 € pro Wähler!)

Ich hätte da wahrscheinlich nicht mehr Personal gebraucht. Sei es drum. Das können wir einmal bei einem Glas Wein diskutieren.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

In der Sache – wir werden es, glaube ich, zügig über die Runden bringen – stimmen wir jedenfalls zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Stickelberger SPD – Abg. Junginger SPD: Prima!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

(Abg. Junginger SPD: Glückserlebnis!)

**Abg. Dr. Glück FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Ausgangslage: Am 13. Juni finden sowohl die Europawahl als auch die Kommunalwahl statt, und wir haben das Problem, dass dort zwei Wählerverzeichnisse ausgelegt werden müssen, die unterschiedlich gehandhabt werden. Während für die Kommunalwahl das Kommunalwahlgesetz von Baden-Württemberg gilt, das öffentliche Auslegung vorsieht, ist im EU-Wahlgesetz lediglich Einsichtnahme vorgesehen, wenn

es um die betreffende Person selbst geht oder wenn jemand, wenn es um andere geht, glaubhafte Zweifel anmeldet, dass hier irgendetwas falsch sei.

Meine Damen und Herren, inhaltlich könnte man mit beiden Verfahren leben. Allerdings ist es sicherlich ungeschickt – Sie weisen gerade darauf hin –, wenn man zwei Verfahren parallel laufen lassen muss. Wie hoch der Aufwand für die Kommunen tatsächlich ist, weiß ich nicht. In einer Presseerklärung Ihres Ministeriums, Herr Innenminister, wurde ja mitgeteilt, dass der Aufwand nicht so arg hoch sei.

(Abg. Stickelberger SPD: Das muss nicht stimmen!)

Auf jeden Fall ist es aber besser, wenn es einspurig läuft.

Deshalb halten wir Ihren Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, für sinnvoll und werden diesem inhaltlich zustimmen.

In Abstimmung mit dem Ministerium wird vielleicht die eine oder andere Formulierung noch etwas geändert. Das wird dann noch im Ausschuss behandelt werden.

(Abg. Junginger SPD: Kein Problem!)

Ich möchte für meine Fraktion noch darauf hinweisen, dass diese Änderung jetzt kein Alibi dafür sein darf, dass in den nächsten zwei Jahren im Kommunalwahlgesetz nichts mehr geschieht. Da haben wir durchaus noch die eine oder andere Vorstellung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Gemeindeordnung auch!)

– Und in der Gemeindeordnung auch. Ob man das in einem Artikelgesetz macht oder ob man das getrennt macht, sei dahingestellt. Herr Junginger, zu beidem haben wir noch Anliegen.

(Abg. Junginger SPD: Quorum, Bürgerbeteiligung, ja!)

Ich bin auch froh darüber, dass wir bei diesem Vorgang jetzt etwas durchbrechen, was sonst eigentlich reflexartig abläuft:

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Die Opposition ist gegen einen Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen, und die regierungstragenden Fraktionen sind automatisch gegen einen Oppositionsantrag. Ich bin froh, dass wir einschwenken konnten und dass wir uns annähern, und ich bin zuversichtlich, dass wir letztlich in der Feinabstimmung im Ausschuss eine vernünftige Lösung hinkriegen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es herrscht eine seltene Einträchtigkeit, vor allem wenn man bedenkt, dass der Gesetzentwurf und die Intention, die mit dem Gesetzentwurf verfolgt wird, aus den Reihen der Opposition kommt. Das ist als solches zunächst einmal mit Freude festzustellen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eben! – Abg. Hauk CDU: Wir schließen uns guten Vorschlägen an!)

Man kann auch sagen: Und sie bewegen sich doch – die Regierung und die Regierungsfractionen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir bewegen uns immer! – Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Das motiviert ja förmlich, mit weiteren Initiativen tätig zu werden.

(Abg. Hauk CDU: Wenn sie gut sind!)

Meine Damen und Herren, auch wir tragen natürlich die Intention dieses Gesetzentwurfs mit, und zwar einfach deshalb, weil dadurch zum einen – in welcher Größe auch immer – Kosten eingespart werden und er zum anderen auch zu einer Vereinfachung für die Wählerinnen und Wähler im Land führt, wenn wir für Wahlen, die an ein und demselben Tag stattfinden, nämlich die Europawahl und die Kommunalwahl, statt zwei Wählerverzeichnissen nur noch ein Wählerverzeichnis auslegen. Das ist eine Vereinfachungsvorschrift. Das ist tatsächlich auch kostensparend.

Welche weiteren Regelungen wir anlässlich dieser Gesetzesinitiative, vielleicht auch im Ausschuss, noch diskutieren könnten oder müssten, wird sich zeigen. Es gibt ja eine ganze Menge, was im Bereich des Kommunalwahlrechts noch geändert werden könnte. Ob wir dies in dieser Geschwindigkeit auf die Reihe kriegen, entscheiden wir, denke ich, im Ausschuss. Diese Initiative findet aber unsere Unterstützung, obwohl sie eine ziemliche Ad-hoc-Initiative darstellt, und zwar auch deswegen, weil sie nicht personenbezogen ist, wie wir dies ja auch schon im hohen Haus erlebt haben. Deswegen verdient die Initiative unsere Unterstützung.

Wir werden im Ausschuss noch über die Details zu beraten haben. Die Gesetzesinitiative wird jedenfalls auch von unserer Fraktion im Kern mitgetragen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Dr. Schäuble.

(Abg. Hillebrand CDU: Eine halbe Stunde!)

**Innenminister Dr. Schäuble:** Genau. Sie nehmen es vorweg, Herr Kollege.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Junginger SPD: Jetzt loben Sie einmal die SPD!)

– Herr Kollege Junginger, kennen Sie den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“?

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Der ist schon alt!  
– Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ich beziehe mich deshalb auf diesen Film, weil die SPD dem Innenminister von Baden-Württemberg vorgeworfen hat, er sei irgendwie in Tiefschlaf gefallen und habe die Gesetzesänderung verschlafen. Das kann durchaus einmal passieren, aber in diesem Fall war es nicht so. Ich kann Ihnen versichern: Ein Minister kann nur dann schlafen, wenn auch seine Beamten schlafen, und wenn sie ihn nicht schlafen lassen, kann auch er nicht schlafen.

(Heiterkeit des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Meine Beamten haben nicht geschlafen, sondern die Kommunalabteilung hat schon vor vielen Monaten auf die von Ihnen zu Recht angesprochene Frage aufmerksam gemacht. Es ist durch Protokolle unseres Arbeitskreises Innenpolitik sogar urkundlich belegt, dass das mehrfach angesprochen worden ist. Aber man hatte dann – wie es Kollege Heinz gesagt hat – die Scheu, wegen einer einzelnen Frage auf das Parlament zuzukommen.

Nachdem Sie nun selber diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, haben wir diese Scheu nicht mehr. Im Gegenteil: Wir sind dankbar. Ich rege an, eine kleine Entschuldigung – nicht an mich, ich werde dafür bezahlt – an meine Beamten zu erwägen, die sehr wachsam waren. Ich will einfach feststellen: In dieser Frage – jetzt komme ich auf den Kollegen Teßmer zu sprechen – hat die SPD-Opposition gut und wachsam gearbeitet. Sie haben sich um die Kommunalwahlen verdient gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Sie sind eine gute Opposition. Dies kann gelegentlich in der Landesverfassung festgehalten werden.

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 13/2821 an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 (neu) erledigt.

Ich rufe **Punkt 6 (neu)** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/2779**

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium als Redezeit fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erhält Herr Minister Stächele.



**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stähele:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Tierseuchengesetz muss geändert werden. Hierfür liegt ein Artikelgesetz als Entwurf vor. Sie alle haben es gelesen. Es geht im Grunde genommen darum, dass wir uns gut aufstellen, wenn es um Tierseuchen geht. Die aktuelle Geflügelpest – die vermeintliche oder mögliche Gefahr auch für unsere Breitengrade – zeigt, dass man die Dinge, so trocken sie als Gesetzesmaterial sind, sehr ernst nehmen muss.

Wir regeln die Zuständigkeiten. Es geht dann nach dem Artikelgesetz weiter damit, dass wir auch die Kostenfrage regeln müssen. Wir entsprechen vornehmlich einer EU-Vorgabe. Die Tierhalter werden dann natürlich in Anspruch genommen. Das kann eine Beteiligung werden, aber diese Dinge müssen noch abgeklärt werden.

Schließlich soll das Landeskatastrophenschutzgesetz mit seinen Möglichkeiten im Falle der Tierseuchen zentral eingesetzt werden können.

Ich will es dabei bewenden lassen und gebe meine Redezeit gerne als kleines Dankeschön für das vom Herrn Innenminister eben Gesagte an die Opposition ab.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut, ausgezeichnet!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? –

(Abg. Hauk CDU: Herrn Abg. Rüeck!)

Herr Abg. Rüeck erhält das Wort.

**Abg. Rüeck** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentliche wurde schon vom Herrn Minister gesagt. Ich möchte noch anfügen, dass ich an dieser Stelle ausdrücklich die Landkreise ermahnen möchte, bei der Beseitigung von gefallenem Tieren künftig mit maßvollen Gebühren für Verbraucher, Erzeuger und Schlachtbetriebe zu hantieren.

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Weiteres im Ausschuss und bei der zweiten Lesung.

Ich danke Ihnen für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Teßmer.

(Abg. Zeller SPD: Eine halbe Stunde Zeit!)

**Abg. Teßmer** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ja in wahrscheinlich seltener Einmütigkeit festgestellt, dass es heute um ein Sammelgesetz geht, in dem sehr vieles korrigiert wird. Die Seuchen bei Rindern, die Maul- und Klauenseuche, die Geflügelpest und all das haben uns gezeigt, dass wir da einigmaßen gewappnet

sind, dass wir aber mit der Zeit einiges anpassen müssen. Es ist recht erfreulich, dass ein Gesetz, nämlich das Tierseuchengesetz, das immerhin schon 1909 entstanden ist, zwar zweimal novelliert wurde, aber in seinem Grundinhalt immer noch zutrifft. Es ist ja recht nett, wenn man hört, dass es der Bekämpfung von Seuchen bei allen Haustieren und bei Süßwasserfischen einschließlich der Zehnfußkrebse und der Weichtiere gilt. Das hat vielleicht der eine oder andere noch nicht gewusst.

(Abg. Rüeck CDU: Wir denken an alles!)

Das haben wir deswegen heute zu bestimmen.

Herr Minister, ich darf Sie bitten, uns das, was der Kollege angedeutet hat, nach geraumer Zeit mitzuteilen, nämlich ob die Kosten, die dann die Kreise für ihre Tierkörperbeseitigungsanstalten zurückkriegen, die Landkreise etwas entlasten. Hier steht etwas von 1 Million € möglicher Nebeneinnahmen. Das wäre für die Kreise, die die beiden Tierkörperbeseitigungsanstalten im Land haben, sicher nichts Verkehrtes.

Das Zweite ist: Wir lesen in Artikel 6 des Gesetzentwurfs mit Freude, dass das MLR im Rahmen seiner Lebensmittelüberwachung jetzt auch für den Trinkwasserschutz allein zuständig ist. Das halte ich für recht bemerkenswert. Endlich kriegt das Ministerium wieder einmal etwas dazu, und es wird ihm nicht alles weggenommen wie bei der laufenden Verwaltungsreform.

Als Letztes möchte ich einfach auch ein kleines bisschen darauf hinweisen, dass das alles geht, obwohl im Gesetz das Wort „Staatsrat“ nicht drinsteht. Wir halten ihn auch in diesem Zusammenhang für unnötig.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das hat aber glücklicherweise mit der Bedeutung dieses Gesetzes mit seinen sechs Teilen nichts zu tun.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist ein One-Dollar-Man!)

– Herr Kollege, warten Sie mit Ihrem Zwischenruf, der übrigens auch nicht stimmt.

Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz möglichst wenig anwenden müssen, dass aber die Kostenfrage, die in ihm geregelt wird, auch bedeutet, dass für die Gemeinden und die Bürger nichts hängen bleibt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Drautz.

(Abg. Walter GRÜNE will zum Rednerpult gehen. – Zuruf: Redet doch gemeinsam! – Abg. Walter GRÜNE: Ich habe mich schon auf die Lage nach der nächsten Landtagswahl eingestellt!)

**Abg. Drautz** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist die logische Konsequenz unserer Arbeit, die Verwaltung moderner, effektiver und kos-

(Drautz)

tengünstiger zu machen. Vor vier Jahren haben wir die Lebensmittelüberwachung grundlegend gestaltet. Bereits damals wäre es mir lieb gewesen, wenn die Trinkwasserüberwachung hinzugekommen wäre. Dies wird jetzt vollzogen. Ich bin sehr froh, dass das Sozialministerium diese Zuständigkeit an das MLR abgibt, weil Wasser unser wichtigstes Lebensmittel ist. Deshalb soll die Zuständigkeit hier zusammengefasst werden. Dies wird kommen.

Man sieht auch, dass der ganze Gesetzentwurf unstrittig ist, weil auch der Städtetag und der Landkreistag dafür sind. Das Einzige, bei dem man sehen muss, wie es sich abzeichnet, sind die Kosten für die gefallenen Tiere. Hier haben die Bauernverbände Recht, wenn sie Sorge haben, dass die Kosten für gefallene Tiere zu sehr ansteigen. Deshalb muss man sehen, dass man hier zusammen mit der Tierseuchenkasse eine gute Regelung hinbekommt.

Abschließend möchte ich feststellen: Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Alles Weitere wird sich in der Beratung des Fachausschusses ergeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Walter GRÜNE: Doch! Natürlich! – Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Walter will noch sprechen, der sich heute schon stark fühlt!)

– Entschuldigung. Herr Abg. Walter, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat ja der Opposition die Gelegenheit zu einem Grundsatzreferat über Agrarpolitik gegeben. Die unbegrenzte Redezeit will ich gern nutzen.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Ist das eine Drohung? – So macht man sich unbeliebt! – Abg. Drautz FDP/DVP: So viel können Sie zu dem Thema nicht reden!)

– Kollege Drautz, nach Ihren Ausführungen fällt es schwer, zu diesem Gesetz überhaupt noch etwas zu sagen. Deshalb beschränke ich mich auf die Aussage, dass auch wir dem Gesetz zustimmen werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Dass der so gute Reden halten kann, habe ich auch noch nicht gewusst!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Diese wichtige Aussage wäre durch mein Versehen im Protokoll beinahe nicht erwähnt worden.

Wir kommen aber nunmehr zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2779 an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beantragt. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7 (neu)** der Tagesordnung auf:

### **Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Entwicklung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Drucksache 13/1680**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache und fünf Minuten für das Schlusswort.

Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eine positive Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs ist von großem öffentlichem Interesse und daher eine Daueraufgabe der Verkehrspolitik im Land. Immerhin haben wir etwa 60 % Berufspendler, die über ihre Gemeindegrenzen hinaus zur Arbeit müssen – und das mit steigender Tendenz. Wenn man bedenkt, dass man zum Beispiel auch an Arbeitslose inzwischen eine größere Mobilitätserwartung hat, dann erkennt man, dass diese Problematik noch schwerwiegender wird.

Beim Ministerium möchte ich mich für die sehr ausführliche und informative Beantwortung dieser Anfrage bedanken. Im letzten Jahr haben wir wesentliche Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr erreicht. Überhaupt konnten seit 1996, seit die Verantwortung für diesen Bereich vom Bund auf die Länder übergegangen ist, doch ein wesentlicher Qualitätssprung und auch eine gewaltige Steigerung der Zahl der beförderten Personen erreicht werden. Ein Beispiel für das, was im letzten Jahr sehr positiv gelaufen ist, war der Abschluss des Verkehrsvertrags mit der Deutschen Bahn AG,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was war da positiv?)

in dem qualitative Anforderungen und Qualitätssicherung festgelegt wurden. Darin wurde insbesondere – auch das war ein Wunsch unserer Fraktion – das Ziel mehr öffentlicher Ausschreibungen festgelegt. Ein Drittel des Volumens soll ja während der Laufzeit ausgeschrieben werden. Das war ein wichtiges Anliegen auch der FDP/DVP.

Aber es gibt noch eine ganze Menge Defizite und Probleme im Schienenpersonennahverkehr. Als Beispiel sei genannt, dass wir im Wettbewerb tatsächlich noch einen gewaltigen Nachholbedarf haben. Auch die jetzt erst erfolgte erneute Preiserhöhung bei den Tarifen empfinden wir als sehr negativ. Es gab eine Preiserhöhung um 4,1 % zusätzlich seit 14. Dezember letzten Jahres, ohne dass die DB AG einen Nachweis für deren Notwendigkeit erbracht hat. Aus diesem Grund hat das Land – sehr zu Recht – seine Zustimmung dazu verweigert.

Ich meine auch, bei einem Bedarfsnachweis kann man sich nicht nur danach richten, dass man sagt, die Kosten seien gestiegen, sondern man muss auch nachweisen, dass man sich um Effizienz bemüht hat.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Heiderose Berroth)

Das Land hat also gesagt: Damit sind wir nicht einverstanden. Aber die Bundesregierung hat sich locker darüber hinweggesetzt.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Man muss also klar feststellen: Für diese Tarifierhöhung trägt Rot-Grün die Verantwortung.

Immer noch inakzeptabel sind die Unpünktlichkeit und der Mangel an Sauberkeit. Heute haben wir in der Zeitung gelesen, die Bahn habe für den Fernverkehr gesagt, sie ersetze den Leuten einen Teil des Fahrpreises, wenn sie unpünktlich ist.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Das ist erstens ein geringer Trost, denn viele Dinge lassen sich mit Geld einfach nicht erledigen. Zweitens gilt das nicht für den öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer  
GRÜNE: Das muss in den Verkehrsvertrag hinein!  
– Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Da wäre es viel notwendiger. Wenn man mehr Fahrgäste für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen will, müssen gerade da Pünktlichkeit und Sauberkeit ein wichtiges Anliegen sein.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Genau!)

Noch ungelöst ist in etlichen Bereichen des Landes auch die Schnittstellenproblematik, gerade im ländlichen Raum und in Randzonen. Auch da ist es wichtig, dass es sichere Anschlüsse bei den weiterführenden Verkehrsmitteln gibt, und zwar gerade auch bei Verspätungen.

Lobend möchte ich die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg erwähnen, die auch beim Verkehrscontrolling außerordentlich Positives leistet. Mit ihrem Internetangebot EFA-BW, das von mir sehr häufig genutzt wird, zeigt sie jeder Bürgerin und jedem Bürger, dass man mit wirklich akzeptablen Reisezeiten durch das Land reisen kann und mit dem öffentlichen Nahverkehr in fast alle Ecken des Landes kommen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Fischer SPD:  
Ach!)

Wer sich in dieses Internetangebot einwählt, wird feststellen, dass sich da mitunter erstaunliche Verbindungen auf-tun, auf die auch kundige Leute nicht unbedingt direkt kommen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Allerdings!  
Erstaunliche Verbindungen! – Heiterkeit des Abg.  
Boris Palmer GRÜNE)

Es lohnt sich also, bei EFA-BW nachzuschauen.

Ein Thema sind hier natürlich auch die Verbände. Herr Kollege Scheuermann hat in der vergangenen Woche anlässlich der Haushaltsberatungen vorgeschlagen, dass wir hierzu eine fraktionsübergreifende Initiative ergreifen sollten. Dem stehen wir sehr aufgeschlossen gegenüber, vor al-

lem, wenn man gegenüber den Verbänden keinen Zwang ausübt, sondern eine positive Förderung betreibt.

Die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr muss so weit verbessert werden, dass er in der Bewertung der bisherigen Pkw-Nutzer zu einer vollwertigen Alternative wird. Dies ist gemäß § 1 des ÖPNV-Gesetzes übrigens auch Ziel der Politik des Landes. Allerdings ist dies keine einfache Aufgabe, denn auch der Pkw wird sowohl technisch als auch im Kraftstoffverbrauch und im Komfort immer besser und interessanter. Deshalb müssen wir daran arbeiten, dass der öffentliche Personennahverkehr noch kundenfreundlicher wird und etwa im Freizeitverkehr weitere Nachfragepotenziale ausschöpft,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Und das machen wir mit immer weniger Kohle, oder wie?)

zum Beispiel auch bei den so genannten Choice-Riders. Ich finde das toll, dass man ausgerechnet für die älteren mobilen Menschen einen solchen Amerikanismus gebraucht. Gemeint sind einfach diejenigen, die auswählen können, womit sie sich fortbewegen. Das Ziel ist, sie weit mehr dazu zu bringen, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen.

(Abg. Fischer SPD: Angebote!)

Ich finde es schade, dass aus der Antwort der Landesregierung hervorgeht, dass sie bezüglich dieser älteren Menschen keine besonderen Marktkenntnisse hat. Es würde sich lohnen, einmal entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Das Weitere dann in der zweiten Runde.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schebesta.

**Abg. Schebesta CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP zeigt, dass die Geschichte des ÖPNV in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren eine Erfolgsgeschichte ist.

(Abg. Göschel SPD: Deswegen wird jetzt gestoppt!)

Allein die Tatsache, dass das Zugangebot im Verhältnis zum Referenzfahrplan 1993/1994 um rund 45 % erweitert wurde, spricht Bände. Dies geht auf die gute geleistete Arbeit im Land Baden-Württemberg zugunsten des ÖPNV zurück. Dazu haben auch die Regionalisierungsmittel

(Abg. Göschel SPD: Was heißt „auch“?)

für den Schienenpersonennahverkehr beigetragen. In unserem Land wurde daraus sehr Sinnvolles gemacht. Dabei sind richtige Entscheidungen getroffen worden. Wenn Sie die Zahlen, die in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt werden, für 1997 bis 2002 zusammennehmen, können Sie feststellen, dass insgesamt 1,6 Milliarden € aus dem Landeshaushalt für den ÖPNV zur Verfügung gestellt wor-



(Schebesta)

den sind. Ich sage: Das kann sich sehen lassen. Dies in Zeiten von Sparhaushalten fortzusetzen, ist eine Herausforderung.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass es bei den Regionalisierungsmitteln Änderungen im Hinblick auf die Dynamisierung gibt. Die Kosten für die Interregio-Ersatzverkehre in Höhe von 15 Millionen € im Jahr 2003 müssen übernommen werden, und all dies in einer angespannten Haushaltssituation. Ich komme nachher auf den Haushalt zurück.

Zu Verbesserungen wird unserer festen Überzeugung nach – Frau Kollegin Berroth hat es schon angesprochen – auch der Zeitplan für Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr, der auch durch den Verkehrsvertrag geregelt ist, beitragen. Dazu sollen aber auch die Maßstäbe, die für eine Qualitätsverbesserung im Verkehrsvertrag festgelegt worden sind, beitragen. Durch dieses Mess- und Bewertungssystem – zu dessen positiven Auswirkungen es angesichts der Entwicklungen nach Inkrafttreten des Verkehrsvertrags allerdings Bedenken geben muss – wird die Deutsche Bahn AG schon aus finanziellen Gründen ein Interesse an Qualitätsverbesserungen haben.

Zur Frage der Struktur der Tarifverbände haben wir uns schon mehrfach im Ausschuss ausgetauscht. Herr Kollege Scheuermann hat in der Haushaltsdebatte am Freitag auch etwas dazu gesagt.

Damit bin ich beim Haushalt. Natürlich wäre es uns allen lieber – nicht nur für den Bereich des ÖPNV –, wir kämen im Moment um Kürzungen herum. Aber in Zeiten von Einsparungen ist es für den Haushalt 2004 nicht ohne eine Kürzung bei der GVFG-Finanzierung von ÖPNV-Investitionen gegangen. Wir halten es für richtig, die Förderkriterien dafür zu verändern, um keinen Antragstau wie in anderen Bereichen aufzubauen und um nicht Gefahr zu laufen, einzelne Maßnahmen gar nicht und andere dafür in größerem Umfang fördern zu können.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dafür gibt es die Maßnahmen dann halt nicht mehr!)

An die Adresse der SPD-Fraktion: Herr Kollege Drexler und Herr Kollege Göschel, Sie schreiben in einem Brief mit Datum vom 26. Januar an die Bürgermeister im Land von Ihren Aufstockungsanträgen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja! Zu Recht!)

Sie verlieren in diesem Brief kein Wort über die Deckung. Meine Damen und Herren, das werden die Bürgermeister, die alle in ähnlichen Haushaltsaufstellungen stehen, durchaus bemerken, wenn sie diesen Brief lesen, weil sie wissen, dass im Moment die reine Formulierung von Aufstockungsanträgen, ohne von der erforderlichen Deckung zu sprechen, nicht besonders glaubhaft ist.

(Abg. Zeller SPD: Wir haben Deckungsvorschläge! Es liegen alle auf dem Tisch! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir machen keine leeren Versprechungen, sondern sagen, dass unsere Kürzungen mit Konsequenzen verbunden sind.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Schebesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Göschel?

**Abg. Schebesta** CDU: Ja.

**Abg. Göschel** SPD: Herr Kollege Schebesta, ist Ihnen im Zuge der Haushaltsberatungen entgangen, dass wir zwar Erhöhungsvorschläge gemacht und Anträge gestellt haben, dass wir aber gleichzeitig auch entsprechende Deckungsvorschläge vorgelegt haben?

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

**Abg. Schebesta** CDU: Ich antworte Ihnen mit einer Gegenfrage: Ist Ihnen entgangen, dass ich nicht Ihr Gebaren in den Haushaltsberatungen angesprochen habe, sondern das in diesem Brief? Sie sprechen in diesem Brief die Kürzungen an, aber nicht Ihre Deckungsvorschläge.

(Lachen des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Zeller SPD: Das gehört doch zusammen!)

Entschuldigung, das werden die Bürgermeister durchaus bemerken. Sie schreiben darüber hinaus: „Es ist nicht nachvollziehbar,“ –

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

so sagen Sie – „dass ausgerechnet die gute Verkehrsinfrastruktur im Herzen Europas als Standortvorteil Baden-Württembergs aufs Spiel gesetzt wird.“ An Ihre Adresse: Sorgen Sie dafür, dass die Bundesregierung

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD)

die versprochenen und notwendigen höheren Mittel für diese gute Verkehrsinfrastruktur im Herzen Europas im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und der Schieneninfrastruktur zur Verfügung stellt. Schon die Mittel für die laufenden Baustellen sind gefährdet. Das ist Ihre Aufgabe, nachdem auch Sie vor einem Jahr vollmundig entsprechende Ankündigungen gemacht haben.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Aber wir sind hier beim Thema ÖPNV und nicht bei den Bundesfernstraßen!)

Wir werden weiterhin für einen guten öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg sorgen. Dazu brauchen wir Sie nicht.

(Abg. Göschel SPD: Wer zahlt denn dann? – Abg. Fischer SPD: Das Land keinen Euro!)

Die Antwort auf die Große Anfrage ist dafür ein Beleg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

**Abg. Regina Schmidt-Kühner** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die goldenen Zeiten für den ÖPNV sind vorbei. Das hat Minister Müller letzte Woche in der Haushaltsdebatte gesagt. Im Ausschuss sagte er: Vom

(Regina Schmidt-Kühner)

Steigflug des ÖPNV gehen wir jetzt in den Gleitflug über. Das ist das Bild, das er verwendet. Andererseits soll das Grundprinzip Verlässlichkeit und Planbarkeit auch weiterhin gelten, wie in der Antwort auf diese Große Anfrage dargestellt wird; ÖPNV sei eine Daueraufgabe.

Aber schauen wir uns doch einmal die Realität an. Diese Große Anfrage der FDP/DVP ist fast ein Jahr alt. Die Intention der Großen Anfrage wird aber gerade von den aktuellen Streichungsorgien der Landesregierung, insbesondere beim ÖPNV, ad absurdum geführt. So ist die Realität, Herr Schebesta, und nicht anders.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Wir können und dürfen deshalb heute nicht über eine Leistungsbilanz, zumindest nicht nur über eine Leistungsbilanz des Erreichten sprechen, sondern wir müssen auch analysieren, welche Gefahren die Haushaltseinschnitte für den ÖPNV in der Zukunft haben werden. Denn um die Zukunftsgestaltung geht es uns ja schließlich.

Herr Minister Müller hat noch vor kurzem angesichts der angespannten Haushaltslage, die wir natürlich auch konstatieren, bezogen auf die ÖPNV-Förderung die Metapher des Übergangs vom Steigflug in den Gleitflug gebraucht. Jetzt stehen wir vor folgender Situation: Wir gehen – ich bleibe einmal bei dem Vergleich Steigflug/Gleitflug – nicht in einen Gleitflug über, sondern geradezu in einen

(Abg. Fischer SPD: Sturzflug!)

Sinkflug, was den ÖPNV betrifft. Das ist eigentlich die richtige Metapher, die wir hier verwenden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in der Beantwortung der hier behandelten Drucksache, der Großen Anfrage der FDP/DVP, auch darauf hingewiesen, dass Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzung des ÖPNV-Gesetzes als Daueraufgabe verstanden werden müssen, „da der im ÖPNV erreichte Standard immer nur in Relation zu der jeweiligen Beförderungsqualität im Individualverkehr beurteilt werden kann.“ Das bedeutet nichts anderes, als dass Stillstand Rückschritt ist.

Des Weiteren führt das Ministerium für Umwelt und Verkehr aus – Herr Staatssekretär Mappus hat ja die Antwort unterschrieben –, welches hohes Maß an die Planungssicherheit für alle Akteure im ÖPNV anzulegen sei und dass genau das ein wichtiges Kriterium sei. Aber – jetzt kommt das große Aber, und darauf möchte ich auch hinweisen – während die Bundesregierung bei den GVFG-Mitteln lediglich um 0,6 % und bei den Regionalisierungsmitteln effektiv um 0,5 % kürzt, werden die Rahmenbedingungen für den ÖPNV in Baden-Württemberg rasant verschlechtert.

(Abg. Göschel SPD: Oi!)

Denn im Haushalt, der morgen verabschiedet werden soll, werden 30 Millionen € an originären Landesmitteln zur GVFG-Kofinanzierung gestrichen, und die Förderquoten werden geändert. Das bedeutet eine rasante Verschlechterung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Da stellt sich der Schebesta so hin!)

Bei den großen Investitionen, also den Investitionen von mehr als 51 Millionen € nach dem GVFG, für die lediglich die Komplementärmittel zu den Zuschüssen des Bundes aufgewendet werden müssen, soll die Förderquote von 85 % auf 80 % gesenkt werden. Das ist richtig viel Geld, wie man feststellt, wenn man sich das genau anschaut. Zum Beispiel entsprechen diese 5 % bei unserer Maßnahme in der Innenstadt von Karlsruhe rund 25 Millionen €. Das müsste von den Gemeinden, von den Trägern des ÖPNV vor Ort, neu aufgewendet werden. Das ist schlichtweg unmöglich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Bei den „kleineren“ GVFG-Maßnahmen, die nur vom Land finanziert werden, soll die Förderquote sogar auf 25 % gesenkt werden mit dem Hinweis, weniger im Einzelnen sei mehr im Ganzen. Aber, Herr Minister und Herr Staatssekretär, diese Rechnung stimmt nicht. Wer die Situation ein klein wenig kennt, weiß, dass es bei vielen Maßnahmen schon bisher außerordentlich schwierig war, die 15 % Eigenanteil von den Gemeinden zu erhalten. Wie soll das denn dann bei 25 % werden?

(Abg. Göschel SPD: Und der Selbstbehalt!)

Hinzu kommt noch dieser verheerende Selbstbehalt von 100 000 €. Viele Kommunen werden gar keine Projekte im ÖPNV mehr finanzieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Folge ist Stillstand im ÖPNV, vor allem im ländlichen Raum, den wir doch gerade fördern wollen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Aus der von Ihnen angeführten Vielzahl von geförderten Maßnahmen – Park-and-ride-Anlagen sowie Bike-and-ride-Anlagen, ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen, zentrale Omnibusbahnhöfe, Omnibusbetriebshöfe und Haltestellenanlagen mit besonderem Schwerpunkt im ländlichen Raum – dürfte dann bestimmt gar nichts mehr werden.

Denken Sie doch an die Beispiele, die wir in den letzten Tagen schon gehört haben. Die Stadt Rottenburg hat zum Beispiel ausgerechnet, dass eine Bahnsteigerneuerung im Stadtteil Kiebingen jetzt statt 70 000 € plötzlich 210 000 € kosten wird, weil nämlich dieser Selbstbehalt dazukommen würde. Das bedeutet eine Verdreifachung des kommunalen Anteils. Das ist für eine Gemeinde nicht mehr zu tragen.

Wir haben in Freiburg eine ähnliche Situation bei der Verlängerung der Straßenbahn von Littenweiler in Richtung Kappel. Da geht es um 15,5 Millionen €.

Weitere Beispiele sind die zweite Ausbaustufe der Stadtbahn in Vauban oder die Verwirklichung der Stadtbahnstrecke Friedrichstal–Spöck im Raum Karlsruhe.

Das sind allein die ersten Ergebnisse der letzten Woche, die wir hier gehört haben. Da kommen doch noch etliche Maß-

(Regina Schmidt-Kühner)

nahmen dazu, die in den Städten und Gemeinden geplant sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da muss man einmal fragen, ob das überhaupt drin wäre!)

Der Flurschaden, den Sie durch die Reduzierung der ÖPNV-Gelder anrichten, ist einfach riesengroß. Das können wir so nicht belassen. Deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, heute hier nur schönzureden wie in der Antwort auf diese Große Anfrage.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, bei der Gestaltung von Mobilität kommt dem öffentlichen Personennahverkehr eine herausragende Rolle zu. Er sichert einen vom Auto unabhängigen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen und verursacht pro Person und Kilometer im Schnitt nur ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Pkws. Die Verlagerung von Pkw-Verkehr auf den ÖPNV kann damit einen durchaus beträchtlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das ist ausgerechnet worden. Ich denke, gerade auch unter dem Aspekt des Beitrags für den Klimaschutz dürfen wir beim ÖPNV nicht zum Stillstand kommen, sondern müssen den ÖPNV ausbauen und dafür auch im Landeshaushalt entsprechende Mittel bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der FDP/DVP ist in der Tat von besonderem, vor allem von historischem Wert, weil sie offenbart, dass das, was die Kollegin Schmidt-Kühner jetzt zutreffend beschrieben hat, bereits vor einem Jahr in der Landesregierung diskutiert und begonnen wurde. Sie offenbart, dass es im Minister selbst – der heute nicht da ist und vertreten wird – und im Ministerium einen inneren Widerspruch gibt, der sich innerhalb der Antwort auf diese Große Anfrage in zwei Aussagen bündelt.

Die eine Aussage lautet: Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen ist es notwendig, dass die Menschen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, und deswegen muss die Angebotsqualität ständig verbessert werden. Die andere Aussage lautet – Zitat Minister Müller –: „Das goldene Zeitalter ist vorbei.“ Diese Aussage wird in der Antwort auf die Große Anfrage so formuliert, dass Angebotsausweitungen in Zukunft überhaupt nur noch punktuell möglich seien.

Dieser offenkundige Widerspruch zwischen der Aussage, Angebotsverbesserungen seien nicht mehr möglich, und der Aussage, Angebotsverbesserungen seien die Voraussetzung dafür, das selbst definierte Ziel, mehr Menschen für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, zu erreichen, wird durch die Antwort auf die Große Anfrage der FDP/DVP ganz wunderbar dokumentiert. Dafür können wir uns bei Ihnen bedanken.

Meine Damen und Herren, in der aktuellen Situation, die von Mittelkürzungen in allen Ressorts und ganz besonders

im Verkehrshaushalt geprägt ist und die zudem durch die Maßnahmen geprägt ist, die von den Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück in einer unglückseligen schwarz-roten Koalition vorbereitet und teilweise auch durchgesetzt wurden, ist es meiner Ansicht nach sinnlos, darüber zu lamentieren, dass wir nicht mehr mit erheblich mehr Geld für den öffentlichen Verkehr rechnen können. Auch ich konzediere, dass dies der Fall ist. Aber wenn das die Voraussetzungen sind, dann müssen wir uns jetzt umso intensiver darum bemühen, mit dem gleichen Betrag, vielleicht sogar mit weniger Geld mehr öffentlichen Verkehr zu realisieren. Dazu möchte ich Ihnen vier konkrete Vorschläge machen.

Der erste Vorschlag, Frau Berroth, heißt schlicht und ergreifend: mehr Wettbewerb.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich ja auch so vorgetragen!)

Es ist mir bis heute völlig unerklärlich, warum Sie und die CDU-Fraktion sich für mehr Wettbewerb loben, obwohl Sie gerade der DB einen Verkehrsvertrag mit auskömmlichen Preisen bis zum Jahr 2016 zugesichert haben. Man muss sich das vorstellen: bis zum Jahr 2016!

(Abg. Hauk CDU: Das geht schnell vorbei!)

Ihr Argument, dass doch ein Drittel des Verkehrs ausgeschrieben werde,

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Schebesta CDU)

ist eben leider falsch. Denn wenn Sie einmal nachrechnen, wird Ihnen klar, dass die DB 49 Millionen Zugkilometer fährt, dass davon 32 Millionen bis zum Jahr 2016 durch den Verkehrsvertrag abgesichert sind, aber weitere 8 Millionen bereits durch separate Vereinbarungen, sodass gerade noch 9 Millionen Zugkilometer von heute, also vom Jahr 2004, bis zum Jahr 2013 zur Ausschreibung in Wettbewerbsverfahren anstehen. Das heißt, pro Jahr können Sie noch etwa 2 % der Fahrleistung der DB ausschreiben. Das ist lächerlich wenig; das ist beinahe nichts. Über die Laufzeit des Verkehrsvertrags gerechnet, verschenken Sie mit dieser Babylonischen Gefangenschaft, in die Sie sich im Verhältnis zur DB durch Ihren Verkehrsvertrag begeben haben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oje!)

etwa 250 Millionen €, die uns für konkrete Angebotsverbesserungen fehlen.

Zweiter Vorschlag: effizientere Leistungsbestellung. Meine Damen und Herren, es war richtig, für den Integralen Taktfahrplan auf die Angebotsorientierung zu setzen, das heißt, Taktfahrpläne überhaupt erst einzuführen. Aber auch heute muss man feststellen, dass das Konzept nicht überall aufgegangen ist. Wir fahren auf der einen Seite heiße Luft durch die Gegend, und auf der anderen Seite werden sehr notwendige Fahrten nicht durchgeführt. Hier muss man genauer hinschauen und das Geld richtig einsetzen.

Dritter Punkt: effizienter Infrastrukturausbau. Meine Damen und Herren, wenn die GVFG-Mittel schon gekürzt werden – das Notwendige zur Auswirkung der Kürzung hat die Kollegin Schmidt-Kühner gesagt: sie benachteiligt den



(Boris Palmer)

ländlichen Raum und kleine Maßnahmen, sie verhindert weitere Verbesserungen insbesondere im Stadtbahnbereich –, ist es notwendig, dass wir genauer hinsehen, welche Maßnahmen gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wenn die Stadt Stuttgart für die Tieferlegung von Straßenbahnen, für das Verbuddeln von vorhandenen Straßenbahnsystemen in Teilorten wie Zuffenhausen und Stammheim weiterhin dreistellige Millionenbeträge investieren will, ist das eine Verschwendung von Geld; denn mit demselben Geld könnte sie an anderer Stelle wesentlich mehr erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dem Klatschen aus Baden füge ich hinzu: Es geht auch um solche Prestigeprojekte wie die U-Strab in Karlsruhe, welche für den Nutzen, den sie erzielt, ebenfalls zu teuer ist. Es gibt positive Gegenbeispiele mit lediglich 30 Millionen €, also einem Bruchteil des in Karlsruhe veranschlagten Betrags. Mit 500 Millionen € könnte es zum Beispiel gelingen, die Strohgäubahn zu sanieren, wesentlich attraktiver zu gestalten und in das Stuttgarter Stadtbahnnetz einzubinden. Solche Maßnahmen müssen in Zukunft im Mittelpunkt der Förderung stehen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir müssen auch – damit komme ich zum Schluss, meine Damen und Herren – Zugangshemmnisse für den öffentlichen Verkehr abbauen. Dort, wo es nichts kostet, müssen jetzt Maßnahmen ergriffen werden. Der Flickenteppich der 18 Kleinstverbände im Land schreckt die Leute von der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ab. Eine Verbesserung kostet nichts, die Durchlässigkeit muss geschaffen werden. Deswegen haben wir vor drei Monaten beantragt, die Verbundförderung so umzustellen, dass der Zusammenschluss von Verkehrsverbänden zu größeren Einheiten belohnt wird. Wir wollen auf diese Weise mit dem goldenen Zügel steuern.

Wir freuen uns sehr, dass Herr Kollege Scheuermann, wie Herr Schebesta hier ausgeführt hat, in der letzten Woche angekündigt hat, dass unser Antrag, den die Landesregierung damals in Bausch und Bogen abgelehnt hat, jetzt Ihre Unterstützung findet und in Form eines interfraktionellen Antrags aufgegriffen wird. Ich hoffe sehr, dass Sie unsere Vorschläge in diesem Sinne künftig konstruktiver aufnehmen und nicht, wie es bei diesem Beispiel leider der Fall war, in Bausch und Bogen verwerfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

**Staatssekretär Mappus:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ÖPNV in Baden-Württemberg ist deshalb zu einem Erfolgsmodell geworden, weil wir in den vergangenen Jahren einige Faktoren – auch gesetzlicher Art – hatten, die es uns ermöglicht haben, die Projekte voranzutreiben. Ich nenne das Landesgesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Perso-

nennverkehrs, die Bahnstrukturreform und natürlich vor allem die Regionalisierung im SPNV. Vor diesem Hintergrund muss klar gesagt werden, dass das Land Baden-Württemberg vor zehn Jahren maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Bahnstrukturreform mit neuen Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der Länder für den ÖPNV verknüpft wird.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Aktuell hingegen, Herr Kollege Palmer, legen uns die Kürzungspläne ausgerechnet einer rot-grünen Bundesregierung im ÖPNV-Bereich Probleme auf, mit denen wir vorher nie gerechnet hätten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie mit Herrn Koch gesprochen?)

– Immer ganz ruhig bleiben! Ich sage Ihnen jetzt gern Zahl um Zahl, wie die Lage aussieht.

Meine Damen und Herren, seit acht Jahren ist das ÖPNV-Gesetz in Kraft. Wir haben zunächst aus dem ÖPNV in Baden-Württemberg eine Marke gemacht; der 3-Löwen-Takt läuft als Marke und hervorragend. Ich sage aber auch: Dies alles ist mit Sicherheit kein Grund, die Hände zufrieden in den Schoß zu legen; denn es gibt noch eine ganze Menge zu tun.

Zunächst einmal ist zu fragen: Was haben wir in den letzten acht Jahren erreicht? Wir haben deutlich mehr Verkehr auf der Schiene, als es zuvor der Fall war. Wir haben es mit der Fortschreibung der gleichen Fördermittel geschafft, 46 % mehr Passagiere auf die Schiene und in die Busse zu bekommen, als dies zuvor der Fall war. Klar ist aber auch – damit komme ich zu einem Kardinalproblem, das ich nachher noch ausführlich ansprechen möchte –, dass wir in der Zwischenzeit Betriebskostenzuschüsse im SPNV von jährlich 550 Millionen € haben.

Die Liste der erfolgreichen SPNV-Projekte ist vor allem im ländlichen Raum lang. Ich nenne die Rhein-Neckar-S-Bahn mit Start im Dezember des letzten Jahres, die im Übrigen – das ist nicht überall so –, vor allem mit Blick darauf, dass sie frisch angelaufen ist, eine außerordentlich hohe Pünktlichkeit aufweist.

(Zuruf: Aber Mannheim zu einem ländlichen Raum zu machen ist ein bisschen frech!)

Wir haben ein neues SPNV-Konzept im Raum Ulm mit Stärkung der Brenz- und der Südbahn – ländlicher Raum. Wir haben die Stadtbahn Karlsruhe–Eppingen–Heilbronn, die demnächst bis nach Öhringen fährt – ländlicher Raum. Wir haben die Stadtbahn im Enztal – ländlicher Raum. Wir haben die Stadtbahn im Murgtal – ländlicher Raum. Wir haben die Breisgau-S-Bahn im Großraum Freiburg – ländlicher Raum.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Wir haben die Ortenau-S-Bahn – ländlicher Raum. Und seit September 2003 haben wir endlich auch den lang geplanten, mit großen Problemen behafteten Ringzug – gleichfalls ländlicher Raum.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

(Staatssekretär Mappus)

Deshalb, meine Damen und Herren: Es ist billig, davon zu reden, wir würden jetzt im ländlichen Raum einen großen Kahlschlag vornehmen. Das ist unsachlich und unwahr. Das möchte ich an dieser Stelle einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Göschel SPD: Aber wer hat es bezahlt?)

Aktuell haben wir die Zuschlagserteilung für die neue Schwarzwaldbahn – schwerpunktmäßig bekanntermaßen auch im ländlichen Raum – und den Seehas auf der Strecke Konstanz–Engen. Dort werden die Fahrgäste ab Ende 2006 mit fabrikneuen, vollklimatisierten Fahrzeugen verwöhnt. Darüber hinaus spart das Land im Vergleich zu heute aufgrund der Ausschreibung eine ganze Menge Geld, meine Damen und Herren. Auftragnehmer ist übrigens schwerpunktmäßig, Herr Kollege Palmer, die DB Regio AG.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Ein zweiter Punkt: Wir haben gewaltige Verbesserungen bei der Infrastruktur und den Fahrzeugen im ÖPNV erzielt. Wir haben seit 1996 für Infrastrukturvorhaben Zuschüsse in Höhe von 1,2 Milliarden € gewährt. Wir haben 840 Millionen € nur für nagelneues Wagenmaterial auf der Schiene und auf der Straße – sprich auch für Busse – ausgegeben, sodass in den vergangenen acht Jahren auch gewaltige Fortschritte hinsichtlich der Qualität erzielt wurden – wohlge-merkt immer für die Fortschreibung, mit dem gleichen Geld, das zuvor vom Bund direkt ausgegeben wurde.

Dritter Punkt: Wir haben die ÖPNV-Angebote gerade auch im ländlichen Raum integriert. 92 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg sind direkt in den Integralen Taktfahrplan eingebunden; das gilt schwerpunktmäßig eben gerade für den ländlichen Raum. 89 % aller Bürger sind in tarifäre, gute Angebote eingebunden.

Vier Landkreise haben noch keine Vollverbundtarifstruktur; alle anderen Landkreise haben sie. Auch diese weißen Flecken werden in absehbarer Zeit weitgehend verschwinden.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich auf die Herausforderungen der Zukunft zu sprechen. Dabei geht es schlicht und ergreifend ums Geld.

Die Mittelsituation hat sich deutlich verschärft.

(Abg. Hauk CDU: Herr Staatssekretär, das hat ja auch Gründe!)

– Ganz genau. Das hat ganz gewaltige Gründe, auf die ich jetzt zu sprechen komme.

(Abg. Hauk CDU: Das haben Herr Palmer und Frau Schmidt-Kühner vergessen! – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Die Angebotserweiterungen im SPNV, meine Damen und Herren, binden – das ist die Kehrseite der Medaille; das wissen Sie auch – ein hohes Maß der verfügbaren Mittel in Betriebskosten. Das heißt, die Luft für investive Maßnahmen – das ist auch völlig logisch – wird immer dünner. Genau in dieser Phase, meine Damen und Herren, haben wir

einen Rückgang der ÖPNV-Mittel, den ich Ihnen jetzt in aller Offenheit auch einmal darlegen will.

Völlig unbestritten sind die Zwänge zu Einsparungen im Landeshaushalt. Sie wirken sich mittlerweile auch zulasten des ÖPNV aus. Wir haben eine Kürzung der GVFG-Komplementärmittel für den ÖPNV-Bereich ab 2004 um 30 Millionen €.

Aber jetzt kommt das, was Sie großzügigerweise alles vergessen haben oder was Sie – sagen wir im Zweifel einmal nicht „vergessen“ – einfach haben unter den Tisch fallen lassen.

Die Länder, meine Damen und Herren, haben mit der Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2002 die Verantwortung für die früheren Interregioverkehre der DB AG übernehmen müssen. Dabei wurde groß gesagt, das bringe jährlich 100 Millionen € zusätzliche Mittel vom Bund. Stimmt, aber für alle Länder! Das deckt noch nicht einmal die Betriebskosten. Wir haben für den investiven Bereich keinen Cent bekommen. Das heißt, auf all den Strecken, auf denen wir die Interregioverkehre fahren, brauchen wir zunächst einmal das Material – nagelneu –, weil die Deutsche Bahn AG das Material aus dem Fernverkehr freundlicherweise gleich mit abkassiert hat. Das bedeutet im Moment, dass wir nur durch Interregioverkehre allein im Jahr 2004 eine Mehrbelastung von 16,5 Millionen € haben. Das ist eine Tatsache. Die haben Sie großzügigerweise nicht erwähnt.

Hinzu kommt die Kürzung der Regionalisierungsmittel im Zuge des Vermittlungsverfahrens zur Steuerreform. Sie erinnern sich: Thema Telefonhäuschen, Drexler, die Frage „einmal jährlich oder mehrmals jährlich?“

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es ist einmal!)

Inzwischen wissen wir: einmalig. Aber allein in diesem Jahr 2004 15 Millionen €. Das ist so.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die GVFG-Mittel wurden bundesweit dauerhaft um 10 Millionen € pro Jahr gekürzt – nicht beschlossen vom Landtag von Baden-Württemberg, sondern von der Bundesregierung. Diese Maßnahme wirkt sich bei uns wiederum mit 1,5 Millionen € aus.

Jetzt kommt das, was im Moment besonders viel Ärger macht. Deshalb – in aller Offenheit – finde ich den Brief der SPD-Fraktion an die Damen und Herren Bürgermeister in diesem Land – nachdem wir heute so viel von Redlichkeit geredet haben, darf ich diesen Begriff auch verwenden – schlicht und ergreifend unredlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Unglaublich! –  
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Um nicht zu sagen: scheinheilig!)

Denn aufgrund der Änderungen – um nicht zu sagen: der Kürzungen – in § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes und § 6 AEG hat die Bundesregierung beschlossen, genau diese Ausbildungsverkehre in Stufen um 4, 8 und 12 % zu kürzen.

(Staatssekretär Mappus)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt sagen Sie schon mal dazu: Koch/Steinbrück, Vermittlungsausschuss! Woher kommt der ganze Mist? Der kommt von den Ländern!)

Deshalb empfinde ich es als einen gespielten Witz, wenn man sich dann hier hinstellt und sagt: „Das Land Baden-Württemberg haut den ÖPNV zusammen, und die Bundesregierung gibt ja so viel Geld.“ Dies ist die Kürzung, die auf uns zukommt.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Es sind allein in diesem Jahr 10 Millionen €, im Jahr 2006 20 Millionen € und im Jahr 2007 30 Millionen €, die wir nun jeweils pro Jahr weniger zur Verfügung haben. Das ist die Tatsache. Das muss einfach auch einmal gesagt werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie denn zugestimmt im Vermittlungsausschuss, ja oder nein?)

Jetzt kommt ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren. Machen wir uns nichts vor: Im Jahr 2007 läuft das Regionalisierungsgesetz aus. Ich bin zwar guter Hoffnung, dass es bis dahin keine rot-grüne Regierung mehr gibt, jedenfalls nicht mehr im Bund.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Aber klar ist auch: Eine wie auch immer geartete Bundesregierung wird nicht über Nacht deutlich mehr Geld für den ÖPNV haben. Deshalb muss doch klar sein, dass es wohl Aufgabe einer Landesregierung ist, mit Blick über das Jahr 2007 hinaus darüber nachzudenken: Wie machen wir Politik, wenn im Zweifel die Mittel noch etwas weniger werden könnten? Es wäre doch unredlich, jetzt das Blaue vom Himmel herunter zu versprechen, wenn wir ganz genau wüssten, dass ab dem Jahr 2007 das Geld nicht mehr da ist. Deshalb ist es doch wohl legitim, zu sagen: Es muss vorsichtig hausgehalten werden.

Die Konsequenz lautet: Das Land muss kurzfristig – jetzt, für diesen Haushalt bereits – reagieren, um auch langfristig eine verlässliche ÖPNV-Politik gewährleisten zu können. Deshalb heißt die Devise in der Tat: Übergang vom Steigflug in den kontrollierten Gleitflug.

Frau Schmidt-Kühner, ich will Ihre physikalischen Kenntnisse nicht über Gebühr strapazieren. Aber um zu begreifen, dass man in einem Gleitflug, auf Dauer jedenfalls, nicht an Höhe gewinnt, sondern eher an Höhe verliert, braucht man nicht unbedingt den Nobelpreis für Physik zu haben.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wir sind aber im Sturzflug! – Abg. Göschel SPD: Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht in den Sturzflug kommen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir brauchen Auftrieb!)

Insofern heißt das klipp und klar: Kontrollierter Gleitflug wird bedeuten, dass es in bestimmten Bereichen weniger Mittel gibt, vor allem in den konsumtiven Bereichen;

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Es geht hier aber um Sturzflug! – Abg. Junginger SPD: Geier Sturzflug!)

aber auch die investiven Aufgaben müssen neu justiert werden.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das Bild vom Gleitflug ist auch nicht von mir, sondern vom Minister!)

Deshalb: Beim SPNV-Angebot – das hat der Minister verschiedentlich gesagt; ich will das nochmals wiederholen – haben wir nicht nur die Grenzen des Mengenwachstums erreicht, sondern wir werden in manchen Bereichen auch im Volumen zurückgehen müssen. Wir werden durch Mittelkürzungen gezwungen sein, auch über maßvolle Abbestellungen im Leistungsbereich des SPNV nachzudenken und diese im Zweifel auch noch in diesem Jahr zu vollziehen. Wir werden bei der Investitionsförderung eine maßvolle Korrektur der Förderkonditionen vornehmen, weil sie unvermeidlich ist.

Außerdem: Bei steigender Eigenbeteiligung, meine Damen und Herren, steigt in der Zwischenzeit auf wundersame Art und Weise das Interesse der Projektverantwortlichen an einer wirtschaftlichen Umgangsweise und Umsetzung der Maßnahmen enorm.

Ich möchte Ihnen in aller Offenheit die Eckpunkte darlegen, die wir in Kürze auch umsetzen werden.

In der Tat werden wir die Fördersatzte bei Großvorhaben von bisher 85 % auf künftig 80 % und bei reinen Landesvorhaben auf 75 % absenken. Wir werden einen Selbstbehalt von 500 000 € bei Großvorhaben und von 100 000 € im Landesprogramm anstelle der bisherigen Bagatellgrenze von 100 000 € einführen. Meine Damen und Herren, die Bagatellgrenze hat schlicht und ergreifend dazu geführt, dass auf wundersame Art und Weise alle Projekte mindestens bei einem Finanzvolumen von knapp über 100 000 € angesiedelt waren. Sie können sich ausrechnen, warum. Insofern hätte man die Bagatellgrenze auch wegfallen lassen können; dann hätte sich auch nichts verändert. Deshalb ist es, glaube ich, sinnvoll, mit einem maßvollen Eigenbehalt in Höhe von 100 000 € zu arbeiten.

Der nächste Punkt – ich halte ihn für zentral –: Wir werden bei nachträglichen Mehrkosten in Zukunft nur noch mit 60 % fördern. Ich sage Ihnen schon heute voraus: Die Mehrkosten werden rasant – im Sturzflug – nach unten gehen,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

weil der Zwang zur Wirtschaftlichkeit wesentlich höher als bisher ist.

Wir werden pauschale Verfahrensweisen vorantreiben. Das heißt, wir werden nicht mehr für jedes Bushäuschen eine Untersuchung über die Höhe der Förderkonditionen einleiten, sondern für bestimmte Bereiche wird es Fixbeträge geben. Dann kann die Kommune machen, was sie will – nobel hoch drei oder bescheiden –, und wird einen einheitlichen Betrag dafür bekommen.



(Staatssekretär Mappus)

Wir senken die Fördersätze bei den Schienenfahrzeugen von 50 auf 35 %. SPNV-Fahrzeuge für bestellte Verkehre werden nicht mehr zusätzlich gefördert.

Ferner gibt es eine Stichtagsregelung: Antragstellung bis zum 30. November 2003, Baubeginn bis 30. Juni 2004 im Sinne einer ordentlichen Umsetzung.

Deshalb unter dem Strich, meine Damen und Herren: Wir brauchen mehr Effizienz, und zwar nicht nur wegen der knappen Mittel, sondern auch wegen der Verantwortlichkeit für einen noch optimierteren Einsatz der uns anvertrauten Mittel.

Wir hatten bisher die Grundphilosophie, dass wir mit unseren Angebotsverbesserungen in Vorleistung gegangen sind. Entscheidend muss aber sein, ob die Fahrgäste dieses Angebot auch annehmen oder ob sie im Prinzip durch Nichtnutzung dafür stimmen, dass nach einer Eingewöhnungsphase der Betrieb optimiert wird.

Deshalb haben wir ein Controllingsystem eingeführt. Wir sind seit dem 31. Dezember des letzten Jahres in der Lage, für jede Strecke genau zu ermitteln, wie viel sie kostet, wie viel sie bringt, wie hoch die Förderkonditionen sind und wie groß die Beteiligung der Kommunen ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn bei einzelnen Strecken die Rendite im einstelligen Prozentbereich liegt und der Zuschussbedarf über 90 % beträgt, dann muss es doch erlaubt sein, einmal darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, weiterhin kalte oder warme Luft zu befördern, oder ob in bestimmten Lagen nicht auch Strecken abbestellt werden könnten. Genau das werden wir tun.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Strecken oder Fahrten? Wovon reden Sie gerade?)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Palmer, Sie singen immer das gleiche Lied vom Verkehrsvertrag. Ich kann es allmählich nicht mehr hören. Sie wissen ganz genau, dass das hinten und vorne nicht stimmt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Gestatten Sie trotzdem eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

**Staatssekretär Mappus:** Gerne.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wenn es der Wahrheitsfindung dient! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Das wohl kaum! – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär Mappus, meine Frage bezieht sich auf Ihren vorhergehenden Satz. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie von einem Abbestellen von Strecken, das heißt über Streckenstilllegungen, gesprochen haben?

**Staatssekretär Mappus:** Nein, nicht über das Abbestellen von Strecken – ich korrigiere mich –, sondern natürlich von Lagen auf diesen Strecken, jedenfalls bisher, wobei es – Kollege Palmer, damit wir uns da auch richtig verstehen –, wenn sich eine meinetwegen auch reaktivierte Strecke auf

Dauer als völlig unwirtschaftlich herausstellen würde oder wenn eine unwirtschaftliche Strecke zum Beispiel durch Busverkehre effizienter betrieben werden könnte, auch erlaubt sein muss, darüber zu diskutieren, ob eine Strecke irgendwann stillgelegt werden kann. Klar ist: Es gibt keine Tabus. Ich glaube, bei einer sinnvollen ÖPNV-Politik darf es auch keine Tabus geben, weil es nicht verantwortlich ist, auf Dauer Geld hinauszuhauen, während in anderen Bereichen – und es gibt manche Projekte, die wir gern noch machen würden, aber wahrscheinlich nicht mehr machen können, auch solche, die wir eigentlich vorgesehen hatten – Geld fehlt. Dann muss es erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob das Geld nicht lieber in neue Projekte gesteckt werden sollte, statt es für unrentable Strecken zu verheizen. Auch das wird in den nächsten Monaten und Jahren auf den Tisch kommen.

Aber jetzt zum Verkehrsvertrag. Sie erzählen immer das gleiche Märchen. Heute haben Sie einmal eine Zahl gegriffen: 250 Millionen €. Da würde mich einmal die Berechnungsgrundlage interessieren. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir hatten vor dem Abschluss des Verkehrsvertrags eine Anhörung aller privaten Bahnen ohne die DB Regio, und alle privaten Bahnen haben gesagt – kein Einziger hat etwas anderes gesagt –, sie sähen ein, dass wir die Strecken zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschreiben könnten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben wir doch auch nicht verlangt!)

Die NE-Bahnen haben das selbst gesagt, aber Sie verlangen von uns, die Strecken auszuschreiben,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, in 13 Jahren wird man die doch einmal ausschreiben können! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Er glaubt es uns halt nicht!)

weil sie angeblich durch die DB Regio AG völlig unwirtschaftlich betrieben würden. Deshalb haben wir beschlossen, in den nächsten Jahren sukzessive Strecken auszuschreiben. Genau das werden wir tun, auch wenn Sie es nicht begreifen wollen oder nicht begreifen können. Das ist so.

Tatsache ist auch, dass wir mit derzeit 23 % bundesweit den höchsten Anteil an NE-Bahnen haben. Kein anderes Land hat so viele private Bahnen wie Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Deshalb ist es absurd, uns vorzuwerfen, wir würden der Deutschen Bahn AG quasi das Geld hinterherwerfen.

Wir haben aber noch anderes vor, meine Damen und Herren: Wir wollen Effizienz und Attraktivität auch durch Innovationen weiter erhöhen. Wir setzen auch auf externe Beratung, allerdings nicht – wie das manch andere machen – auf der Grundlage teurer Millionenverträge. Wir haben vielmehr einen Innovationsbeirat berufen, in dem interdisziplinär – auch aus den Bereichen Flugverkehr, Schwerlastverkehr, Straßenverkehr und natürlich Bahnverkehr – Experten vor allem auch aus anderen Bundesländern arbeiten und uns Tipps geben, was man besser machen und optimieren kann. Wir veranstalten alle zwei Jahre einen Innovati-

(Staatssekretär Mappus)

onskongress, vor allem mit den Kommunen, um mit ihnen zu beraten, wie man es noch besser machen kann. Wir haben ein laufendes Innovationsprogramm mit einem Volumen von 10 Millionen € bis 2006 umgesetzt.

Meine Damen und Herren, jetzt brauchen wir in der Tat eine noch bessere Vernetzung der Angebote. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Ausdehnung der Verbundstrukturen in Baden-Württemberg erreicht, die sehr erfreulich ist. Aber – so viel Selbstkritik können Sie uns durchaus zutrauen – dass die Verbundstrukturen nicht so optimal sind, wie wir uns diese selber wünschen würden, ist unbestritten. Wir haben nur ein kleines Problem, meine Damen und Herren: Im Schnitt bleiben 90 % der Kunden innerhalb des bestehenden Verbundgebiets. Jetzt sind wir uns einig, dass es, wenn man mehr tarifäre Angebote auch verbundübergreifender Natur macht, teurer wird. Das bestreitet niemand. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste: Sie erhöhen die Fahrpreise vor Ort. Dann haben 90 % derjenigen, sage ich Ihnen, die diese Angebote nie nutzen, relativ wenig Verständnis für die Fahrpreiserhöhungen. Die zweite Möglichkeit ist, dass die zusätzlichen Kosten das Land trägt. Aber wir haben das Geld nicht.

Deshalb werden wir etwas anderes tun, meine Damen und Herren. Wir werden andere Tarifpunkte schaffen. Wir werden in Zukunft nur noch rund ein Drittel an Fixbeträgen auszahlen und zwei Drittel, also weit mehr als bisher, leistungsbezogen anbieten. Wir werden ein System implementieren, das in dieser Leistungskomponente vor allem die Frage beinhaltet: Gehen die Verbünde auch tarifübergreifende Strukturen ein oder nicht? Was zum Beispiel der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis gemacht hat, ist genau das, was wir nicht wollen. Deshalb wird es Leistungsanreize geben, die auch auf marktwirtschaftliche Art und Weise dafür sorgen werden, dass wir bessere Verbundstrukturen und verbundübergreifend mehr Angebote bekommen, die auch transparenter sind, als es bisher der Fall war.

Fazit: Ich glaube, dass der ÖPNV seit der Regionalisierung auf einem exzellenten Weg ist. Es gibt noch eine ganze Menge zu tun. Es gibt keine Streichorgie, wie gerade gesagt, jedenfalls nicht von uns. Ich meine, dass wir die Erfolgsgeschichte gemeinsam voranbringen können, allerdings nicht durch Briefe, die einfach unwahre Argumente unter die Leute bringen, sondern dadurch, dass wir mit guten Ideen neue Wege gehen und den ÖPNV auf einen noch besseren Weg bringen, als das bisher der Fall war. Da bitten wir Sie schlicht und ergreifend um Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, will ich bekannt geben, dass die Redezeiten der Fraktionen entsprechend § 83 a Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung um jeweils bis zu fünf Minuten verlängert werden.

Frau Berroth, Sie haben das Wort.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Mappus hat aufgezeigt, dass das Land bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs auch in schwieriger finanzieller Situation verantwortungsvoll und sachgerecht vorgeht. Nach wie vor haben wir ein hohes Niveau der Förderung. Die FDP/DVP-Fraktion steht zu der Notwendigkeit, die Förderbedingungen zu verändern, damit mehr Förderanträge positiv beschieden werden können, als das sonst möglich wäre. Wir meinen, dass der Selbstbehalt einen effizienten Umgang mit den Finanzen fördert. Man ist eben nicht mehr gezwungen, über den Grundbetrag hinauszukommen, damit man alles gefördert bekommt, sondern man weiß, dass man einen bestimmten Teil selbst zu tragen hat.

Für besonders wichtig halte ich, dass Mehrkosten nur noch mit 60 % gefördert werden. Gerade heute las ich in der Zeitung, dass der Umbau eines Bahnhofs an der S 6 um 20 % teurer geworden ist. Wenn man jetzt auch noch bedenkt, dass dieser Bau wesentlich günstiger hätte erfolgen können, wenn man nicht wirklich die höchsten Standardanforderungen gestellt hätte, muss man schon sagen: Da haben wir noch einiges an Hausaufgaben für die Zukunft zu machen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Beifall des  
Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich bin sehr froh, dass jetzt ein Stichtag festgelegt wurde. Ich hatte das im Ausschuss angeregt. Ich finde es positiv, dass man das berücksichtigt hat.

Bei Angebotsausweitungen im ÖPNV können und müssen wir künftig noch stärker berücksichtigen und die Frage stellen: Wie hoch sind die Folgekosten, und wie groß ist tatsächlich der Bedarf, die Nachfrage? Das ist nicht immer einfach festzustellen. Es muss aber mit berücksichtigt werden. Gerade wegen der fortbestehenden Mittelknappheit unterstützen wir die strategische Entscheidung der Landesregierung, Qualitätsverbesserungen vor quantitativen Ausweitungen vorzunehmen.

Markt und Wettbewerb – ich glaube, darin sind wir uns sogar alle einig – sollen mit verstärkter Ausschreibung mehr Gewicht bekommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das soll aber so geschehen, wie es sachgerecht möglich ist. Ich möchte dazu sagen, dass das nicht nur den Schienenpersonennahverkehr, sondern in genau gleichem Maß auch den Busverkehr betrifft. Eigentlich kann es auch nicht sein, dass man bestehende Konzessionen einfach generationsweise weiter verlängert, weil sie schon lange so gelaufen sind. Auch dazu muss einmal eine vernünftige Überlegung angestellt werden und auch wieder eine Ausschreibung stattfinden. Auch hierzu gibt es im Bereich der freien Anbieter Konkurrenz, die sinnvoll wäre, wenn man den Nahverkehr im Sinne der Kunden – das sind die Fahrgäste – kostengünstig anbieten wollte.

Ich weiß, dass das nicht allen gefallen wird. Aber auch das EuGH-Urteil wird dazu einiges bewirken. Es wird langfristig positive Wirkung haben. Bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs wird es mehr Rechtsklarheit und mehr Rechtssicherheit geben. Außerdem wird es mehr

(Heiderose Berroth)

Transparenz und Vergleichbarkeit geben. Dieses Urteil sieht ausdrücklich die Option der marktorientierten Direktvergabe vor.

Allerdings müssen wir darauf achten – darauf weist der WBO zu Recht hin –, dass das so gestaltet werden muss, dass es auch buskompatibel ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Gerade wir in Baden-Württemberg müssen darauf achten, dass auch kleinere Betriebe nach wie vor eine Chance haben, am Wettbewerb teilzunehmen.

Wir befürworten die kontinuierliche Fortsetzung des Controllings auf allen Kursbuchstrecken im Land. Herr Palmer, Sie haben Recht: Wir müssen das Geld richtig einsetzen. Das ist wirklich ein wichtiges Anliegen. Das Controlling ermöglicht das. Erst wenn ich diese Zahlen habe, kann ich nachprüfen.

Auch müssen wir insbesondere die DB verstärkt darauf drängen, dass sie wieder mehr Wert auf Pünktlichkeit legt. Dabei wird ein wichtiger Punkt sein, dass die Vertaktungen nicht mehr so knapp kalkuliert werden wie bisher.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das Umsteigen muss auch für Menschen, die vielleicht mit Aktentaschen oder Einkäufen schwer bepackt sind oder einen Kinderwagen dabei haben, problemlos möglich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich denke, es macht keinen Sinn, wenn Herr Mehdorn immer nur mit Flugzeiten konkurriert.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wir sind gerade beim ÖPNV, nicht beim Fernverkehr!)

Auch die Bequemlichkeit beim Umsteigen ist ein wichtiges Kriterium für Kundenfreundlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aus meiner Sicht muss der barrierefreie Ausbau unserer ÖPNV-Anlagen prioritär vorangetrieben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Da ist sehr, sehr viel liegen geblieben. Das Geld, das wir da investieren, zielt eben nicht nur auf die – wie manche sagen – relativ wenigen Menschen mit Behinderung. Nein, genau die Gruppe, die ich vorher angeführt habe, ist betroffen. Ich sage Ihnen ehrlich: Eigentlich bin ich ein sportlicher Typ, aber wenn ich abends sehr müde nach Hause gehe, bin ich auch manchmal froh, wenn ich einen Aufzug habe und nicht unbedingt Treppen steigen muss.

Die DB AG sollte außerdem das im Jahr 2001 aufgelegte 3-S-Programm – das heißt Service, Sicherheit und Sauberkeit –, das sie sehr gut angefangen hat, das aber jetzt stecken geblieben ist, zielorientiert weiterführen. Wir brauchen auch hier einen flächendeckenden Ausbau, um den ÖPNV von dem in manchen Bereichen noch bestehenden Schmuddelimage wegzubekommen. Nur dann besteht Konkurrenzfähigkeit. Das ist das A und O.

Wir dürfen uns mit dem bis heute erreichten Standard nicht zufrieden geben. Es muss noch etliches verbessert werden, vor allem bei der Qualität. Wir müssen konkurrenzfähig werden, wenn wir mehr Fahrgäste zum öffentlichen Personennahverkehr bringen wollen. Wir müssen uns der Konkurrenz mit dem motorisierten Individualverkehr stellen.

Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt jede Aktivität, die den öffentlichen Personennahverkehr dem Ziel näher bringt, eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu sein, so wie es das ÖPNV-Gesetz auch vorsieht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Mappus hat in seiner Rede bewiesen, dass man nicht nur durch Höhen und Tiefen, durch Steigen und Sinken Politik betreiben kann, sondern auch durch einen Zickzackkurs nach rechts und links; denn kennzeichnend in seiner Rede war vor allem ein trickreiches Ausweichen an den kritischen Stellen. Ich will nur auf drei Punkte eingehen.

Der erste Punkt – ich denke, darüber sollten wir hier im Saal doch einmal Einigkeit herstellen –: Herr Kollege Mappus, es ist einfach nicht korrekt, immer wieder zu sagen, die Bundesregierung habe Kürzungen beim öffentlichen Verkehr beschlossen, obwohl Sie genau wissen: Ohne die Initiative der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück hätte es diese Kürzungen nicht gegeben. Außerdem hat auch die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat diesen Kürzungen zugestimmt.

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Also entweder spricht man davon, dass alle gleichermaßen dafür verantwortlich sind – dann hätte man sich ein bisschen früher auflehnen können –, oder aber man übernimmt selbst Verantwortung, zum Beispiel für Ihre Kürzung um 30 Millionen € beim GVFG. Aber mit dem Finger auf Berlin zu zeigen und selbst Kürzungen zuzustimmen, kann nicht gleichzeitig passieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Schebesta CDU)

– Nein, das war eine Schuldzuweisung an die Bundesregierung. Mehrfach wurde von der Bundesregierung gesprochen und die eigene Verantwortung immer wieder ausgeklammert. Das ist Täuschen und Tricksen, aber keine Redlichkeit, wenn ich das noch einmal aufgreifen darf.

Zweiter Punkt: auch beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ein klassisches Ausweichmanöver, Herr Staatssekretär Mappus. Frau Kollegin Schmidt-Kühner hat richtig vorgerechnet, dass kleine Maßnahmen aus Sicht der Kommunen durch die Umwandlung des Schwellenwerts in einen Selbstbehalt bis zu dreimal teurer werden.

(Abg. Göschel SPD: Stranguliert werden die!)



(Boris Palmer)

Da können Sie doch nicht mit den Leistungen des Landes in den letzten zehn Jahren kommen. Was im ländlichen Raum an guten und sinnvollen Projekten realisiert wurde, ist Ihnen ja konzedierte. Das ändert aber nichts daran, dass Sie jetzt gerade etwas beschließen, was dem ländlichen Raum massiv schaden wird. Da müssen Sie auf dieses Argument eingehen und dürfen nicht auf andere Leistungen ausweichen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Das schadet doch allen, Herr Kollege Palmer!)

– Herr Kollege Hauk, jetzt rechne ich Ihnen vor, weshalb das nicht so ist. Wenn Sie eine Maßnahme wie den Umbau eines Bahnsteigs für 500 000 € haben, dann steigt die – –

(Abg. Hauk CDU: Das reicht nicht mehr!)

– Doch, das reicht.

(Abg. Hauk CDU: Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, reichen 500 000 € nicht! Im Schnitt 1 Million €!)

– Wenn es nachher im Vollzug 600 000 € sind, ist das nicht entscheidend.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Gegenruf des Abg. Göschel SPD: Wir reden nicht in allen Fällen von Bahnstationen!)

Tatsache ist: Wenn es um 500 000 € geht, dann zahlt eine Kommune in Zukunft etwa das Dreifache: deutlich über 200 000 € gegenüber etwa 70 000 € bis 80 000 €, die sie bisher bezahlt hat. Das heißt, solche Maßnahmen sind kaum mehr finanzierbar. Diese kleinen Maßnahmen sind gerade die, die – wenn überhaupt – im ländlichen Raum durchgeführt werden können.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Es geht doch nicht immer um S-Bahnen!)

Bei großen Maßnahmen wie dem Stadtbahntunnel in Karlsruhe oder den Stadtbahnmaßnahmen in Stuttgart liegt der Selbstbehalt von 500 000 € irgendwo im Promillebereich. Das spielt überhaupt keine Rolle. Deswegen ist das eine Benachteiligung des ländlichen Raums. Das müssen Sie einfach einmal nachrechnen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Göschel SPD)

Herr Kollege Hauk, beim Straßenbau haben Sie das ja erkannt. Warum haben Sie denn beim Straßenbau eine Formel ausgewählt, die genau dieses Problem umgeht, indem sie für kleine Maßnahmen einen kleinen Selbstbehalt

(Abg. Hauk CDU: Genau!)

und für große Maßnahmen einen großen Selbstbehalt festsetzt? Dann machen Sie eine solche Regelung doch auch beim ÖPNV-Ausbau – genau wie beim kommunalen Straßenbau.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn es denn so einfach wäre!)

Dann hätten Sie unserer Kritik etwas Korrektes entgegengesetzt. Vielleicht sind Sie da noch zu Verbesserungen bereit.

Der dritte Punkt in aller Kürze, Herr Kollege Mappus: Wettbewerb. Da können Sie einfach nicht ausweichen. Sie haben 49 Millionen Zugkilometer bei der DB bestellt, davon sind 32 Millionen bis 2016 garantiert. 8 Millionen haben Sie bereits wieder an die DB vergeben. Das heißt, es bleiben Ihnen – von heute bis zum Jahr 2016 – noch 10 Millionen Zugkilometer übrig für Ausschreibungen, von denen die DB auch wieder etwas gewinnen wird. Damit haben wir im Jahr 2016 – darum geht es mir, nicht um heute – die Situation, dass noch immer etwa 80 % des Verkehrs von der DB erbracht werden.

(Abg. Schebesta CDU: Aber zum Teil im Wettbewerb! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ihr Argument – das heute richtig ist –, dass Sie keine Wettbewerber finden, weil die Unternehmen zu klein sind, wird im Jahr 2016 immer noch gelten.

Meine Damen und Herren von der FDP/DVP, wenn Ihnen Wettbewerb etwa ab dem Jahr 2030 ausreichend erscheint, dann haben Sie Ihren marktwirtschaftlichen Anspruch schon lange an der Garderobe abgegeben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ihre Milchmännerrechnung geht einfach nicht auf!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

**Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines, was ich vorhin nicht angesprochen habe, weil ich nicht ganz klein-klein werden wollte, will ich noch ergänzen. Ich denke, wir müssen die Situation betrachten, die die Verkehrsbetriebe im Moment gerade trifft. Die Karlsruher Verkehrsbetriebe haben beispielsweise signalisiert bekommen, dass sie in den kommenden fünf Jahren pro Jahr höchstens noch 8 Millionen € GVFG-Mittel vom Land erhalten werden. Das bedeutet, dass die Karlsruher Verkehrsbetriebe nichts anderes mehr machen können als gerade den Schuldendienst zu bedienen, weil sie die Maßnahmen nämlich vorfinanziert haben. Das sind Gelder für Maßnahmen, die längst abgeschlossen sind und jetzt weiter finanziert werden. Das heißt, die Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen durch die Verkehrsverbände wird gestreckt werden müssen.

Genau diese Dinge passieren bei den Kürzungen, die Sie jetzt vornehmen, eben auch. Das betrifft nicht nur die strukturellen Veränderungen, sondern es führt auch noch zur Verlängerung der Zwischenfinanzierungszeiten.

(Abg. Hauk CDU: Deshalb kürzen wir doch, um den Stau abzubauen!)

– Dann regulieren Sie lieber, indem Sie sagen: Es kann jetzt nicht gebaut werden. Signalisieren Sie das lieber ordentlich, und verlagern Sie das nicht auf die Verkehrsbetriebe.

(Regina Schmidt-Kühner)

(Abg. Hauk CDU: Nichts dagegen! Aber es waren doch die Karlsruher! Die haben gesagt: Wir fangen an, auch wenn wir jetzt nicht gefördert werden! – Abg. Junginger SPD: Das ist schon ein Zwiegespräch! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Herr Ludwig hat signalisiert, dass es mehr Sinn macht, bei den höheren Fördersätzen zu bleiben, damit die Gegenfinanzierung durch die Kommunen weiter organisiert werden kann, damit die Maßnahmen überhaupt in Gang kommen, als sie abzusenken, wodurch die Maßnahmen dann ganz unterbleiben. Die Alternative ist nämlich nicht, dass sie dann später kommen. Bei 25 % oder 20 % Kofinanzierung unterbleiben die großen Maßnahmen vielmehr ganz. Das hat Herr Ludwig signalisiert. Das müssen wir hier berücksichtigen. Wenn das die Leute sagen, die den ÖPNV machen,

(Abg. Göschel SPD: Gut machen!)

die vor allen Dingen den ÖPNV erfolgreich machen, mit hervorragenden Zuwächsen bei den Fahrgastzahlen, die deutlich über allen anderen liegen, dann müssen wir diese Mahnungen aufgreifen.

Herr Mappus, ich kann Ihnen die Unterstützung unserer Fraktion zusichern bei der Frage der Verbände und der „goldenen Zügel“, die Sie hier eben in Ihrer Rede angedeutet haben. Da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Wir werden diese Dinge unterstützen. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal gesagt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

(Abg. Schebesta CDU: Verlängern Sie aber nicht noch einmal! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Er hat immer das letzte Wort! – Abg. Schmiedel SPD: Brave Regierung!)

**Staatssekretär Mappus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für das Letztere. Ich bin für jegliche Unterstützung immer sehr dankbar.

(Abg. Göschel SPD: Das haben wir ja schon gesagt, als Sie noch gar nicht daran gedacht haben!)

– Eigentlich wundert es mich manchmal, dass die SPD in Baden-Württemberg bei Wahlen nicht mindestens 70 % der Stimmen bekommt. Denn ständig höre ich, dass alles, was wir machen, die SPD schon vor 10, 20 Jahren viel besser wusste und es damals schon beantragt hat. Also irgendwann, Herr Kollege, sollte man die Kirche im Dorf lassen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Göschel SPD: Ihr Erinnerungsvermögen reicht halt nicht bis zum Kindergarten!)

Ich gestehe zu, dass es jemanden gab, der den Vorschlag einmal gemacht hat, die Zügel entsprechend anzuziehen, aber von der SPD kam er nicht. Deshalb kann ich nur sagen: Wenn wir die Unterstützung bekommen, soll es mir recht sein. Bisher höre ich von der SPD immer nur, wo man

mehr Geld braucht; ich höre nicht, wo man kürzen kann. Frau Schmidt-Kühner hat wieder ein Beispiel dafür abgeliefert.

Dass Herr Dr. Ludwig, den ich sehr schätze, natürlich dagegen ist,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist nachvollziehbar!)

dass man die Fördersätze absenkt, meine Damen und Herren, ist wirklich nicht schwer nachvollziehbar. Dass diejenigen, die bisher reichlich aus dem Topf abgesahnt haben, von Kürzungen nicht begeistert sind, kann ich gut nachvollziehen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Aber, meine Damen und Herren, gerade weil wir einen Antragstau haben – übrigens völlig unabhängig von der Förderquote, unabhängig von dem, was wir an Fördermitteln insgesamt haben –, stellt sich schlicht und ergreifend folgende Frage: Es gibt zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, wir verteilen das Geld, das wir haben – wie viel auch immer –, mit höheren Fördersätzen auf weniger Empfänger. Oder man verteilt es mit etwas niedrigeren Fördersätzen auf deutlich mehr Empfänger.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Ich kann nur sagen: Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum ist wohl Letzteres der bessere Weg, sodass mit etwas mehr an eigener Belastung mehr Projekte bedient werden können. Das ist die einzige Möglichkeit, wie Sie geringeren Mitteln begegnen können.

Es gab ein paar ganz Intelligente, die gesagt haben: Weil es in den neuen Bundesländern ein Bundesland gibt, das zu 100 % fördert,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: 110 oder so!)

müssen wir vielleicht noch ein bisschen nach oben gehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Auf Stuttgart 21 können wir verzichten!)

Der soll dann bitte auch sagen, welche Projekte wir dann nicht durchführen sollen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir in Zukunft jährlich zumindest nicht mehr Geld für den ÖPNV haben, sondern eher weniger. Wer andere Konditionen, wer höhere Förderbeträge will, der muss auch sagen, wo man das Geld wegnehmen soll.

Jetzt zum Thema Wettbewerb: Herr Palmer, Sie argumentieren schlicht und ergreifend unseriös. Ich sage Ihnen einmal, warum.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das macht er öfter! – Abg. Klenk SPD: Das ist nichts Neues!)

Wenn Sie kritisieren, dass man mit der Bahn einen Vertrag abgeschlossen hat, der zu langfristig ist – das ist ja Ihre Kardinalkritik, die Sie ständig gebetsmühlenartig vortragen –, dann ist das aus folgendem Grund unseriös: Wenn Sie mit einem Partner einen Vertrag abschließen und dieser

(Staatssekretär Mappus)

sich in dem Vertrag dazu verpflichtet, 320 Millionen € aus der eigenen Tasche, ohne Erstattung des Landes, für neues Wagenmaterial auszugeben, wenn er sich verpflichtet, refinanziert über den Kilometerpreis, für Hunderte von Millionen Euro neues Wagenmaterial einzusetzen, dann können Sie dem doch nicht sagen: „Du darfst das machen, aber vielleicht nur drei oder vier Jahre lang, und dann schreiben wir das Ganze aus. Dann ist es dein Problem, wie das mit deinen Abschreibungen funktioniert.“ Einen Hauch von betriebswirtschaftlicher Sichtweise hätte ich auch Ihnen zuge-  
traut. Wenn Sie mit jemandem einen Vertrag über 4,5 Milliarden € abschließen und derjenige Milliardenabschreibungen hat, dann können Sie das nicht über einen Zeitraum von drei, vier oder fünf Jahren machen, sondern dann müssen Sie demjenigen – wer auch immer das ist – eine gewisse Zeit geben, in der er seine Abschreibungen tätigen kann; sonst werden Sie auf dieser Welt niemanden finden, der das tut.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber dann dürfen Sie nicht behaupten, Sie würden Wettbewerb machen!  
Entweder – oder!)

Das ist der Grund, warum wir – wie Sie sagen – 32 Millionen Kilometer fix fahren und im Zweifel 17 Millionen Kilometer ausschreiben und an Private vergeben und warum wir sukzessive in den Wettbewerb gehen. Ich sage es nochmals: Dies geschieht mit dem Einverständnis der Betroffenen, nämlich der NE-Bahnen, die von sich aus gesagt haben, es sei ein richtiger Weg, schrittweise auszuschreiben und das nicht auf einen Schlag zu machen. Denn anders hätte es für die ganze Laufzeit nur einen einzigen Bewerber gegeben, weil es auf dem Markt derzeit nur einen gibt, der dazu in der Lage ist, das anzubieten. Das wäre die DB AG gewesen. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Argument schlicht und ergreifend falsch ist.

Jetzt komme ich zum Thema Koch/Steinbrück. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe bisher auch immer zu denen gehört, die gesagt haben, Fundamentalopposition in Berlin à la Lafontaine sei falsch, man müsse auch Kompromisse eingehen. Aber wenn ich Ihnen zuhöre, dann bin ich mir manchmal nicht ganz sicher, ob diese Vorgehensweise richtig war.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Jetzt läuft das Ganze ja genau andersherum. Jetzt macht man einen Kompromiss, der über viele Themenfelder hinweg geht. Das wissen Sie ganz genau. Das war der Steuerkompromiss, der eigentlich gar nichts mit dem ÖPNV zu tun hatte. Ein Kompromisselement war in der Tat diese Kürzung um 16 Millionen € für 2004.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das kam nicht vom Bund!)

Jetzt, wenn es kommt, sagt plötzlich Herr Palmer: „Wenn ihr dem im Bundesrat nicht zugestimmt hättet, dann hätte es diese Kürzung um 16 Millionen € nicht gegeben.“ Das ist noch unseriöser. Damit toppen Sie Ihre Argumentation von vorhin. Denn erstens brauchen Sie dazu auch die Zustimmung des Bundestags; das wissen Sie ganz genau. Und zweitens kann es doch nicht Ihr Ernst sein, so zu argumentieren, um im Gegenzug zu sagen: „Hättet ihr das schleifen

lassen, dann hätte es keinen Steuerkompromiss gegeben. Dann hätte es auch die Kürzung um 16 Millionen € nicht gegeben.“

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber von wem kam die Kürzungsinitiative?)

So kann es wirklich auch nicht laufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Von wem kam die Initiative? – Gegenruf des Abg. Schebesta CDU: Von Koch und Steinbrück!)

Jetzt ein letzter Punkt: ländlicher Raum. Die Behauptung, das, was wir machen, ginge zulasten des ländlichen Raumes, ist schlicht und ergreifend zum wiederholten Male un-  
wahr.

Erstens geht die große Masse der ÖPNV-Fördermittel in den ländlichen Raum, und zwar prozentual weit überwie-  
gend. Auch die Maßnahmen in der Region Stuttgart, die dann pauschal einer Stadt zugerechnet werden, gehen ja – betrachten Sie nur das Verbundgebiet – schwerpunktmäßig in den ländlichen Raum.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl!)

Wenn Sie weit über Stuttgart hinausfahren, können Sie nicht mehr sagen, das alles zähle noch zum Stadtgebiet und deshalb nicht zum ländlichen Raum.

Zweiter Punkt: Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass wir in die Fahrzeugförderung hineingegangen sind und dass wir die Busförderung für die nächsten Jahre bei den bisherigen 35 Millionen € belassen. Sie wissen ganz genau, wem die Busförderung schwerpunktmäßig zugute kommt, und Sie wissen auch, wem schwerpunktmäßig die SPNV-Fahrzeugförderung zugute kommt. Das heißt im Klartext: Wir haben im Prinzip in Richtung der Städte gekürzt, aber gerade nicht in Richtung des ländlichen Raumes.

Ein dritter Punkt: Sie zählen immer Projekte auf, die es bisher gar nicht gibt. Ich kann Ihnen nur sagen: Für den Stadtbahnbereich Karlsruhe gibt es bis zum heutigen Tag keine standardisierte Bewertung, geschweige denn einen Antrag, der im Ministerium für Umwelt und Verkehr eingegangen wäre. Wenn Sie immer wieder das Argument ausgraben, da gingen Hunderte von Millionen in die Förderung, dann kann ich Ihnen nur sagen: Da müssen Sie wahrscheinlich noch eine Reihe von Jährchen warten; denn bisher gibt es keinen Antrag. Bisher gibt es keine Planung, und bisher gibt es keinen Bau.

(Abg. Fischer SPD: Planung gibt es aber!)

Beziehen Sie sich also bitte auf Projekte, die im Moment auf dem Tisch liegen. Diese habe ich vorhin aufgezählt. Sie betreffen auch in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig den ländlichen Raum. Deshalb geht auch die ÖPNV-Förderung schwerpunktmäßig in den ländlichen Raum und nicht in die Stadtgebiete. So ist es.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Absurd! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)



**Stellv. Präsident Birzele:** Die SPD-Fraktion hat noch Restredezeit.

Herr Abg. Haas, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Gustav-Adolf Haas** SPD: Dann darf ich noch eine Frage an den Herrn Staatssekretär stellen.

(Abg. Junginger SPD: Bitte! – Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Haas, Fragestunde war schon! – Gegenruf des Abg. Junginger SPD: Das war wirklich ernst gemeint!)

– Ja, gut. Ich darf doch zu dem, was er ausgesagt hat, etwas fragen und um eine Erklärung bitten.

Er sprach davon, dass zukünftig weniger Fixbeträge gezahlt werden sollten und dass man sich bei der Bewertung verstärkt anderer Leistungsanreize bedienen sollte. Herr Staatssekretär, welchen Maßstab wird man denn dann zugrunde legen? Kommt der ländliche Raum dann nicht doch zu kurz? Das ist meine Frage an Sie. Wie wollen Sie denn die Leistungsanreize dann bewerten, und wie wollen Sie das dann in der Abwicklung in die Förderung hineinbegeben?

**Stellv. Präsident Birzele:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ohne Antwort!)

Die Große Anfrage ist nach dieser Aussprache erledigt.

Ich rufe **Punkt 8 (neu)** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2003 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Regionali-**

**sierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen – Drucksachen 13/2776, 13/2827**

**Berichterstatter: Abg. Seltenreich**

Ich lasse über diese Beschlussempfehlung, mit der begehrt wird, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9 (neu)** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/2800**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10 (neu)** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2782**

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich wiederum die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 5. Februar 2004, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 16:46 Uhr**